

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 41 (1920)

Artikel: Aus Zürichs Franzosenzeit : 26. April 1798 bis 6. Juni 1799
Autor: Hirschi, Theophil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Bürichs Franzosenzeit.

26. April 1798 bis 6. Juni 1799.

Von Theophil Hirschi.

Das Jahr 1798 ist das bedeutungsvollste in der Geschichte unseres Vaterlandes. Es brachte dem bernischen Freistaat und damit der morsch und lebensunfähig gewordenen Eidgenossenschaft der XIII Orte den Untergang. Niemand trauert der alten Schweiz nach. Die neue, bessere Zeit aber, die es einleitete, war in ihren ersten Jahren zugleich auch die Zeit unserer tiefsten Erniedrigung. Zwar wurde damals der Grund gelegt zu den wertvollen persönlichen Freiheiten, die wir heute genießen. Frankreich jedoch beließ seine Truppen, mit denen es das Alte gestürzt und das Neue angebahnt hatte, in der Schweiz, ganz entgegen den Hoffnungen derer, die ihnen als den Freiheitsbringern zugejubelt hatten. Bald und deutlich genug zeigte es sich, daß die französische Regierung den Einmarsch in die Schweiz nicht aus Selbstlosigkeit unternommen hatte, sondern um ihren grenzenlosen Machthunger zu sättigen. Zwar gewährte sie ihr scheinbar die Selbständigkeit. Ihr Vertreter aber, der Regierungskommissär Lecarlier, erzwang die Einführung einer Einheitsverfassung, deren Muster in Frankreich sich nicht bewährt hatte und die für die schweizerischen Verhältnisse erst recht nicht paßte. Ganz im Sinne des französischen Direktoriums benahm sich Rapiinat, Lecarliers Nachfolger, als der eigentliche Herr des Landes. Seinem Machtwort mußten sich die Behörden der jungen helvetischen Einheitsrepublik fügen. Versuchten sie Widerstand, so konnte er sie mit den drei Wörtchen „Voilà les

bayonnettes“ entwaffnen. Und dieses Gewaltmittel stand ihm in reichem Maße zur Verfügung. Die in Helvetien stehende französische Armee unter dem Kommando des Generals Schauenburg zählte 25 000 Mann. Wohl war der Obergeneral der Schweiz durchaus loyal gesinnt. Unter seinen Truppen fanden sich zwar zu Gewalttaten geneigte Elemente vor; aber sie alle kurzweg als ungezügelte Soldateska zu bezeichnen, würde keineswegs den Tatsachen entsprechen. Dennoch mußte die Schweiz die Wahrheit von Stendhals Ausspruch erfahren: „La présence d'une armée même libératrice est toujours une calamité“¹⁾. Darzustellen warum und in welchem Maße dies auch für die Schweiz, im besondern für den Kanton Zürich zutrifft, ist Gegenstand vorliegender Arbeit²⁾.

Im April 1792 war zwischen Frankreich und Oesterreich der Krieg ausgebrochen. Die damals am Ruder stehenden Girondisten wollten u. a. der neuen Freiheit auch außerhalb der französischen Republik zum Durchbruch verhelfen. Doch Frankreich konnte die Kosten dieser Befreiungsmission nicht allein tragen; die vom ancien régime übernommene Milliardenschuld und die fortdauernd ungünstigen Finanzverhältnisse ließen dies nicht zu. Das stellte der Konvent schon gleich im ersten Kriegsjahr fest. Sollte er deshalb die „Völkerbeglückung“ aufgeben? Ein Ausweg war der: Frankreich stellte die Befreiungsarmeen; für ihren Unterhalt aber sollten die befreiten Länder aufkommen³⁾. Den feindlichen Oligarchen konnten Kontributionen auferlegt werden.

¹⁾ Alb. Sorel, *L'Europe et la révolution française* V (Paris 1903), S. 88.

²⁾ Sie beruht auf umfangreichen Studien in den Archiven Zürichs (Staats- und Stadtarchiv) und im Helvetischen Zentralarchiv, einer Abteilung des Bundesarchivs in Bern. Die einschlägige zeitgenössische und spätere Literatur wurde in weitgehendem Maße zugezogen. Das hier gebotene Material ist zum großen Teil noch nicht veröffentlicht worden.

³⁾ Vgl. Lud. Sciout, *Le Directoire* I (Paris 1895), S. 126 f.; Sorel III (1903), S. 151 f, 233 f.

Daraus sollten den Truppen die Besoldung und den neugegründeten Schwesterrepubliken sowohl wie ihren Gemeinden und Bürgern eine Entschädigung für die Einquartierungsauslagen und andere Leistungen zukommen. Das war die Absicht; die Wirklichkeit machte sich anders. Wohl wurden in Belgien, Holland, Italien und wohin die französischen Truppen kamen, den Fürsten und obern Ständen schwere Kontributionen auferlegt¹⁾. Die erhobenen Gelder aber kamen nur zum Teil den Soldaten und den belasteten Einwohnern zugut; der übrige Teil verschwand in den Taschen der französischen Generäle und Kommissäre; den Soldaten konnte deshalb oft monatelang kein Sold ausbezahlt werden²⁾. Wohl requirierten die französischen Kriegskommissäre bei Staat und Gemeinden ungeheure Mengen an Lebensmitteln für die Verpflegung der Truppen. Die Zwangslieferungen gelangten jedoch nur zum Teil, oft auch gar nicht zur Verteilung unter die hungernden Soldaten; die Kriegskommissäre, diese bei Freund und Feind als „Blutsauger“ und „Vampyre“ verschrienen Verpflegungsorgane, trieben damit einen gewissenlosen Handel. Aus diesen Mißständen heraus ergab es sich von selbst, daß die „Befreiungsarmeen“ je länger je mehr den Bewohnern der „befreiten“ Länder zu einer drückenden Last wurden. Die Elemente mehrten sich, die im Krieg nur die beste Gelegenheit sahen, sich auf Kosten der Wehrlosen zu bereichern. Aus Soldaten, die einst zur Befreiung Bedrückter ausgezogen waren, wurden Krieger, die für eine machthungrige Regierung Länder eroberten und für die eigene Tasche plünderten oder doch den Befreiten zur Last wurden. War es da verwunderlich, wenn den

¹⁾ Frankreich forderte in den Jahren 1792—1799 von verschiedenen Staaten Europas im ganzen ungefähr 655 Millionen Livres; 1 Livre = 0,98 Fr. heutiger Währung.

²⁾ Über die in den französischen Armeen herrschenden Mißstände vgl. vor allem: Sciout, *Le Directoire*, Sorel, *L'Europe* und Arthur Chuquet, *Les guerres de la révolution I—XI* (Paris 1886—1896) an zahlreichen Stellen.

französischen Truppen ein schlimmer Ruf voranging? Wohl gab es außerhalb Frankreichs viele, die sie als Befreier herbeisehnten; aber vor ihrem Kommen bangte ihnen. Und jene, die sie befreit hatten, mußten gewöhnlich bald einsehen, daß sie nur den Herrn gewechselt hatten, daß an Stelle der Tyrannei der Oligarchen und Absolutisten die Zwangs- und Gewaltherrschaft der französischen Generäle, Kommissäre und Soldaten getreten war.

Von diesen übelbeleumdeten „Befreiern“ blieb die Schweiz lange verschont¹⁾. Sie verdankte das u. a. der Sympathie Robespierres, Carnots und Barthelemy's; zudem hatte Frankreich in Belgien, Holland, in den Rheinlanden und in Italien vorerst genug zu tun. Der Friede von Campo Formio (17. Oktober 1797), der den Krieg mit Oesterreich beendete, wurde der alten Eidgenossenschaft zum Verhängnis. Er machte französische Armeen frei. So konnte Ende des Jahres 1797 Frankreich die seit 1792 gehegten Einfallspläne verwirklichen. Der Einmarsch in die Schweiz und ihre dauernde Besetzung entsprach den momentanen politischen, strategischen und wirtschaftlichen Interessen Frankreichs; um die Zukunft war die französische Regierung nicht besorgt; ihr genügte der Vorteil des Augenblicks. Die Befreiung der Untertanen vom Joch der oligarchischen Tyrannen, vor allem der bernischen, war nur Mittel zum Zweck, obwohl die französischen Generäle und Agenten dies als das einzige Ziel des Direktoriums darstellten.

Was man in Wirklichkeit von Frankreich und seinen Truppen zu erwarten hatte, das mußte gleich schon die Waadt erfahren. Was dann Solothurn, Freiburg und nach dem unglücklichen 5. März gar Bern durch Ausschreitungen, Plünderungen usw.

¹⁾ Vgl. dazu: W. Dechli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert I (Leipzig 1903), Seite 96 ff. und Joh. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft IV (Gotha 1912), Seite 392 ff.

zu erdulden hatten, mußte alle Schweizer, gleichgültig ob „Oligarchen“ oder „Patrioten“, mit den schlimmsten Befürchtungen erfüllen ¹⁾.

Den dringenden Wunsch aller bisher unbesezt gebliebenen Gebiete, von einer Besetzung mit französischen Truppen verschont zu bleiben, teilten auch Volk und Regierung des Kantons Zürich. Konnte man den Worten des französischen Obergenerals Brune und Mengauds, des diplomatischen Vertreters Frankreichs, Vertrauen schenken, so war nach dem Fall Berns und nach Annahme der neuen freiheitlichen Verfassung ein Vormarsch der fränkischen Truppen in die übrigen Kantone nicht zu befürchten. Auch in Zürich hoffte man durch eilige Reformen diese unwillkommenen Gäste fernhalten zu können. Und das umso mehr, als ja die früheren Regenten mit besonderem Nachdruck für die Aufrechterhaltung des Friedens mit dem alten Bundesgenossen Frankreich eingetreten waren. Zudem hatte die alte Regierung schon am 3. Februar, also einen vollen Monat vor dem Fall Berns, freiwillig abgedankt ²⁾. An ihre Stelle war nun eine wirkliche Volksvertretung unter dem Namen Landeskommission getreten. Das 1795 an den Stäfnern begangene Unrecht war soweit möglich gesühnt worden. Mit der früheren Benachteiligung der Landschaft gegenüber der Stadt hatte man durch völlige Gleichstellung in politischer und wirtschaftlicher Beziehung aufgeräumt. Und nun ging man auch daran, nicht als erster, aber auch nicht als letzter Kanton, die alte geliebte kantonale Selbständigkeit aufzugeben zugunsten der „einen und unteilbaren helvetischen Republik“. Die zürcherische Volksvertretung fügte sich anfangs April dem schon erwähnten Machtpruch Decarliers, der die Annahme der Einheitsverfassung befahl.

¹⁾ Dehgli I, S. 124ff., 177ff.

²⁾ Vgl. Paul Rüttsche, Der Kanton Zürich und seine Verwaltung zur Zeit der Helvetik (Zürcher Dissertation 1900) und Carl Dändliker, Geschichte des Kantons Zürich III (Zürich 1912), S. 97ff.

Mit dem 12. April 1798 als dem Tag des Zusammentrittes der helvetischen Räte in Aarau, der Hauptstadt der Einheitsrepublik, trat die neue Verfassung in Kraft¹⁾. Die Stelle der bisherigen Kantonsregierungen nahm nun eine einzige Regierung, Direktorium genannt, ein. Die fünf „Direktoren“ mit ihren Ministern für die einzelnen Dienstzweige waren die ausführenden Organe des gesetzgebenden Körpers, der sich aus dem Senat und Großen Rat zusammensetzte. Die Kantone, deren bisherige Zahl man durch einige neue — nämlich durch die Kantone Baden, Aargau, Oberland, Leman, Sentis, Thurgau — auf 19 erhöhte, wurden zu bloßen Verwaltungsbezirken herabgewürdigt. Die Sorge für die Ausführung der Anordnungen der Einheitsregierung in den Kantonen wurde den Regierungsstatthaltern übertragen. Im Kanton Zürich nahm der würdige, aber politisch voreingenommene Joh. Kaspar Pfenniger, der im Stäfenerhandel eine erste Rolle gespielt hatte, diesen Posten ein. Seine Unterorgane waren die Bezirks- oder Unterstatthalter; ihre Zahl betrug fünfzehn; nach der Bestimmung der helvetischen Räte wurde der Kanton Zürich in ebensoviele Bezirke eingeteilt. Es waren dies die Bezirke Benken, Andelfingen, Winterthur, Elgg, Fehraltorf, Bassersdorf, Bülach, Regensdorf, Zürich, Mettmensstetten, Horgen, Meilen, Uster, Grüningen und Wald. In den Gemeinden wurden die Unterstatthalter durch die sogenannten Agenten vertreten. In administrativen Angelegenheiten unterstand der Kanton einer Verwaltungskammer, die sich aus fünf Administratoren oder Verwaltern als ständigen Gliedern und fünf Suppleanten oder Ersatzmännern zusammensetzte. Ihre Tätigkeit begann am 16. April 1798. Ihr gehörten an: 1. als Administratoren: alt Statthalter Konrad Wyß, alt Stadtschreiber Hs. Konrad Escher von Zürich, Heinrich Lütthold von Wädenswil, Bretscher von Töß und Räf von Heisch-Hausen;

¹⁾ Vgl. dafür vor allem: W. Dehli I, S. 150 ff und Joh. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft V (Gotha 1917), S. 28 ff.

2. als Suppleanten: Weber von Dürnten, Häberling von Anonau, Egg von Ellikon, Teiler von Riesbach und Schellenberg von Weisklingen¹⁾. Die Ordnung der Gemeindeangelegenheiten besorgten die Munizipalitäten. Neben ihnen amtierten speziell für die Verwaltung der Gemeindegüter die Gemeindefammern.

Schon vor der Annahme der neuen Verfassung waren von der zürcherischen Volksvertretung weitere Schritte getan worden, um die Fernhaltung französischer Truppen vom Gebiete des Kantons ganz sicherzustellen. Sie hatte mehrere Abordnungen zu den französischen Gewalthabern in der Schweiz, Brune, Schauenburg, Mengaud und Lecarlier, geschickt, um durch den Hinweis auf die erfolgten politischen Reformen und die Bereitwilligkeit, die Verfassung in französischem Sinne abzuändern, das Versprechen zu erlangen, daß Zürich von französischen Truppen nicht betreten werden solle. Eine bindende Zusage hatte sie freilich auch nach Annahme der Konstitution nicht erlangen können²⁾. Aber man hoffte weiter.

Die Erfüllung dieser Hoffnung mußte allen ernstlich gefährdet erscheinen, als der am 15. April in Zürich angekommene Kontributionsbefehl Lecarliers vom 8. April bekannt wurde³⁾. Der französische Regierungskommissär forderte darin von den ehemaligen Regierungsgliedern der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn die ratenweise Einzahlung einer Kontribution von 15 Millionen Livres. Einigen geistlichen Stiftern war eine weitere Million auferlegt. Die von den alten zürcherischen Ratsherren und ihren Familien aufzubringende Kontribution betrug 3 Millionen. Das war eine Summe, deren

¹⁾ Rüttsche, Der Kanton Zürich, S. 53.

²⁾ Zürcher Zeitung vom 28. März 1798; Archiv für Schweizergeschichte XVI, Seite 294; Zürcher Freitagszeitung vom 23. und 30. März 1798.

³⁾ Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik I, Nr. 6, S. 610ff.

Erpressung nicht allein die Betroffenen in Not, sondern auch weitere Kreise finanziell und wirtschaftlich in Mitleidenschaft bringen mußte. Für die Ablieferung der ersten Rate von 600000 Livres, einem Fünftel der ganzen Summe, war eine Frist von nur fünf Tagen angesetzt. Bis zum 20. April sollten also die zürcherischen Kontributionspflichtigen diesen Fünftel beisammen haben. Frankreich wollte, gemäß dem Wortlaut des Kontributionsbefehls, die Kosten für seine Befreiungsmission in Helvetien nicht tragen, sie aber auch nicht den unschuldigen frühern Untertanen der zur Kontributionsleistung verurteilten Regierungen aufladen. Deshalb waren drei Fünftel dazu bestimmt, die Bürger in den von französischen Truppen besetzten Gebieten für ihre Auslagen zu entschädigen. Nur die ersten zwei Raten sollten Frankreich, d. h. der Armeekasse zu gut kommen und in bar ihr eingeliefert werden. Es mußte der französischen Regierung sehr daran gelegen sein, die Masse der schweizerischen Bevölkerung gewinnen zu können. Dies war aber u. a. nur möglich, wenn der Unterhalt der Okkupationstruppen nicht auf dem armen Mann ruhte oder wenigstens eine entsprechende Entschädigung bestimmt zugesichert wurde.

Bei unpünktlicher oder unvollständiger Einzahlung der Raten hatte Lecarlier mit ernstlichen Maßregeln gedroht. Was anderes konnte darunter verstanden sein als militärische Exekution, d. h. Einmarsch französischer Abteilungen in Zürich? Diesen abzuwenden mußte im Interesse nicht allein der Kontributionspflichtigen Bürger, sondern auch des ganzen Kantons, vor allem der Stadtbürgerschaft sein. Stadt und Kanton vor einer Besetzung durch französische Truppen zu bewahren, ließ es deshalb den Administratoren angelegen sein, die Ablieferung des ersten Fünftels sicherzustellen. 600000 Livres in bar und innert fünf Tagen durch eine verhältnismäßig kleine Gruppe von nur zum Teil wohlhabenden Leuten aufzubringen, war aber unmöglich. Deshalb regte die Verwaltungskammer an, es sollten alle Stadtbürger für die rechtzeitige und vollständige Ablie-

ferung dieser Summe Beiträge leisten, gleichviel ob sie zu den Regierungsfamilien gehört hätten oder nicht¹⁾. Die meisten Stadtbürger erkannten die Richtigkeit dieses Rates. Den beabsichtigten Zweck aber erreichte ihre erfreuliche Mithilfe nicht. Wohl brachte man, wenn auch zum Teil in Silbergeschirr und alten Münzen samt Wechseln, die erforderliche Summe zusammen²⁾; dennoch mußten die Zürcher schon am 26. April den Einmarsch der französischen Truppen erleben³⁾.

Den unmittelbaren Anlaß zu diesem Ereignis hatte die Weigerung der innern Kantone gegeben, die neue Verfassung anzunehmen. Die Aufständischen wurden von Schauenburg, dem Nachfolger Brunet im Oberkommando der französischen Truppen in der Schweiz, schnell besiegt. Für Zürich hatte der Aufstand die Wirkung, daß er den Franzosen einen willkommenen Vorwand gab, in den Kanton einzumarschieren und — hier zu bleiben. Daß sie später trotz allen Reformen und der Willfährigkeit ihren Forderungen gegenüber dennoch gekommen wären, das steht außer allem Zweifel. Die Zürcher hatten wahrlich nur insofern Ursache, über die aufständischen Brüder erobert zu sein, als der französische Einmarsch etwas reichlich früh erfolgte. Früher oder später hätten sie doch erfahren müssen, was es heißt, von einer fremden Armee besetzt zu werden.

Immer klarer enthüllten sich die selbstsüchtigen Absichten der französischen Regierung. Schließlich erzwang sie von der helvetischen Regierung die Unterzeichnung eines Offensivbündnisses mit Frankreich, das den neuen Staat militärisch, politisch und zum Teil auch wirtschaftlich in drückende Abhängigkeit brachte⁴⁾. Mit der seit Jahrhunderten festgehaltenen Neutralität

¹⁾ Strickler I, Nr. 6, N. 7.

²⁾ Stadtarchiv Zürich, Protokoll der Kommission für das Schauenburgische Anleihen (Abt. I, Gestell B, Fach II, Nr. 1), 25. April 1798.

³⁾ Zürcher Zeitung vom 28. April 1798.

⁴⁾ Strickler II, Nr. 211.

war es nun für einstweilen vorbei. In Gefolgschaft Frankreichs mußte die Schweiz zum Opfer allfälliger Niederlagen des erobrerungsüchtigen Bundesgenossen werden, während die Aussicht, der Vorteile mitherbeigeführter Siege der französischen Waffen teilhaftig zu werden, ganz klein war. Auch waren die zahlreichen Gegner der neuen Ordnung keineswegs gesonnen, sich auf die Dauer dem Machtwort Frankreichs zu fügen. Im Vertrauen auf die zugesagte militärische Unterstützung Oesterreichs erhoben sich schon kurz nach dem Abschluß des erwähnten Bündnisvertrages die Nidwaldner. Schauenburg, von der helvetischen Regierung um ihre Niederkämpfung angegangen, besorgte diese in wenig Tagen und gründlich. Dieser Aufstand wurde nicht nur für die Nidwaldner, sondern für die ganze Schweiz verhängnisvoll; denn Frankreich konnte nun mit einigem Recht darauf hinweisen, daß die junge Schwesterrepublik des Schutzes seiner Truppen unbedingt bedürfe. Und dennoch war der Abmarsch der Franzosen der sehnliche Wunsch weiter Kreise, die der lästigen fremden Gäste schon nach ganz kurzer Zeit gründlich müde geworden waren. Auch bestimmte einer der Geheimartikel des fränkisch-helvetischen Bündnisvertrages, daß Frankreich seine Truppen innert drei Monaten nach der Gutheißung des Vertrages durch die Volksvertretungen beider Länder zurückziehe. Aber der französischen Regierung war es mit diesem Versprechen gar nicht ernst. Im Gegenteil: statt des Rückzuges fand nach dem Nidwaldneraufstand eine schon im August ins Werk gesetzte, damals aber durch eben diese Unruhen verhinderte Vorschiebung der französischen Truppen ins Gebiet der östlichen Kantone bis an den Rhein und Bodensee hin statt. Dies mußte weitere Verwicklungen mit Oesterreich hervorrufen. Schon im Mai hatte die österreichische Regierung im Vorarlberg Truppen konzentriert und dann im August bei Feldkirch Befestigungsarbeiten großen Stils ausführen lassen ¹⁾. Der französische

¹⁾ (W. Meyer), Joh. Konr. Hoß, später Friedrich Freiherr von Hoße (Zürich 1853), S. 170 u. 174.

Vormarsch bis zum Rhein sollte der von dieser Seite drohenden Gefahr begegnen. Die Gegenmaßregel Oesterreichs war die Besetzung des noch nicht zur helvetischen Republik gehörenden Freistaats der drei Bünde. Fortan war an den vertragspflichtigen Abmarsch des französischen Heeres erst recht nicht mehr zu denken; denn der Ausbruch eines neuen Krieges war nun beinahe täglich zu erwarten trotz einer gegenteiligen offiziellen Äußerung Schauenburgs. Bei einem neuen Waffengang mußte in erster Linie die Schweiz erhalten. Im Dezember 1798 fand ein bezeichnender Wechsel im Oberkommando der in der Schweiz stehenden französischen Truppen statt: an Stelle Schauenburgs trat der energische, militärisch tüchtigere, als Mensch freilich viel unsympathischere General Massena. Bald wurden dessen Truppen wesentlich verstärkt. Auch brachte der französische Gesandte, der liebenswürdige und menschenfreundliche Perrochel, mit dem helvetischen Direktorium einen Vertrag zustande, der die Schweiz zur Stellung von sechs sogenannten Auxiliarbrigaden zu 3000 Mann verpflichtete. Diese 18000 Mann, spottweise „Helvekler“ genannt, sollten Frankreich für seine Eroberungspläne zur Verfügung gestellt werden und sich aus frei angeworbenen Söldnern zusammensetzen¹⁾. Gegen den französischen Machthunger taten sich schließlich die Großmächte England, Rußland und Oesterreich zusammen zur 2. Koalition. Der Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges erfolgte noch Ende 1798 in Süditalien²⁾. Dem österreichischen Vorstoß aber kam nach Verlauf des Winters Frankreich zuvor. Jourdan drang in Süddeutschland ein. Am

¹⁾ Die französischen Werber hatten freilich einen recht kläglichen Erfolg. Nicht einmal 5000 Mann ließen sich für diesen Waffendienst finden, und das trotz der im Frühjahr 1799 vom Direktorium beschlossenen Zwangsaushebung. So sehr war Frankreich in weiten Kreisen der Bevölkerung gehaßt (Dechsli I, S. 221).

²⁾ Vgl. Herm. Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition, 2 Bde. (Gotha 1904 und 1905) und L. Hennequin, Masséna en Suisse (Paris 1911).

6. März begann Massena seinerseits eine tatkräftig durchgeführte und siegreiche Offensive. Sie brachte ihn in den Besitz Bündens und eines großen Teils der dortigen österreichischen Truppen mitsamt ihrem Anführer. Einige seiner Brigadegeneräle, so Lecourbe, stießen bis hart an die tyrolische Grenze im Inn- und Münstertal vor. Da gebot der Gegenstoß des Erzherzogs Karl in Süddeutschland dem weiteren Vordringen Massenas Halt. Jourdan wurde bei Osterach und Stockach am 20. bezw. 25. März besiegt. Dem anfänglichen kopflosen Zurückfluten seiner bei Schaffhausen stehenden Truppenteile konnte Massena glücklich Einhalt tun. Nun langten weitere große Verstärkungen aus Frankreich an, sodaß sein Heer, das zu Beginn der Offensive 33000 Mann gezählt hatte, auf 70000 Mann und 10000 Pferde anwuchs ¹⁾. Dazu kamen nun noch schweizerische Truppen, nämlich die sog. helvetische Legion, eine Art stehender Truppe; ferner die paar Hundert „Helvekler“ und im April auch die von der Regierung aufgebotene schweizerische Miliz. Dazu verpflichtete der Bündnisvertrag vom 19. August 1798. Der Dienstleistung sich Widersetzende und ihre Helfershelfer bedrohte ein Dekret mit dem Tode. Überall witterten die helvetischen Direktoren Feinde der Republik, Freunde des reaktionären Oesterreich, Verräter an der Sache der Freiheit. Das führte zu willkürlichen Verhaftungen angesehenen Anhänger des Alten. So wurden am 2. April zehn Zürcher nach Basel abgeführt ²⁾.

Vergeblich hoffte die Regierung, durch solche Maßregeln die neue Ordnung befestigen zu können. Längst schon schwankten ihre Grundpfeiler. Dem gesetzgebenden Körper sowohl als den Direktoren fehlte das Vertrauen des größten Teiles der Bevölkerung. Das war begreiflich. Viele waren wohl froh über den Sturz der „Gnädigen Herren“; aber sie konnten den Ver-

¹⁾ Dechsli I, S. 224ff.

²⁾ Vgl. A. v. Drelli, Die Deportation zürcherischer Regierungsmitglieder nach Basel im Jahre 1799 (Zürcher Taschenbuch 1880).

lust der kantonalen Selbständigkeit nicht verschmerzen. Andere fühlten sich durch manche der neuen Gesetze in ihrem Heiligsten verletzt. Wieder andere kamen durch die voreilige und feinen Ersatz schaffende Aufhebung von Zehnten und Abgaben um sichere Einkünfte und Belohnung. Und ein nicht zu verachtender Teil des Volkes war grundsätzlicher Gegner alles dessen, was aus dem revolutionären Frankreich kam und haßte die fremdländische Gleichmacherei ebenso sehr wie all die Nachäffereien französischer Einrichtungen. Gerade sie hatte die Revolution um Amt und Würde gebracht, und dazu mußten sie noch tief in ihren Geldsack greifen, um den Erpressern aus Frankreich mit Mühe und Not die ungerechte Kontribution leisten zu können. Die Direktoren waren zum Teil Kreaturen Frankreichs; so Ochsen und Oberlin. Latharpe stand ohnehin in üblem Rufe. Die Räte vergeudeten kostbare Zeit in endlosen Debatten über Zeremonienform und Dinge, die nur einem waschechten, unerfahrenen Republikaner wichtig erscheinen mochten. Im übrigen hatten sie wohl gründliche Arbeit im Abbauen der alten Ordnung geleistet; ein gediegener Aufbau aber war kaum begonnen. Und nun war der Krieg ausgebrochen. Namentlich die Direktoren glaubten, alle Kräfte des Landes anspannen zu müssen zur Unterstützung der Franzosen und der neuen Ordnung und — zur Sicherung der eigenen Herrschaft, die alle drei zusammen so vielen guten Schweizerbürgern aufs grimmigste verhaßt waren. Wohl marschierten Tausende von Schweizern an die Grenze; es geschah aber nicht aus Liebe zur Einheitsache, sondern aus Furcht vor den angedrohten Strafen und aus dem Wunsch heraus, den Krieg vom eigenen Lande fernzuhalten. Um keinen Preis wollten sie die Schweizergrenze überschreiten und auf fremdem Boden für eine verhaßte fremde Sache kämpfen.

Weite Kreise begrüßten daher den Erzherzog Karl, den edlen österreichischen Oberfeldherrn, als ihren Befreier. Er hatte die Feinde auf der ganzen Linie bis über den Rhein gedrängt. Nun standen seine Truppen an der Grenze des Kantons Zürich. Am

13. April 1799 wurde Schaffhausen und am 17. April das Rafzerfeld mit Eglisau von ihnen genommen. Überall erwartete man sofortiges Überschreiten des Rheins. Nicht nur in den innern Orten, sondern auch in weiten Schichten der zürcherischen Bevölkerung zu Stadt und Land betrachtete man seine Ankunft als das Ende nicht allein der neuen Ordnung, sondern vor allem der Leiden und Lasten, deren Urheber die Franzosen waren. Man erwartete von Karl die gänzliche Vertreibung dieser Erpresser und damit die endgültige Befreiung vom französischen Joch. Daß man dabei nicht nur den Herrn wechsele, durfte man angesichts der feierlichen Zusagen des Erzherzogs zuversichtlich hoffen ¹⁾. Aber vorerst blieb noch geraume Zeit der österreichische Vorstoß über den Rhein aus. Deshalb konnte Massena, dem nach Jourdans Kommandoabgabe auch dessen Truppen im Elsaß unterstellt wurden, seine Anordnungen treffen, Verstärkungen heranziehen und bei Zürich und an andern Orten Befestigungen anlegen lassen. Daher traf ihn die am 18. Mai im St. Galler Rheintal losbrechende österreichische Offensive nicht unvorbereitet. Zwar mußten die dort stehenden Truppen zurückweichen. Aber hier wie unterhalb des Bodensees, wo Erzherzog Karl den Rhein am 21. und 22. Mai überschreiten ließ, geschah dies in Ordnung. Es war ein planmäßiger, etappenweiser Rückzug erst hinter die Thur, dann am 22. Mai hinter die Töb und nach einem am 25. Mai erfolgten nicht unbedeutenden Vorstoß Massenas gegen Andelfingen und Frauenfeld und hartnäckigen Gefechten — besonders bei Winterthur — hinter die Glatt. Hier bezogen die französischen Truppen am 29. Mai Stellungen. Vom Sarganserland her erreichten die Oesterreicher unter Jellačić am 31. Mai die Höhe von Stäfa und Richterswil. Der Kampf entspann sich nach einigen Tagen um den Besitz der auf dem Zürichberg und den anliegenden Flügeln errichteten Feldbefestigungen. Die Hauptkämpfe brachte der 4. Juni. Sie

¹⁾ Zürcher Freitagszeitung, 14. Juni 1799.

zeitigten weder einen Sieg Karls, noch gestatteten sie Massena, sich noch länger in Zürich zu halten. Nach ruhig verlaufenem 5. Juni räumten die Franzosen erst die Stellungen, dann auch die Stadt und zogen sich auf die Albiskette zurück. Am selben 6. Juni rückten ihre Gegner in das jubelnde Zürich und dessen westliche Außengemeinden ein.

Damit kam an dieser Stelle mit ganz unbedeutenden Ausnahmen der österreichische Vormarsch zum unerwünschten Ende. Mehrere Monate war nun der Kanton Zürich in zwei sehr ungleich große „Machtsphären“ geteilt. Das ganze Aonaueramt mit den Ortschaften im Limmattal und Sihltal samt den Seegemeinden zwischen Bollshofen und Richterswil blieben von den Franzosen besetzt¹⁾. Von ihren entsetzlichen Leiden, verursacht durch die ausgehungerten Soldaten und maßlosen Forderungen der Offiziere und Kommissäre, kann hier nicht die Rede sein²⁾. Zu Verwaltungszwecken waren diese Gebiete dem Kanton Baden unterstellt, wo nun Pfenninger als Regierungsstatthalter amtete, seitdem er als einer der letzten mit den Franzosen Zürich verlassen hatte³⁾.

Der übrige Teil des Kantons hatte ein besseres Los. Zwar fehlte es nicht an Leistungen und Lieferungen für die österreichische Armee; aber diese wurden größtenteils und pünktlich bezahlt, während jene von dem menschenfreundlichen Erzherzog Karl so erträglich als möglich gestaltet wurden⁴⁾. Die Regierungsgeschäfte leiteten verständige und mit diesen Dingen von früher her wohlvertraute Männer, an denen die neue Zeit nicht ganz spurlos vorbeigegangen war. Die österreichischen Truppen waren wohldiszipliniert. Natürlich gab es auch räudige Schafe unter

¹⁾ (W. Meyer), Joh. Konrad Hoß, später Friedrich Freiherr v. Hoße (Zürich 1853), S. 343.

²⁾ Stridler IV, Nr. 182 u. 236.

³⁾ A. a. O., Nr. 273.

⁴⁾ Vgl. für das folgende: Staatsarchiv Zürich, Protokoll der Interimsregierung und die zu dieser Zeit gehörigen Akten.

ihnen; aber die gallische Arroganz fehlte ihnen. Mit den Offizieren waren die Stadtbürger bald auf vertrautem Fuße. Schade nur, daß Karl mit dem größten Teil seiner Truppen Ende August die Schweiz verließ. Die Russen, die unter dem unfähigen Korsakow ihre Stellungen einnahmen, gaben wohl viel Gelegenheit zu völkischen Studien und interessanten Beobachtungen, aber auch durch ihre Dieberei und Gefräßigkeit Anlaß zu vielen Klagen. Im übrigen bildeten sie keine schwere Last; in der Hauptsache wurden sie aus den stets wohlversorgten österreichischen Magazinen mit Lebensmitteln versorgt; mit Pferden und Wagen waren sie nur allzu reichlich versehen. Und Korsakow fand keine Ursache, durch Aufbürdung anderer Leistungen die Einwohner des Landes zu plagen, wie es sein ganz anders gearteter, aber auch siegreicherer Gegner Massena so gut verstand.

Die zweite Schlacht bei Zürich, geschlagen am 25. und 26. September 1799, brachte die wohlvorbereiteten und nach einem Sieg dürstenden, aber auch äußerst ausgehungerten französischen Truppen wieder in den Besitz der Stadt Zürich. Nach Verlauf von ungefähr zwei Wochen war Massena Herr des gesamten Gebietes der östlichen Schweiz. Von neuem mußten die vor kaum vier Monaten durch Karl befreiten Gebiete die alten Peiniger aufnehmen. Die zweite Franzosenzeit begann für sie. Und sie entsprach den bangen Erwartungen vollauf. Rücksichtsloser als je preßten die Sieger aus den Kantonen der Ostschweiz heraus, was nach all den Verlusten des Kriegssommers 1799 noch herauszupressen war ¹⁾. „Jeden Tag waren ihre Bedürfnisse größer, jeden Tag verlangten sie mehr und in einer Sprache, die jeden Freiheitsliebenden zurücktreten machte.“ ²⁾ Der zürcherischen Verwaltungskammer, die gleich den übrigen Behörden des Einheitsstaates wieder amtete, fehlten die Mittel, um mit Hilfe von An-

¹⁾ Dechsl. I, S. 274f.

²⁾ Aus einem Bericht des Joh. Jak. Egg von Winterthur (Staatsarchiv, K II 119).

käufen die Verpflegung besorgen zu können; die Borräte der alten Staatsmagazine waren im Frühjahr größtenteils aufgebraucht worden; ein kleiner Rest war den Österreichern in die Hände gefallen. Deshalb mußten nun die Administratoren zu den früher ängstlich vermiedenen Requisitionen oder Zwangseinziehungen schreiten, die sie, so gut es ging, nach Gerechtigkeit auf die einzelnen Bezirke verteilten¹⁾. Diese Requisitionen betrafen meist Futter und Schlachtvieh. Aber damit konnte nicht erreicht werden, daß Kommandanten und Kriegskommissäre die gänzlich erschöpften Gemeinden mit Forderungen verschonten. So kam es, daß noch vor Ende des folgenden Winters vielerorts das Futter für das Vieh äußerst knapp war, ja völlig mangelte. Und doch war der Viehstand durch Hunger, Seuchen, Requisitionen und Überanstrengung bei den Militärföhren an den meisten Orten um einen Viertel, ja in einzelnen Gemeinden um die Hälfte vermindert. Weite Kreise wußten trotz aller Wohltätigkeit kaum, wie sie notdürftig sich durchbringen sollten. Erst der Ende April 1800 erfolgte Übergang der französischen Truppen über den Rhein unter Lecourbe, Massenass Nachfolger im Oberkommando in der Schweiz, machte den Leiden des Kantons ein Ende. Freilich nur für kurze Zeit. Bald durchfluteten große Heeresmassen das Gebiet, um sich von Süddeutschland nach Italien zu begeben und dort die siegreichen Operationen des ersten Konsuls kräftig zu unterstützen²⁾. Andere Truppen folgten später und für längern Aufenthalt. Für ihren Unterhalt war keine Vorsorge getroffen; Frankreich überließ der Schweiz die Aufgabe, dafür aufzukommen³⁾. Und das dauerte so fort — mit allmählicher Erleichterung infolge Abnahme der Truppenzahl und durch bessere Organisation des Verpflegungsdienstes durch Kommissäre der helvetischen Regierung —, bis Ende Juli 1802

¹⁾ Staatsarchiv, Protokoll der Verwaltungskammer VIff. (im folgenden zitiert: Prot. B.=K.).

²⁾ Dehgli I, S. 287.

³⁾ U. a. D., S. 306.

Napoleon Bonaparte aus schlauer Berechnung die Truppen aus der Schweiz zurückzog¹⁾. Und sie trog ihn nicht. Bald genug machte die lang verhaltene Abneigung der Massen gegen die helvetische Verfassung und Regierung sich Luft in einem erfolgreichen Aufstand²⁾. Als die Aufständischen unter bewährter Führung schon bis ins Gebiet des Kantons Leman vorgedrungen waren, gebot der französische General Rapp im Namen des ersten Konsuls Halt. Daraufhin löste sich das Rebellenheer auf. Französische Truppen rückten von neuem in die Schweiz ein. Zum dritten Male sahen die Zürcher am 29. Oktober 1802 die fremden Gäste bei sich einziehen. Zur Sicherheit erst der wieder eingesetzten helvetischen Regierung und dann der neuen Verfassung des Mediators Napoleon Bonaparte hielten sie die ganze Schweiz besetzt. Erst anfangs 1804 gab dieser Befehl zum Rückzug. Am 8. Februar 1804³⁾ verließen die französischen Truppen Zürich und bald darauf die Schweiz. Damit nahm die für die Schweiz und vor allem für den Kanton Zürich an Leiden und Lasten so reiche Zeit ein Ende.

* * *

Mit annähernd 40000 Mann hatte Brune den Angriff auf Bern unternommen⁴⁾. Von diesen blieben 25000 Mann unter seinem Nachfolger General Schauenburg zurück, um den Besitz der Schweiz für Frankreich zu sichern⁵⁾.

Die dauernde Besetzung durch eine so ansehnliche Armee mußte notwendigerweise für die Schweiz als ganzes wie für die einzelnen Kantone zu einer drückenden Last werden. Auch wenn

¹⁾ U. a. D., S. 376f.

²⁾ U. a. D., S. 381ff.

³⁾ Nicht schon, wie Dändlikers „Geschichte des Kantons Zürich“, Bd. III, S. 171, angibt, im Mai 1803 (vgl. Dechsl. I, S. 481).

⁴⁾ Dechsl. I, S. 135.

⁵⁾ Joh. Dierauer V (Gotha 1917), S. 4.

die Franzosen wirklich als Freunde, d. h. als solche gekommen wären, die auf keinerlei Weise und niemandem zur Last fallen wollten, so hätte ihre bloße Anwesenheit selbst während nur kurzer Zeit dennoch nachteilig wirken müssen. Schon der Mangel an all den Verkehrsmitteln, über die unsere heutige Zeit verfügt und die den Unterhalt von Millionenheeren aus der Ferne ermöglichen, hätte es zur Notwendigkeit gemacht, die Seeresbedürfnisse an Lebensmitteln und Futter vorerst, wenn auch gegen billige Bezahlung, aus dem besetzten Land selbst zu beziehen. Eine Verteuerung aller dieser Artikel wäre die Folge gewesen. Durch die damals mehr als heute übliche Einquartierung der Truppen in Bürgerhäusern wären die Einwohner bei aller Trautheit des gegenseitigen Verhältnisses dennoch beschwert und gehemmt worden. Selbst einer gutdisziplinierten Armee hätten zu Ausschreitungen aller Art geneigte Subjekte nicht gefehlt. Der Kompetenzstreit zwischen Militär- und Zivilgewalt hätte auch hier zu Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten geführt. Angesichts der trotz des geschlossenen Friedens gespannt gebliebenen Beziehungen zwischen Osterreich und Frankreich würde die französische Okkupation für die Schweiz stets eine Gefährdung durch einen Einfall der Osterreicher bedeutet haben. Dazu gesellte sich ein weiterer Uebelstand, der bei der Jugendlichkeit des helvetischen Staatswesens sehr nachteilig wirken mußte. Um der Armee die mannigfaltigen Bedürfnisse zu verschaffen, waren die französischen Kommandostellen und Kriegskommissäre auf die Vermittlung der Staats-, Kantons- und Gemeindebehörden angewiesen; denn es wäre höchst unrationell gewesen, sich zur Deckung des Bedarfs direkt an den einzelnen Bürger zu wenden. Bei der Mannigfaltigkeit der Armeebedürfnisse wurden aber so die Behörden ihrer eigentlichen Aufgabe wesentlich entzogen. Vor allem war dies natürlich in jenen Gebieten der Fall, die am stärksten mit französischen Truppen belegt waren. Und da befand sich der Kanton Zürich an erster Stelle. Die zürcherische Verwaltungskammer mußte sich schon am ersten Tag ihrer Amts-

tätigkeit mit Dingen befassen, die die fremden Eindringlinge betrafen. Die Anhandnahme der leidigen Kontributionsangelegenheit war ihr Erstlingsgeschäft noch bevor sie sich organisiert hatte. Es war wie ein übles Vorzeichen. Bis zum Frühling 1803 als dem Endpunkt ihres Bestehens hat die Verwaltungskammer mit geringen Unterbrüchen einen großen, ja man kann füglich sagen den größeren Teil ihrer Zeit mit Beratungen und Verfügungen wegen französischer Forderungen zugebracht. Durch die Anwesenheit der fremden Truppen wurde sie fast gänzlich ihren eigentlichen Aufgaben entzogen. Und darin liegt neben der später unglücklichen Zusammensetzung dieser Behörde auch ein Grund, warum die Verwaltung des Kantons Zürich immer mehr in ein schlimmes Fahrwasser geriet. Die Protokolle weisen zeitweise fast keine anderen Verhandlungsobjekte auf als Forderungen der französischen Militär- und Zivilstellen, Bittschriften von Seiten der durch die fremde Einquartierung aufs äußerste geplagten Bürger und Gemeinden, sowie Abfassung von Beschwerdeschreiben und Anfragen an die französischen Generäle und Kriegskommissäre und an die eigenen Landesbehörden. Diese für den richtigen Gang der kantonalen Verwaltung so wichtige Behörde war zu Zeiten nichts anderes als ein in Zivilkleidern steckendes französisches Kriegskommissariat, das sich nebenbei wie zu seiner Erholung mit bürgerlichen Angelegenheiten beschäftigen konnte.

Nun waren aber die Franzosen nur angeblich als Befreier und Freunde gekommen, nicht als Gebende, sondern als Nehmende und Begehrende und mit der Absicht, auf Kosten der unerschöpflich reich gedachten „Oligarchen“ sich's wohl sein zu lassen. Sie gebärdeten sich als die Eroberer, bestärkt durch das imperatorenhafte Benehmen ihrer obersten Vorgesetzten. Das „befreite Land der Freiheit“ war in Wirklichkeit ein durch Eroberung gewonnenes Gebiet. Und es war nur schlaue Berechnung, nicht wirklich ernstgemeinte Absicht, wenn den Einwohnern eine Entschädigung ihrer Auslagen für den Unterhalt der

Truppen zugesagt worden war. Die Kontribution, die dafür aufkommen sollte, war unerschwinglich und niemals völlig aufzubringen; auch stand ihre Einzahlung noch größtenteils aus, als der Kanton Zürich schon lange besetzt war. Somit blieb den Behörden und Bürgern einstweilen nichts anders übrig, als im guten Glauben auf die klingende Entschädigung zu liefern und zu leisten, was die fremden Gäste forderten.

Und der Forderungen waren viele und vielerlei. Dahin gehörte: die Einquartierung von Mannschaft und Pferden; die Stellung von Pferden, Wagen und Schiffen für die Artillerie, den Train und die Pontoniere; Überlassung von geeigneten Lokalen für Armeemagazine, Werkstätten, Spitäler, Bureaux und deren Ausstattung mit den nötigen Mobilien und Materialien; Lieferung von allerlei Bedarfsartikeln, wie Holz für Koch- und Heizzwecke, von Rohmaterialien und verarbeiteten Effekten für die Artillerie; Ablieferung eines großen Teils der sehr beträchtlichen Geschütze und beinahe uneingeschränkte Überlassung der übrigen Zeughausvorräte. In späterer Zeit, d. h. von Anfang April 1799 an, kamen hauptsächlich für den Kanton Zürich hinzu: die Stellung von Landeseinwohnern als „Fronarbeiter“ bei den groß angelegten Feldbefestigungsarbeiten auf dem Zürichberg, später bei Büsingen, Dietikon, Sins, auf dem Albis, für Straßenbauten; ferner Überlassung von Schiffen und der nötigen Ausrüstung zu deren Umwandlung in Kriegsschiffe oder für fliegende Brücken. Als eine weitere Last und Leistung, aber angepriesen als Pflicht des Befreiten für den Dienst der Freiheit und die Befreier, konnten, wenn auch nicht dem Unterhalt der französischen Truppen, sondern ihrer tätigen Unterstützung dienend, hinzugezählt werden: die Stellung von Schweizerischer Jungmannschaft für die (allerdings nie völlig zustande gekommenen) sechs Auxiliarbrigaden und die im Frühjahr 1799 vom helvetischen Direktorium bündnisgemäß angeordnete massenweise Aushebung der Schweizerischen Eliten zur Verteidigung des Landes gegen die durch die Franzosen herbeigelockten Feinde

der Freiheit, die Österreicher und Russen. Damit in engstem Zusammenhang stand die entsetzliche Verwüstung und trostlose Entblößung an allem Lebensbedarf in denjenigen Gebieten, wo sich die Hauptereignisse des nördlichen Koalitionskriegsschauplatzes abgespielt hatten. Von allen Gegenden der Schweiz haben die östlichen, nämlich die Kantone Sentis, Thurgau, Zürich, ferner der Kanton Waldstätten am meisten geleidet und gelitten. Für den letztgenannten waren diese Lasten seiner Armut wegen am drückendsten; aber mehr als alle die genannten Kantone, als die übrigen überhaupt, hat der Kanton Zürich zum Unterhalt der fremden Bedrücker beitragen müssen¹⁾. Noch schlimmer erging es freilich dem erst durch Lorge, dann durch Faintrailles und schließlich durch den rücksichtslosesten aller Rücksichtslosen, Turreau, schauerlich ausgefogenen Wallis.

Unter den Leistungen und Lieferungen für die französische Armee muß man unterscheiden zwischen solchen, die von allen Einwohnern ohne Unterschied und ohne Anspruchsrecht auf sofortige oder spätere Vergütung gefordert wurden und jenen, für die Gutscheine („Bons“) abgegeben wurden, die deren Besitzer zur Entschädigungsforderung berechtigten aus den von seinen Mitbürgern erpreßten Kontributionen.

Zu der ersteren Art gehörte die Beanspruchung der reichen Getreide- und andern Staatsmagazine im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft kraft Erobererrecht²⁾. Die darin enthaltenen Vorräte waren von der alten Regierung angelegt worden, um den Armen zu billigen Preisen Brot und Mehl zu verschaffen und um bei Mißernten auf sie zurückgreifen zu können; aus ihnen floß den weltlichen und geistlichen Staatsdienern ein Teil ihrer Besoldung zu; für den Fall eines Krieges sollten sie

¹⁾ Vgl. dazu die Lieferungstabellen der Kantone in Stridler IX, Nr. 127, N. 15; Posselt, Allg. Zeitung 1804, Bd. III, S. 855; über die Verluste durch Raub, Kulturschaden usw. siehe Posselt, Allg. Zeitung 1800, Bd. IV, S. 1200.

²⁾ Stridler III, Nr. 60, N. 27.

den Truppen die Verpflegung liefern. Ihre Besignahme sollte nun wie die Kontributionserhebung eine gerechte Entschädigung für den „Befreier“ und zugleich einen Strafakt gegen ihre angeblichen Besitzer, die Oligarchen, bilden. Da dies von seiten der obersten helvetischen Behörden mit Recht Widerspruch erfuhr, den eigentlichen Besitzer, das Volk, in Harnisch zu bringen drohte und selbst in den Augen der Eroberer nicht als begründet erscheinen konnte, bedienten sie sich eines Auswegs. Sie gaben scheinbar nach, überließen die Magazine den Verwaltungskammern, die nun als „dépositaires“¹⁾ darüber zuhanden der Armee verfügen konnten; es kam also ihr Inhalt dennoch in der Hauptsache dem Eroberer zugut; „kein Körnchen durfte zu andern als zu Armeezwecken verwendet werden“²⁾. So wollte es Rapinat, der Vertreter der fränkischen Regierung in der Schweiz, der dem helvetischen Direktorium schrieb: „J’ai toujours dû envisager ces magasins comme une propriété acquise à la République française“³⁾. Die zürcherische Verwaltungskammer mußte sich verschiedener Listen bedienen, um doch wenigstens einen Teil dieser Vorräte ihrer eigentlichen Bestimmung zu erhalten. Als im Juli Rouhière, der Oberstkriegskommissär der französischen Armee, ein Verzeichnis der Magazinvorräte verlangte, wurde für nötig erachtet, es möglichst niedrig zu halten⁴⁾. Die fünf Landämter Kappel, Rüsnacht, Rüti, Löß und Rheinau sollten darin überhaupt nicht erwähnt werden. Den Amtsleuten der vier Stadtämter⁵⁾ (Obmann-, Korn-, Fraumünster- und

¹⁾ U. a. D.

²⁾ U. a. D.

³⁾ U. a. D.

⁴⁾ Staatsarchiv, Prot. B.-R. I, S. 341 f.

⁵⁾ Alle neun Ämter konnten in ihren neunundzwanzig Magazinen zusammen 115300 Ztr. Getreide aufnehmen. Der Maximalbestand betrug aber nur ca. 90000, der geringste 44000 Ztr. Das Kornamt war weitaus das größte; es konnte fast sieben Zehntel der Gesamtvorräte fassen. (Staatsarchiv, K II 55).

Ötenbacheramt) ließ die Verwaltungskammer die Weisung zukommen, in ihren Listen die für die Naturalbesoldungen nötigen Mengen zum voraus abzuziehen. Der Kantonskriegskommissär ¹⁾ erhielt den Befehl, bei Eingabe des Generalverzeichnisses die Bestimmung der Vorräte zu wohltätigen Zwecken möglichst zu betonen ²⁾. Die ihr von Escher eingegebene Gesamtliste wurde dann vor Ablieferung an Rouhière noch abgeändert. Es wurden darin aufgezeichnet statt der vom Kantonskriegskommissariat angegebenen:

| | | |
|------------------------------|-----|----------------------|
| 55200 Mütt Weizen und Kernen | nur | 15—16000 Mütt |
| 900 Zentner Reis | ca. | 500 Ztr. |
| 4600 Eimer Wein | ca. | 1600 Er. |
| 100 Mütt Roggen | | 0 Mütt ³⁾ |

Die neue „Freiheit“ zwang also die Behörden sich von der nachteiligen Fessel der Ehrlichkeit frei zu machen. Die angegebenen 15 000 Mütt Weizen waren dann bis Ende des Jahres durch die französischen Truppen aufgebraucht; denn mit ihnen mußten die Armeemagazine gespiesen werden, die Rapinat im August 1798 bei Abschluß eines Lieferungsvertrages mit der französischen Gesellschaft Hanet kurzweg dieser überließ. Die Verwaltungskammer war so genötigt, den Unternehmern die Magazine zu überlassen und mußte froh sein, nach vieler Mühe überhaupt nur Empfangscheine dafür zu bekommen. So fielen die wertvollen Ersparnisse den Eroberern zum Opfer. Es gehört mit zu den traurigsten Erscheinungen dieser Zeit unserer tiefsten Erniedrigung, daß gewisse „patriotische“ Schreier in den helvetischen Räten diese Beraubung der eben jetzt doppelt wertvollen Staatsvorräte als „danke swerte Vorsorge Rapinats“ preisen und nur den französischen Proklamationen entsprechend

¹⁾ Es war alt Zunftmeister Escher in der Froschau (Staatsarchiv, K II 29).

²⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, S. 341.

³⁾ N. a. D., S. 375.

hinstellen konnten. Der Volksvertreter Huber wollte trotz alledem in rührender Dankbarkeit nicht vergessen, „in den Franken die Befreier Helvetiens zu ehren“¹⁾. Waren das wohl diejenigen, die dann im Herbst und Winter 1799, als weite Schichten des Volkes entseßlich darben mußten, ihr möglichstes beitrugen, diese Not zu lindern? Waren dies nicht vielmehr die Gesinnungsgenossen eines Hans Konrad Eschers (von der Linth), der solche vaterlandsverräterischen Worte mit den Worten brandmarkte: „Der Barometer unseres Unabhängigkeitsgefühls ist schrecklich gesunken. Wir sollen noch danken für die Gnade, daß man unsere unentbehrlichen Magazine uns entreißt?“²⁾ Was konnten angesichts solcher „Patriotenreden“ alle Proteste des Direktoriums bei Rapinat und in Paris ausrichten, was seine wiederholten Befehle an die Verwaltungskammern, nichts mehr aus den Magazinen abzuliefern, es sei denn gegen sofortige Bezahlung! Es mußte schließlich noch froh sein, durch Überlassung der Magazine oder durch „Vorschüsse“ aus denselben das Volk vor drückenden Requisitionen oder gar gewalttätiger Wegnahme seiner Vorräte zu schützen. Daß dies aber nicht auf die Dauer verhütet werden konnte, war nur zu offenbar, da ja infolge der Abschaffung der Zehnten die früher durch sie geäußneten Magazine nicht zusehends abnahmen. Deutlich genug legen diese Abnahme folgende Zahlen dar. Es fanden sich in den neun Ämtern des Kantons vor:

| | am 1. Febr. 1799 | am 1. Mai 1799 | am 1. Aug. 1800 |
|-------------------|------------------|----------------|------------------------------------|
| an Weizen, Fäsen, | | | |
| Kernen | 22743 Mütt | 17948 Mütt | 1 ³ / ₄ Mütt |
| gedörrten Ker- | | | |
| nen | 15186 „ | 9812 „ | 535 „ |
| Roggen | 236 „ | 153 „ | — 2 Viertel |
| Hafer | 886 „ | 556 „ | 60 Mütt |

¹⁾ Strickler II, Nr. 29, N. 44.

²⁾ Strickler, a. a. O.

am 1. Febr. 1799 am 1. Mai 1799 am 1. Aug. 1800

Erbſen, Bohnen,

| | | | |
|--------------|----------|----------|-----------------------|
| Gerſten . . | 560 Mütt | 437 Mütt | ca. 8 Mütt |
| Reis | 909 Ztr. | 909 Ztr. | 22 Ztr. ¹⁾ |

Hierbei iſt allerdings zu berückſichtigen, daß zur Verpflegung der helvetiſchen Truppen 1799, zur Verſorgung anderer Kantone und zu Beſoldungen vieles verwendet werden mußte. Der Hauptteil kam aber doch den Franzoſen zugut, die ſpäter wohl nur „vorſchußweiſe“ Bezüge machten, aber Naturalerſaß oder Bezahlung ſelten leiſteten. Vergeblich ſuchte der helvetiſche Regierungskommiſſär Kuhn vor der erſten Schlacht bei Zürich die noch übrigen Borräte — es waren nach ſeinen Angaben ungefähr 8—10000 Ztr. gedörrte Früchte, die aber ohne Zutat von friſchem Getreide ungenießbar waren²⁾ — zu retten. Da ihm die nötigen Transportmittel fehlten und die Zürcher in Befürchtung eines baldigen Verluſtes durch Plünderung, Requiſition uſw. nichts davon abkaufen wollten, blieb das Getreide in Zürich und fiel den Öſterreichern in die Hände, denen es als Kriegsbeute willkommen war³⁾. Sie überließen der Stadt einen Teil des Erbeuteten. Aber auf Jahrzehnte hinaus hat das Zürchervolk die „Wohltat“ der „dankeſwerten Vorſorge Rapinats“ empfindlich genug verſpüren müſſen. Noch im Hungerjahr 1817 war der unter anderem durch franzöſiſche Raubgier verurſachte Verluſt nicht erſetzt und wurde damals beſonders ſchmerzhaft empfunden⁴⁾.

Bekannt genug iſt, welches Schickſal der berniſche Staatſchatz erfuhr. Das des zürcheriſchen war nicht viel beſſer; nur war ſeine „évacuation“ für die Franzoſen weniger einträglich. Decarlier hatte in ſeinem Kontributionsbefehl die Beſtandesaufnahme der Staatsvermögen der Kontributionspflichtigen

¹⁾ Staatsarchiv, K II 55.

²⁾ Neues helvetiſches Tagblatt 1799, II, S. 57.

³⁾ U. a. D.

⁴⁾ Friedr. von Wyß, Das Leben der beiden zürcheriſchen Bürgermeiſter David von Wyß II (Zürich 1886), S. 377.

Kantone Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn — in Bern hatte dies Brune schon selbst angeordnet — angefragt. Der zürcherischen Verwaltungskammer gelang es noch, eine nicht allzu bedeutende Summe daraus zu retten, bevor der Befehl Lecarliers in Zürich ausgeführt wurde ¹⁾. Denn wie die Bestandaufnahme zu deuten war, darüber wußte man seit der schamlosen Ausplünderung des bernischen Staatschatzes nur allzu gut Bescheid. Vorerst begnügte man sich fränkischerseits doch mit der Feststellung des Inhalts der zürcherischen Schatzkammer im Großmünster. Am 2. Mai, eine Woche nach dem Einmarsch der Truppen in Zürich, mußten die Administratoren Hans Konrad Escher und Konrad Wyß den damit beauftragten und von einem Offizier des Generalstabs begleiteten Kriegskommissär Gladj dorthin führen ²⁾. In zwölf Kisten befanden sich an Zürcher Schillingen und alten Münzen 822456 Livres de France. Davon erhielten Escher und Wyß zuhanden der Verwaltungskammer 200000 Livres. Rapinat wollte mit dieser Summe dem Kanton für seine Armeeauslagen zu Hilfe kommen. Die übrig bleibenden neun Kisten wurden im Schatzgewölbe belassen, aber samt den innern und äußern Türen mit dem französischen Siegel versehen. Die Schlüssel erhielt die Verwaltungskammer zurück. An Wertpapieren wies der Staatschatz im Großmünster, bei Leu & Cie. und bei Privaten an französischen Titeln den Betrag von ca. 1290000 Livres auf; die andern ausländischen Schuldbriefe stellten einen Wert von etwa 1600000 Livres dar ³⁾. Sie alle blieben einstweilen in Obhut der Verwaltungskammer. Am Schluß des Aufnahmeprotokolls fügte Escher seiner Unterschrift den Vorbehalt bei: „sans préjudice aux droits que la République Helvétique pourrait avoir tant sur le trésor de l'ancien Gouvernement de Zurich que sur les titres de créance

¹⁾ Stridler I, Nr. 76, N. 18.

²⁾ Staatsarchiv, K II 64; Stridler I, Nr. 76, N. 8b.

³⁾ Stridler I, Nr. 76, N. 8b.

susmentionnés“. Die helvetischen Räte hatten nämlich am 24. April alles Staatsvermögen der alten Orte zum Nationalgut erklärt¹⁾; daher erhielten die Regierungsstatthalter Befehl, die Schatzkammern mit dem Siegel der helvetischen Republik zu versehen. Trotzdem wurde in Anwesenheit Rapinats und Rouhières am 5. Juni das zürcherische Schatzgewölbe mit Gewalt geöffnet, da die Verwaltungskammer die Schlüssel nicht hatte ausliefern wollen. Der herbeigerufene Regierungsstatthalter Pfenninger hatte anlässlich dieses Vorfalles von neuem Gelegenheit, sich über die fränkischen „Brüder“ und „Freunde“ zu empören. Aber seine Proteste nützten nichts. Rapinat begegnete ihm höhnisch mit dem Hinweis auf die Bajonette der anwesenden Soldaten²⁾. Am 7. Juni wurden Bargelder und Werttitel des ehemaligen zürcherischen Staatschatzes nach Frankreich abgeführt³⁾. Nach Abschluß des Offensivbündnisses wurden der helvetischen Regierung die nichtfranzösischen Wertpapiere zurückgegeben.⁴⁾

Auch die besondern Lieblinge der Städter, die aus staatlichen und Gesellschaftsmitteln (Zünfte) errichteten Zeughäuser beanspruchten die Franzosen. Daß auch sie zum Eigentum der helvetischen Republik erklärt worden waren, behelligte die französischen Generäle keineswegs. Sie erstreckten ihre Forderungen nicht nur auf jene, die ihnen zufolge Erobererrecht zukamen, sondern auf alle Zeughäuser der Schweiz⁵⁾. Die Schlüssel dazu mußten ihnen dazu ausgeliefert werden, so daß sie unbeschränkt über die reichen Vorräte verfügen konnten⁶⁾. Fortwährend mußten ihnen — allerdings gegen Empfangsscheine, die den Zeughausverwaltern bei ihrer Rechnungsablegung als Nachweis

¹⁾ Stridler I, Nr. 40.

²⁾ Rüttsche, S. 85f.

³⁾ Zürcher Freitagszeitung, 8. Juni 1798.

⁴⁾ Dehgli I, S. 180.

⁵⁾ Stridler III, Nr. 68, N. 20.

⁶⁾ Stridler III, Nr. 68, N. 10.

dienen sollten — größere und kleinere Mengen von Pulver, Blei, fertigen Geschossen für Artillerie und Infanterie, Salpeter, Feuersteine, Wagen und sonstiges Material abgegeben werden ¹⁾. Über die Geschütze verfügten sie ganz eigenmächtig. Nachdem kurz vor dem Einmarsch der Franzosen ein Teil der zürcherischen Feldkanonen auf den Wunsch der Landschaft auf die einzelnen Bezirke verteilt worden war ²⁾, mußten sie anfangs Mai auf Befehl Schauenburgs wieder in Zürich konzentriert werden ³⁾. Dort besetzten die Franzosen mit 101 Geschützen die Stadtwälle ⁴⁾. Der Vertrag vom 19. August sicherte zwar der Schweiz die Rückgabe aller nach Frankreich abgeführten Artillerie und anderer Waffen zu; denn eine ganze Anzahl von Geschützen schweizerischer Herkunft fand sich gegen Ende 1798 in französischen Zeughäusern vor ⁵⁾. Soweit die Rückgabe dann auch noch erfolgt war, ging doch im Feldzug des folgenden Jahres wieder ein großer Teil verloren. Ein Teil der zürcherischen Artillerie mußte der Bewachung der Grenzen gegen die vordringenden Österreicher dienen und zwar sowohl auf zürcherischem als auf thurgauischem Boden ⁶⁾. Was sonst an Material in den zürcherischen Zeughäusern war, wurde in den letzten Tagen vor der ersten Schlacht bei Zürich auf Befehl Massenass fortgeschafft ⁷⁾; bei derusräumung der Zeughäuser hatte niemand Zutritt. So kam es, daß zahlreiches helvetisches Artilleriematerial wieder nach Frankreich gelangte. Die Geschütze konnten erst im Anfang der Mediationszeit und nur mit bedeutenden Rücktransportkosten — die die Kantone selbst zu tragen hatten — für die Schweiz ge-

¹⁾ Staatsarchiv, K II 32.

²⁾ David Nüscher, Geschichte der zürcherischen Artillerie (Neujahrsblätter der Feuerwerker 1850—1870), S. 403.

³⁾ N. a. D., S. 411.

⁴⁾ N. a. D., S. 412.

⁵⁾ Staatsarchiv, K II 32.

⁶⁾ Nüscher, S. 424.

⁷⁾ N. a. D., S. 437, 554.

rettet werden; andere zürcherische Geschütze fanden sich in verschiedenen Zeughäusern der Schweiz zerstreut vor¹⁾. Ein anderer Teil der helvetischen Artillerie fiel im Frühling 1799 den vorrückenden Österreichern in die Hände²⁾. Auch sonst mußten die für die Franzosen ihrer günstigen Lage und trefflichen Ausstattung wegen äußerst wertvollen Zeughäuser Zürichs besonders herhalten. Sie haben weitaus den größten Teil desjenigen geliefert, was der fremden Armee aus den Kriegsvorräten Helvetiens zugute gekommen ist. Von den bis Juni 1799 den Franzosen u. a. aus den helvetischen Zeughäusern abgelieferten

| | | | | | |
|--------|-------|----------------|----------|--------|-------|
| 55388 | ⷑfund | Pulver | stammten | 10000 | ⷑfund |
| 44298 | „ | Blei in Barren | „ | 20000 | „ |
| 2065 | „ | Schwefel | „ | 1500 | „ |
| 1161 | „ | Salpeter | „ | 1100 | „ |
| 366865 | Stück | Feuersteinen | „ | 200000 | Stück |
| 204 | „ | Äxten | „ | 154 | „ |
| 861 | „ | Schaufeln | „ | 722 | „ |
| 584 | „ | Pickeln | „ | 480 | „ |

aus Zürich³⁾.

In der gleichen Zeit lieferte der Zeughausverwalter in Zürich französischen Truppen 434000 Infanteriepatronen, davon allein am 3. Mai 1798 — wohl als Ersatz für die gegen Schwyzer und Glarner abgefeuerte Munition! — 166212 Stück⁴⁾. Freilich hatte Schauenburg am 1. Mai 1798 der Verwaltungskammer gegenüber feierlich die Verpflichtung übernommen, alles Gelieferte wieder zurückerstatten zu wollen⁵⁾; aber von einer Ersetzung der besonders durch den Ausbruch des zweiten Koali-

1) Müscheler, S. 553ff.

2) Staatsarchiv, K II 32.

3) Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 3228.

4) U. a. D.

5) Staatsarchiv, K II 25.

tionskrieges fast gänzlich erschöpften Vorräte war, abgesehen von der Artillerie, nie mehr die Rede, obwohl eine besondere Übereinkunft zwischen Schauenburg und dem helvetischen Direktorium vom November 1798 den Ersatz der Bezüge aus den französischen Grenzzeughäusern in Aussicht gestellt hatte ¹⁾. Bei der Liebe, die das ganze Volk für seine Waffen und Kriegsvorräte hegte, kann man sich die Erbitterung über diese Verluste vorstellen. Recht empfindlich wirkten auch die Entwaffnungen, die von den Franzosen gleich in den ersten Tagen ihres Vormarsches in den Kanton Zürich in Hirzel ²⁾ und anderwärts vorgenommen wurden und die auch später nicht fehlten, in großem Stil dann aber Ende 1802 ³⁾ durchgeführt wurden.

Zu den nicht entschädigten Leistungen gehörte ferner die Stellung von Lokalen ⁴⁾ für die verschiedensten Zwecke, obwohl dies den Gemeinden, vor allem natürlich der Stadt Zürich, nicht unbedeutende Auslagen durch Ausräumungs- und Translozierungsarbeiten und vielen Zeitaufwand mit Ausschuchen der geeignetsten und vor allem den Herren Kommissären usw. zusagenden Räumlichkeiten verursachte. Bald mußten für Lagerung von Futter, Lebensmitteln, Artillerie- und anderem Material Räume geleert werden; bald verlangten die Armeemeßger für ihr Vieh Stallungen samt Weideplätzen und Räume zum Trocknen der Häute. Besondere Sorgfalt erheischte das Ausfindigmachen von Lokalen für die Munitionsarbeiter und Pulverlagerungen. Den verschiedenen Handwerkern mußten meist auf den Zunfthäusern Zimmer zur Arbeit und Räume zur Magazinierung ihrer Rohmaterialien und hergestellten Artikel ein-

¹⁾ Stridler III, Nr. 54.

²⁾ Stridler I, Nr. 85, N. 2.

³⁾ Stridler IX, Nr. 125. Im Sommer 1799 wurden „patriotisch“ gefinnte Gemeinden des Kantons durch die Österreicher entwaffnet (Staatsarchiv, K II 4).

⁴⁾ Siehe darüber besonders: Staatsarchiv, Prot. B.=R. und Stadtarchiv, Prot. der Munizipalität.

geräumt werden. Die Unterbringung der durch Haupt- oder Generalquartiere bedingten zahlreichen Bureaux des Generalstabs, der Platzkommandanten, Kriegskommissäre, später dazu noch der sehr anspruchsvollen Lieferungsagenten und Armeeadministrationen kostete sehr viel Mühe und Zeit. Für einen Teil derselben waren erst noch die Möbel zu beschaffen, die man von Privaten mietweise zu bekommen suchen mußte. Auch für die Arrestanten und kriegsgerichtlich Gefangenen wurden Räume verlangt. Nachdem man sie eine Zeitlang im Ötenbach untergebracht hatte, forderte Mitte Mai der Kriegskommissär Gladn ein besonderes Lokal für hundert Gefangene. Der Wellenberg und Neuturm (am Hirschengraben, sogenannter Reberturm) wurden dazu bestimmt. Zu jedem dieser Gefängnisse verlangte der Platzkommandant einen Turmhüter, dem die Aufsicht und einen Profosen, dem die Reinigung der Räumlichkeiten oblag. Dazu mußte die Verwaltungskammer überdies noch für je einen Türhüter besorgt sein, der für den ihm von ihr auszurichtenden Taglohn im Betrag eines Guldens gewärtigen mußte, bei Entweichungen seiner Schutzbefohlenen vom Platzkommandanten selbst eingesteckt zu werden¹⁾. Wer die Belohnung dieser drei Ämter tragen sollte, davon verlautete nichts. Wohl hat dann die Verwaltungskammer im Februar 1799 die ihr einstweilen zugefallenen Auslagen in Abrechnung zu bringen gesucht; sie hatte aber davon keinen Nutzen, da diese nie erfolgte.

So glich die Stadt Zürich mit ihrer militärischen Einquartierung und den zahlreichen Bureaux, Magazinen und Werkstätten einer eigentlichen französischen Festung auf Schweizergebiet, besonders seit Anfang Mai 1798 fast die gesamte Artillerie des Kantons auf Befehl Schauenburgs hatte auf den Wällen drohend aufgestellt werden müssen und mit Hilfe französischer technischer Truppen die Befestigungsanlagen selbst in brauchbaren Zustand gesetzt worden waren²⁾.

¹⁾ Staatsarchiv, K II 31.

²⁾ Müsscheler, S. 411f.

Der ganze Kanton aber war zu einer großen „Soldatenherberge“ geworden. Die französischen Einquartierungsvorschriften ¹⁾, die natürlich ohne weiteres auch im eroberten „befreiten“ Land galten, verpflichteten den Bürger, den Offizieren und Soldaten unentgeltlich Bett, Licht und Feuer zu liefern. Er mußte also ein oder mehrere Zimmer seiner Wohnung abtreten, beleuchten und wenn nötig erwärmen und die Soldaten an seinem Herd die Verpflegung zubereiten lassen und das Holz dazu liefern samt Kochgeschirr. Blieben nun die Anzahl und die Ansprüche der Soldaten in mäßigen Grenzen, so mochte das noch angehen, obwohl militärische Einquartierung und dazu noch fremde für den Bürger gewöhnlich keine angenehme Sache ist; kommt doch bald genug das Gefühl auf, nicht mehr selbst Herr und Meister im eigenen Heim zu sein.

Drückend aber wurde die Anwesenheit der französischen Truppen durch verschiedene Umstände. Einmal durch ihre lange Dauer. Als die von Brigadegeneral Mouvion befehligten Franzosen am 26. April 1798 etwa 2600 Mann stark ²⁾ zum erstenmal zürcherisches Gebiet von Mellingen her betreten hatten, glaubten die Zürcher den Aussagen der Eingerückten, es handle sich bloß um einen infolge des Aufstandes der inner- und ostschweizerischen Gebiete nötig gewordenen Durchmarsch, dem bald der Rückmarsch als Einleitung zum völligen Abzug aus der Schweiz folgen werde. Willig hatte man deshalb in der Hoffnung auf kurze Dauer der Einquartierung die Franzosen als „durchreisende Gäste im Vertrauen“ aufgenommen und mehr getan, als man nach den Reglementen verpflichtet gewesen wäre. Das war wohl die gute Folge der Proklamation gewesen, welche die Verwaltungskammer am 25. April nach erhaltener Anzeige

¹⁾ Staatsarchiv, K II 25.

²⁾ Man hatte allerdings 8000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie erwartet. Von den Angekommenen blieben etwa 900 Mann in der Stadt zum Nächtigen (siehe Zürcher Zeitung 1798, 28. April; Rüschele, Geschichte der zch. Artillerie, S. 411).

vom bevorstehenden Einmarsch der Franzosen hatte ergehen lassen¹⁾. Darin war der Bevölkerung geraten worden, die Truppen nicht als Feinde zu betrachten, sondern sich ihnen gegenüber freundlich, gefällig und willig zu erweisen und allen Gelegenheiten zu Streitigkeiten mit den Soldaten sorgfältig auszuweichen. Wirklich verließ dann am 29. und 30. April der größte Teil der Truppen die Stadt, um auf beiden Seeufnern gegen die aufständischen Schwyzer und Glarner vorzudringen. Doch neue Truppen rückten zur Verstärkung nach; die andern kehrten zum Teil wieder zurück, nachdem der Aufstand niedergeworfen war. Nun mußten die Zürcher zu Stadt und Land einsehen, daß die Franzosen zum Bleiben gekommen waren. Statt Abnahme der Lasten brachte die Folgezeit nur deren Zunahme.

Ein weiterer Übelstand war die ungleiche Verteilung der französischen Truppen in Helvetien sowohl als in den einzelnen Kantonen. Von den 25000 Mann, die Schauenburg bis zu seinem Abgang (um Mitte Dezember 1798) zur Verfügung standen, waren stetsfort 5—6000 Mann, ja gelegentlich sogar mehr als die Hälfte auf zürcherischem Gebiet²⁾. Eine richtige Verteilung, etwa nach der Bevölkerungszahl oder noch besser nach dem Vermögen der Kantone, verhinderten aber schon die mit den aufständischen Gebirgskantonen abgeschlossenen Kapitulationen, die diesen Befreiung von jeglicher Einquartierung sowohl als auch von Kontributionen zusicherten³⁾. Dann lag das Bestreben der französischen Gewalthaber offen zutage, in erster Linie die alten aristokratischen Kantone mit Truppen zu bedenken. Vor allem aber waren natürlich politisch-militärische Erwägungen bestimmend. Dem Mißtrauen den innern Kantonen und Osterreich gegenüber entsprach entsprechend erfolgte eine Anhäufung der Truppen gegen Osten hin. Eben deshalb wurde

¹⁾ Stridler I, Nr. 77, N. 1.

²⁾ Siehe S. 142f.

³⁾ Dehgli I, S. 169.

das Hauptquartier mehr gegen die östliche Grenze und zwar nach Zürich verlegt, das mit geringen Unterbrechungen bis zur ersten Schlacht bei Zürich die kostspielige Ehre hatte, Sitz des Obergenerals Schauenburg und seines Nachfolgers Massena zu sein ¹⁾. Deshalb lastete der Hauptteil der Einquartierung auf dem Kanton Zürich.

Und hier war es die Stadt Zürich, der die größte Bürde zufiel. Das Maximum der Belegung, die der Bürgerschaft zugestrahlt werden konnte, war 2500 Mann. In diesem Falle mußten aber dem Armsten ein Mann, dem Reichen zehn bis zwölf Mann ins Quartier gegeben werden ²⁾. Die Einquartierung von 1000 Mann erforderte hingegen keine große Mühe. Schauenburg hatte auch der Munizipalität gleich anfangs versprochen, die Stadt nur in dringenden Ausnahmefällen mit etwa 1500 Mann, in der Regel aber nur mit 1000 Mann zu belegen ³⁾. Daß diesem Versprechen die Ausführung fehlte, haben die Zürcher bitter empfunden. Nach einer im Stadtarchiv Zürich sich vorfindenden Liste ⁴⁾ betrug die durchschnittliche tägliche Einquartierung in der Stadt in den Monaten:

| | | | |
|-------------|-----------|--------------|-----------|
| 1798: April | 1810 Mann | 1799: Januar | 1612 Mann |
| Mai | 2078 „ | Februar | 1750 „ |
| Juni | 2065 „ | März | 1580 „ |
| Juli | 1860 „ | April | 2630 „ |
| August | 2850 „ | Mai | 2750 „ |
| September | 3035 „ | Juni | 1690 „ |
| Oktober | 3510 „ | Juli | 1550 „ |
| November | 1870 „ | August | 1870 „ |
| Dezember | 1680 „ | September | 1780 „ |

¹⁾ Vom 28. April bis 27. Juni 1798 und ab Mitte September bis zum 6. Juni 1799 ganz kurze Verlegungen nach Graubünden, St. Gallen, Basel ausgenommen.

²⁾ Staatsarchiv, K II 149.

³⁾ Stridler II, Nr. 301, N. 20a.

⁴⁾ Stadtarchiv, Abt. V. L., Nr. 2.

| | | | |
|---------------|-----------|--------------|---------------|
| 1799: Oktober | 2890 Mann | 1800: Januar | ca. 1800 Mann |
| November | 2070 „ | Februar | 1429 „ |
| Dezember | 2230 „ | März | 1621 „ |

Der tägliche Durchschnitt vom 26. April 1798 bis 31. Dezember 1799 belief sich nach der gleichen Zusammenstellung auf 2167 Mann, die Gesamtzahl der in Privathäusern Einquartierten betrug 1330700 Mann. Dazu kamen etwa 500000 Mann, die in der großen Kaserne, weitere 300000 Mann, die in den kleinen Kasernen (Zunftgebäuden usw., die zusammen etwa 500 Mann aufnehmen konnten) untergebracht wurden samt ca. 14000 Konfribierten, die im November und Dezember 1798 die Stadt geradezu überschwemmten (s. unten). Demnach hat Zürich bis Ende 1799 ungefähr 2160000 Mann beherbergt, ohne daß aber dabei die Offiziere der Generalstäbe mitgezählt waren, die zeitweise mit den Angestellten der Lieferanten usw. eine Vermehrung um 4—500 Personen verursachten. Nicht feststellbar war die Zahl der Pferde, die bei den Wirten, in Privatställen und Zeughausräumen untergebracht wurden ¹⁾.

Die Hoffnung, durch die Errichtung einer großen Kaserne wesentlich erleichtert zu werden, erwies sich ebenfalls bald als trügerisch. Schon gleich anfangs beabsichtigte man, die französischen Truppen zu kasernieren, damit der Bürger mit der lästigen Einquartierung verschont werden könne ²⁾. Man plante, womöglich die gesamte Mannschaft in öffentlichen Gebäuden und Zunfthäusern unterzubringen und nur einen allfälligen Rest nebst den Offizieren in die Bürgerhäuser einzuquartieren. Tatsächlich erfolgte dann gerade das umgekehrte. Am 26. April 1798

¹⁾ Diese Zahlenangaben sind nun freilich nur annähernd richtig. Aus hier nicht näher darzulegenden Gründen war eine ganz sichere Kenntnis der Einquartierungsstärke zu keiner Zeit möglich. Doch gibt die Liste, wenn auch kein ganz genaues, so doch ein anschauliches Bild von der schweren Einquartierungslast, die auf der Stadt ruhte.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. I, 104.

war die Fraumünsterkirche völlig geräumt und mit Strohsäcken, Decken usw. versehen worden, die zum Teil von der Bürgerschaft auf einen Aufruf der Verwaltungskammer hin geliefert worden waren ¹⁾. Allein die eingerückten Offiziere wollten diese Unterbringung nicht einmal für eine Nacht gestatten; sie schützten Müdigkeit der Truppen vor, befürchteten aber wohl in Wirklichkeit eine entstehende Unzufriedenheit ihrer Untergebenen, die gegen solche Masseneinquantierung aus mehr als einem Grunde eine große Abneigung zeigten. Als eine besondere Gunst mußten es daher die Zürcher erachten, daß bei sehr starker Truppenzahl ein Teil der Mannschaft in Zunfthäusern untergebracht werden durfte. Im Juli sodann hatte Schauenburg im Einverständnis mit Rapinat und zur bessern Handhabung der Mannszucht die Einwilligung zur Kasernierung gegeben, ja sie sogar dringend empfohlen ²⁾. Der 4. Geheimartikel des Bündnisvertrages mit Frankreich setzte diese Einquantierungsart für alle Truppen bis zum Abmarsch der Truppen aus der Schweiz fest. So wurde im Anfang September in Zürich mit dem Umbau des zur Kaserne bestimmten „großen Magazins“ im Talacker, einem etwa siebenzig Meter langen und zwanzig Meter breiten Gebäude, begonnen ³⁾. Das helvetische Direktorium hatte die Übernahme der Gesamtkosten als Staatssache erklärt ⁴⁾. Da ihm aber wie gewohnt kein Geld zur Verfügung stand, mußte die Stadtmunizipalität die Barauslagen vorschießen ⁵⁾ und dafür ein Anleihen aufnehmen. Hingegen lieferten auf Verfügung der Verwaltungskammer die

¹⁾ Zentralbibliothek Zürich, Diarium des H. S. Meyer, V. D. M. (Mj. J 329).

²⁾ Stridler II, Nr. 155, N. 35a und 41.

³⁾ Es stand neben dem großen Pelikan, herwärts der Stadt, an der Stelle des Hauses Nr. 21 und 23 im Talacker und enthielt Korn- und Salzmagazine. Im Jahre 1871 wurde es durch eine Feuersbrunst vernichtet.

⁴⁾ Staatsarchiv, K II 31.

⁵⁾ Staatsarchiv, Prot. B.-R. II, 439; III, 384.

ämter einen Teil der Baumaterialien und besorgten die Fuhren. Das Kantonskommissariat und das Zeugamt übernahmen teilweise die Innenausstattung. An die Gesamtkosten von 72000 alten Schweizerfranken¹⁾ leistete die helvetische Regierung während ihres Bestehens nur ca. 16000 Franken²⁾, trotzdem die Kaserne später fast ausschließlich von ihren Truppen benutzt wurde. Von einer Vergütung der Baukosten durch Frankreich, das ja die Kasernierung im Geheimvertrag sozusagen befohlen hatte, war keine Rede. Am 22. November 1798 konnte das Gebäude von ca. 900 Mann der 84. Halbbrigade unter großer Beteiligung der Stadtbewohner bezogen werden³⁾. Es bot in drei Stockwerken Raum für 1600 Mann⁴⁾. Wie gesagt, die erhoffte Erleichterung durch die Truppenkasernierung dauerte nicht lange. Dazu trug schon die geringe Qualität des Umbaus bei, an der die Eile, mit der er erfolgt war, die Hauptschuld hatte. Stets war die Kaserne reparaturbedürftig, und bei dem Mangel an Geld wurden die Ausbesserungsarbeiten immer lange verzögert, so daß oft der größte Teil des Gebäudes überhaupt nicht benützt werden konnte. Den französischen Soldaten konnte man es also nicht verargen, wenn sie dem ohnehin öden Kasernenleben die Einquartierung bei den Bürgern vorzogen, die ihnen obendrein eine reichlichere und bessere Verpflegung sicherte.

Dazu mehrte sich gegen Ende November die Einquartierungs-
last wiederum gewaltig durch massenhaftes Anrücken der in Frankreich kürzlich ausgehobenen Rekruten, deren Bestimmungsort Zürich als Sitz des Hauptquartiers war. Am 15. November war die erste Abteilung, zweiundsiebzig Mann stark, gekommen; am 24. zählte man schon über elfhundert, die in der Stadt einquartiert werden mußten, während ein anderer Teil auf die Nachbar-

1) Müsseler, Geschichte der zürcherischen Artillerie, S. 417.

2) Staatsarchiv, K II 31.

3) Müsseler, S. 417.

4) Staatsarchiv, K I 184.

gemeinden, die Seeufer und das Sihltal verteilt wurden. Täglich kamen durchschnittlich dreihundert dieser militärischen Neu-linge an, so daß am 8. Dezember ihre Zahl in Zürich allein 4300 überschritt¹⁾. Von da an nahm sie bis Anfang Januar ab, da alle abmarschieren mußten. Sämtliche öffentlichen Gebäude, mehrere Kirchen (St. Anna, die französische Kirche) mit den Bürgerhäusern waren überfüllt gewesen. Es muß bunt zugegangen sein in den engen Gäßchen Alt-Zürichs. Und doch war dies nur das Vorspiel zu dem, was der Stadt in den Frühlingsmonaten des Jahres 1799 wartete. Da war von spürbarer Erleichterung durch die Kaserne erst recht nicht mehr die Rede. Nun wimmelte es förmlich von französischem und helvetischem Kriegsvolk.

Zudem kamen im Verlauf des Monats März noch viele österreichische Kriegsgefangene an, die bei der Offensive Massenas gegen Bünden den Franzosen in die Hände gefallen waren. Für die schaulustige Jugend wird es eine große Freude gewesen sein, als das ohnehin schon sehr bewegte Leben in den engen Gassen der Stadt noch bunter wurde. Der Munizipalität brachte das neue Arbeit. So mußten am 11. März 1500, am 21. sogar 2500 Österreicher untergebracht werden²⁾. Das Fraumünster, das lange als Heu- und Strohmagazin hatte dienen müssen³⁾, war samt dem Kreuzgang und den zu Kasernen umgewandelten Zunfthäusern von diesen Gefangenen überfüllt. Die kaiserlichen Offiziere wurden in Wirtshäusern untergebracht; man wollte auf diese Weise jeden „schädlichen Einfluß auf die Bürger“ verhindern. Erst die Klagen der in ihrem Erwerb behinderten Gast-

¹⁾ Stadttarchiv, Abt. II, Kasten I, Fach 2.

²⁾ Zürcher Freitagszeitung, 15. und 22. März 1799.

³⁾ G. Mener von Anonau, Aus dem Tagebuch eines Zürcher Bürgers (Zürcher Taschenbuch 1899), S. 19. Im Sommer 1799 wurde im Fraumünster russischer Gottesdienst abgehalten.

wirte bewegten dann den Platzkommandanten, auch Einquartierung in Bürgerhäusern zu gestatten ¹⁾.

Im April besonders begannen dann die Durchmärsche und die Anhäufung französischer und helvetischer Truppen sich zu mehren. Zürich wurde auch zum Sammelplatz für die fünfte Auxiliärbrigade bestimmt. So lagen Ende des gleichen Monats außer den kasernierten Truppen noch weitere 2600 Mann in Zürich, die alle bei den Bürgern einquartiert waren ²⁾. Der Zustand, in dem die abziehenden Truppen ihre Massenquartiere hinterließen, muß nicht immer militärische Sauberkeit aufgewiesen haben; denn sie werden einmal als unbrauchbar bezeichnet „aus Gründen, die der Anstand zu benennen verbietet“ ³⁾. Damals wurde auch die Predigerkirche zur Unterbringung von Truppen benützt ⁴⁾. Tag und Nacht kamen Truppen an, für deren Einquartierung auch in später Stunde gesorgt werden mußte. Deshalb ordnete die Munizipalität an, daß stets einige der Mitglieder auf dem Stadthaus nächtigen sollten ⁵⁾. Waren Truppenankünfte für die Nachtzeit angemeldet, so ließ die Munizipalität das in den Gassen durch Trommler ankündigen, damit diejenigen Bürger, die Soldaten oder Offiziere aufzunehmen hatten, wach blieben und ihre Anordnungen treffen konnten ⁶⁾. Damit die Militärs die ihnen durch das „Logisbillet“ zugewiesenen Häuser auch nachts leicht fänden, mußten die Bürger die

¹⁾ Stadtarchiv, Missiven der Munizipalität I, 20. und 23. März 1799. Der Sonntagsgottesdienst wurde ins Großmünster verlegt und für die Predigergemeinde um 6.45 morgens abgehalten, während die Predigt für die Großmünsterpfarrei um halb neun Uhr begann (Zürcher Zeitung, 30. März 1799).

²⁾ Staatsarchiv, K II 149.

³⁾ Stadtarchiv, Prot. der Munizipalität (im folgenden zitiert: Prot. Mzp.) III, 27. April 1799.

⁴⁾ Stadtarchiv, a. a. O.

⁵⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 7. Mai 1799.

⁶⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 3. Mai 1799.

Hausnummern beleuchtet halten¹⁾. Besonders viel Arbeit brachte jeweilen die Ankunft unangemeldeter Truppen; trotz den Weisungen von oben unterließen die zuständigen Stellen vielfach die rechtzeitige Anzeige.

Ebenso verursachte die Unterkunft der Offiziere außerordentliche Mühe. Als im Anfang des Monats Mai 1799 Massenas Hauptquartier von Basel nach Zürich zurückverlegt wurde, mußten für 250 Offiziere Zimmer zur Verfügung gestellt werden²⁾. Noch schlimmer wurde die Lage, als die französischen Truppen sich aus Bünden zurückzogen und die Generalstäbe nach Zürich verlegt wurden. Wie schon einmal mußte damals die Munizipalität in einem Aufruf um leihweise Überlassung von Möbeln und Bettwäsche zur Ausstattung von Offizierszimmern ersuchen³⁾. In ihren Ansprüchen auf Komfort waren die meisten Offiziere durchaus nicht republikanisch bescheiden. Viele verschmähten es, mit Gemeinen unter dem gleichen Dach zusammen zu wohnen. Höhere Offiziere verlangten meist ganze Wohnungen, da sie auch Frau und Kinder bei sich hatten. Der Kriegskommissär Gladu hatte allein zwei Stockwerke mit zehn Zimmern inne für sich und seine Bureaux⁴⁾. Schauenburg bestimmte im September über zwanzig der besten Privathäuser für die Offiziere seines Stabes⁵⁾. Diese sogenannten Requisitionshäuser kamen damit für die übrigen Offiziere überhaupt in Wegfall, auch wenn

¹⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 3. Mai 1799. Die Numerierung der Häuser war erst bei Beginn der französischen Einquartierung zur leichtern Orientierung für die Militärs vorgenommen worden und zwar nicht für die einzelnen Straßen gesondert, sondern fortlaufend, aber so, daß die große und die kleine Stadt selbständig mit Nummer 1 begann (Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, 58f.).

²⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 1. Mai 1799.

³⁾ Stadtarchiv, Missiven Mzp. I, 13. Februar 1799; Prot. Mzp. III, 20. Mai 1799.

⁴⁾ Stadtarchiv, Missiven Mzp. I, 22. Mai 1798.

⁵⁾ Stadtarchiv, Akten Abt. II, Kasten I, Fach 1.

sie tatsächlich ohne Einquartierung waren. Überdies mußte die Munizipalität manchen höheren Offizieren und Kommissären versprechen, ihre innegehabten Zimmer auch während kürzeren oder längeren Abwesenheiten unbesezt zu lassen. Sie tat dies wohl in der Hoffnung, so die gute Stimmung, die der Stadt im allgemeinen entgegengebracht wurde, wachzuhalten und auf diese Weise gelegentlich Erleichterungen für die Mitbürger zu erlangen. Auch die Angestellten und Agenten, die sich seit dem Beginn der Tätigkeit der Lieferungs-gesellschaft Hanet stark vermehrten, begehrten offiziersmäßig untergebracht zu werden, trotzdem sie als Zivilpersonen für sich selbst aufzukommen hatten. Daneben ließen es sich eine Menge überzähliger Offiziere und solcher, die weder dem Hauptquartier noch den „Garnisonstruppen“ zugeteilt waren, wohl sein. Daneben tat sich eine Herde überflüssiger Angestellter der Lieferantengesellschaften im fremden Lande auf Kosten der Einheimischen gütlich. So waren am 17. September 1798 neben 1650 Unteroffizieren und Soldaten ohne den Generalstab 110 Offiziere, 34 Sanitätsoffiziere, Sekretäre, 61 Angestellte der Administrationen, 92 Diener, 42 Frauen und 44 Kinder in der Stadt einquartiert ¹⁾; am 23. Januar 1799 hielt der Generalstab Massenas 22 Häuser besezt, die Stärke des Verwaltungspersonals war auf 113 Personen gestiegen ²⁾. Bei jeder Gelegenheit machten daher Mitglieder der Stadtbehörden offiziell und privatim auf die Überlastung der Stadt aufmerksam. Meist bekamen sie günstige Zusagen; aber die Verwirklichung entsprach selten den gemachten Hoffnungen. Wohl kam es etwa vor, daß Truppen, die vom Hauptquartier nach Zürich bestimmt gewesen waren, andere Marschbefehle erhielten oder daß Truppenteile aus der Stadt auf die Landschaft verlegt wurden. Wohl boten die obersten Kommandostellen von Zeit zu Zeit Hand zu förmlichen Razzien, wobei alle, die sich

¹⁾ Staatsarchiv, K II 149.

²⁾ Staatsarchiv, K I 2.

nicht über eine bestimmte Anstellung ausweisen konnten, fortgewiesen wurden. Aber Truppenverschiebungen und der Wechsel der Lieferantengesellschaften brachten stets wieder eine Anzahl dieser Schmarozer in die Stadt. Das gleiche war der Fall mit den Weibern, von denen ein Infanteriebataillon oder Kavallerieregiment je vier als Wäscherinnen und Marktenderinnen vorschriftsgemäß mit sich führen konnte; statt deren zwölf hatte aber beispielsweise die 57. Halbbrigade (zu drei Bataillonen, ca. 2400 Mann) einmal 123 samt Kindern ¹⁾. Auch sie fielen den Bürgern zur Last, bei denen ihre Ehemänner und Väter einquartiert waren.

Auch die Unterbringung der Pferde erforderte oft schwere Arbeit. Gut war es, daß in den alten Zeughäusern geeignete Räume sich vorfanden, die mit nicht allzu großen Kosten zu Ställen umgebaut werden konnten. Doch das genügte nicht immer. Dann mußten auch die Gasthausstallungen erhalten. Damit entzog man aber den Wirten einen schönen Teil ihres Erwerbs. So beklagte sich einst die Inhaberin des Gasthofes zum Hirschen über die ruinierende Einquartierung von fünfundzwanzig bis dreißig Militärpferden ²⁾. Zur Abhilfe wurden Bretterverschläge beim Schanzengraben und im Hirschengraben errichtet, die einer schönen Anzahl Pferde Platz boten, aber im Winter unbrauchbar waren ³⁾. Schauenburg und andere Generale verlangten überdies für ihre Reitpferde den Bau besonderer geräumiger Ställe ⁴⁾.

Zürich verdankte diese außerordentlich starke Einquartierung neben seinen Vorteilen und Bequemlichkeiten als Stadt namentlich auch seiner Lage. Hier war der geeignetste Besammlungs-

1) Staatsarchiv, K II 149.

2) Stadtarchiv, Akten Abt. II, Kasten I, Fach 3.

3) Staatsarchiv, Prot. B.-R. V, 74. Stadtarchiv, Akten Abt. II, Kasten I, Fach 2.

4) Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 10. Mai 1798 usw.

und Ausgangspunkt für Operationen und Truppenverschiebungen nach allen Richtungen. Deshalb befand sich auch hier zumeist das Hauptquartier. Mit diesem waren die verschiedensten Bureaux und Dienstzweige verbunden. Ihre Lage im Kreuzungspunkt wichtigster Land- und Wasserstraßen machte die Stadt auch zu einem hervorragenden Etappenort; daher waren hier die Hauptmagazine für die Truppen in der Ostschweiz. Das Hauptquartier bedingte ferner namentlich die Anwesenheit der großen Anzahl Offiziere.

Um der Stadt durch Razzien, Verminderung der Truppenzahl, Verkürzung des Aufenthaltes durchmarschierender Korps oder deren gänzliche Verlegung in andere Ortschaften Erleichterungen zu verschaffen, ließ es die Munizipalität an nichts fehlen. Selbstverständlich wurden neuankommende höhere Führer durch Abordnungen gebührend empfangen. Als Brigadegeneral Rouvion am 26. April 1798 gegen Zürich anmarschierte, wurde ihm zum Empfang Major J. J. Meyer bis Mellingen entgegengesandt¹⁾. Die Munizipalität beschloß am gleichen Tage, daß bei Abordnungen anläßlich der Ankunft eines Obergenerals stets auch ihr Vorsitzender dabei sein müsse. Für einen Brigadegeneral sollte die Empfangsdeputation aus drei und für einen Stabsoffizier aus zwei Herren bestehen²⁾. Daß diese Empfangsvisiten viel Zeit in Anspruch nahmen, war eine Folge des großen Truppenwechsels. Auch Abschiedsbesuche durften nicht unterlassen werden. Da man außerdem überall die Generäle und Kommissäre mit Geschenken und dergleichen günstig zu stimmen suchte, so durfte auch die zürcherische Munizipalität nicht spröde bleiben und am falschen Orte sparen wollen. Geschenke an die Generäle bestanden meist in fremden Weinen. Schauenburg, den einmal hundert Flaschen Tafelweins hatten günstig stimmen

¹⁾ (J. J. Lavater), Einige Erinnerungen aus dem Leben des sel. Oberst Joh. Jak. Meyer (Zürich 1820), S. 33.

²⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 26. April 1798.

können, erhielt bei seinem Abgang eine große Medaille, sein Generalstabschef Rheinwald eine kleinere¹⁾. General Lauer, der Kommandant der Avantgarde, der im Juni nach der ersten Verlegung des Hauptquartiers von Zürich weg hier eingetroffen und der Stadt mit hohen Ansprüchen unbequem geworden war, bekam z. B. am Tage der Verfassungsbeschwörung (16. August 1798) eine goldene Medaille im Wert von vierzehn Louisdor, da man von seiner Münzenliebhaberei vernommen hatte²⁾. Kommandanten, deren Unzufriedenheit mit dem ihnen zugewiesenen Logis der Stadt hätte nachteilig werden können, mußte man auf ähnliche Weise beschwichtigen³⁾. Mit feinen Stoffen oder kostbaren Tafelgedecken suchte die Munizipalität sogar die Gunst von Generalsgemahlinnen zu gewinnen. So wurden der Gattin Schauenburgs im Frühjahr 1798 bei Anlaß ihres mehrwöchentlichen Aufenthalts in Zürich ein Tafelservice und Spizengarnituren im Gesamtwert von ca. 130 Louisdor überreicht, nachdem sie die Veranstaltung einer Lustbarkeit zu ihren Ehren bescheiden abgeschlagen hatte⁴⁾. Auch Festlichkeiten, wie sie anläßlich der Siege Massenas in Bünden veranstaltet wurden, sollten die hohen Herren für die Stadt geneigt machen. Damals ließ die Munizipalität die öffentlichen Gebäude beleuchten; auch die Bürgerhäuser waren auf die Aufforderung der Stadtbehörde hin „reichlich und bereitwillig“ illuminiert worden. In den

¹⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 20. Oktober 1798.

²⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 7. August 1798. 1 Louisdor = 10 Gulden = ca. 24 Franken.

³⁾ 1802 mußte man sogar sich zum Geschenk von Pferden und Kutsche aufschwingen, die von einem hohen Offizier direkt als Belohnung für gute Dienste „erbeten“ worden waren! (Stadtarchiv, Prot. Mzp. IX, 13. November 1802; Konrad von Mural, Hans von Reinhard (Zürich 1838), S. 88).

⁴⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 22. Mai und 2. Juni 1798; Lavaters Bulletins (Zürcher Taschenbuch 1887), S. 138.

Straßen sah man Aufschriften, wie „Heil dem nie besiegten Massena! Heil allen Kämpfern für Freiheit!“¹⁾ Im stillen hegte man doch den sehnlichen Wunsch und die Hoffnung, den „nie besiegten Massena“ und seine Kämpfer möglichst bald und gründlich besiegt zu sehen und ihrer auf Nimmerwiedersehen loszuwerden. Von Wichtigkeit war es auch, die Platzkommandanten und ihre Sekretäre gebührend mit „douceurs“ oder Gratifikationen zu traktieren. Sie erhielten monatliche, mit der Zeit sogar beinahe vertraglich abgemachte Gratifikationen; denn durch sie hauptsächlich waren mancherlei Erleichterungen erhältlich, die freilich nur andern Gemeinden zum Nachteil gereichten. Diese „douceurs“ betrugten zehn und mehr Louisdor für den Platzkommandanten und einige für die Sekretäre²⁾. An eine Wiedererstattung aller dieser Auslagen war natürlich nie zu denken; die Munizipalität mußte froh sein, wenn sie dadurch auf mittelbare Weise den Stadtbürgern die eigenen Unkosten vermindern konnte.

Mit der günstigen Lage der Stadt hing auch die Notwendigkeit zusammen, ein großes Militärspital einzurichten und stets zu unterhalten. Dieses war zum Teil auf den Kornböden des ehemaligen Stenbachklosters und zum andern Teil in den Räumen des dortigen Schellenhauses gleich am Tage nach dem Einmarsch der Franzosen von alt Ratsherr Dr. Hans Kaspar Hirzel auf Befehl der Munizipalität eingerichtet worden³⁾. Die Züchtlinge hatte man zu diesem Zweck eng zusammenpferchen und einige in die unterirdischen Räume versetzen müssen. Das diente weder ihrer Besserung noch ihrer Gesundheit und bereitete der Zucht-
hauskommission und dem helvetischen Justizminister viel Ärger. Der höchst originelle Vorschlag, die Gefangenen einfach nach

¹⁾ Zürcher Freitagszeitung, 15. März 1799.

²⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 29. Mai 1799.

³⁾ Aug. Sch. Wirz, Leben Hans Caspar Hirzels, Archiaters und Stifters der Hülfs-gesellschaft in Zürich (Zürich 1818), S. 55.

Hause zu entlassen, konnte doch nicht ausgeführt werden; dafür aber gelang einer ganzen Reihe unter ihnen das Entweichen, weil bei der Überfüllung des Gebäudes mit französischen Spitalgängern und bürgerlichen Sträflingen eine richtige Aufsicht unmöglich geworden war¹⁾. Angesichts der Aussicht, den Militärspital infolge Fehlens anderer geeigneter Lokalitäten ins bürgerliche Krankenhaus verlegen zu müssen, erschienen die erwähnten Mißstände freilich als das geringere Übel. Die Besorgung der Kranken und zahlreichen Verwundeten lag anfänglich Dr. Hans Kaspar Hirzel j. ob, bis dann anfangs Juni endlich die französische Spitalunternehmung diese Arbeit selbst übernahm²⁾. Den Stadtärzten, die Dr. Hirzel unterstützt hatten, gab die Verwaltungskammer eine bescheidene Gratifikation, dem ca. zwanzigköpfigen Personal aber einen regelrechten Taglohn³⁾. Die ihr für diese Auslagen, wie für Reparaturen und Neuanschaffungen aus der Kontribution zugesagte Vergütung hat sie aber nie bekommen. Das Mobiliar wurde zum größten Teil von der städtischen Bürgerschaft leihweise zur Verfügung gestellt⁴⁾. Ende März 1799 mußte infolge des Kriegsausbruches das Spital beträchtlich erweitert werden. Die Waisenhaus- und Predigerkirche wurden in Lazarette umgewandelt⁵⁾. Dennoch war zeitweise alles überfüllt. Einmal sollen 2000 Militärpatienten gezählt worden sein⁶⁾. Anlässlich der Spitalerweiterung bat der Spitalverwalter durch die Stadtgeistlichen um weitere Gaben an Bettstücken und Wäsche. Die Bürgerschaft bewies einen solchen Drang zur Linderung der Not der „leidenden Menschheit“, daß

1) Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, 209.

2) Staatsarchiv, K II 33.

3) Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, 348ff.

4) Stadtarchiv, Missiven Mzp. IV, 13. Februar 1802.

5) Zürcher Zeitung, 30. März 1799. Zürcher Freitagszeitung, 22. März 1799. Die Predigerkirche diente wie die Fraumünsterkirche bis 1801 militärischen Zwecken (Nüscherer, S. 478).

6) Staatsarchiv, K II 33.

ein großer Teil des angebotenen Materials zurückgewiesen werden mußte ¹⁾. Sie war es auch, die den stets wiederholten Aufrufen zu freiwilliger Abgabe von Verbandstoff allzeit williges Gehör schenkte. Der Dank für das alles war, daß anlässlich einer geplanten Aufhebung des Spitals im Frühling 1802 der französische Verwalter das von der Bürgerschaft zur Verfügung gestellte Mobiliar als französisches Gut erklären wollte, nachdem schon vorher von seinen Vorgängern allerlei auf die Seite geschafft worden war ²⁾. Als letzte Ruhestätte für die zahlreichen verstorbenen Franzosen diente ein eingefriedigter Platz bei St. Leonhard, später wurden sie in den städtischen Festungsanlagen beim Seidenhof beerdigt ³⁾.

Wie Zürich, so verdankte auch Winterthur seinen Reichtum neben dem Gewerbefleiß der Bürger der günstigen Verkehrslage; eben diese bewirkte aber jetzt auch das große Maß der Einquartierungslast. Besonders häufig waren die Durchmärsche, da hier wichtige Anmarschstraßen von Zürich, Baden usw. zusammenliefen. Oft schlugen Generale ihre Standquartiere in Winterthur auf. In den drangvollen Zeiten des Jahres 1799 waren ihrer oft sechs bis sieben, sonst immerhin drei bis vier. Dazu kam eine große Zahl von Offizieren, Kommissären und Lieferungsangestellten ⁴⁾. Denn hier befanden sich als an einem äußerst günstigen Verkehrspunkt Magazine und Wagen- und Pferdeparks. Zur Erleichterung der Bürger wandelte die Municipalität sechs öffentliche Gebäude in kleine Kasernen um und zwar auf eigene Kosten ⁵⁾. Einige dieser Kasernen nahm im Frühling 1799 der Militärspital ein, dessen Einrichtung erst für sechzig, später für zweihundert Kranke der Stadt auferlegt worden

¹⁾ Staatsarchiv, B IX a 42.

²⁾ Staatsarchiv, K II 33.

³⁾ Staatsarchiv, a. a. D. und B IX a 42.

⁴⁾ U. Ziegler, Winterthurs Lage im Winter 1799/1800 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1906), S. 6.

⁵⁾ U. a. D., S. 8.

war¹⁾. Ende März 1799 beherbergte das Städtchen, das selbst nur 3000 Einwohner zählte²⁾, einmal gleichzeitig über 2000 Mann und mehrere hundert Pferde³⁾. Auch die Winterthurer Munizipalität wußte sich allerlei Erleichterungen zu verschaffen, und nicht ganz unbegründet mögen die stetsfort von seiten der Umgemeinden erhobenen Klagen gewesen sein, daß solches auf ihre Unkosten geschehe. Das gemeinsame Los starker militärischer Einquartierung verband jetzt die beiden Städte Zürich und Winterthur, zwischen denen noch kurz vorher nicht die besten Beziehungen bestanden hatten. In der Folge unternahmen sie mehrmals miteinander Schritte bei den obersten Landesbehörden, um das Übermaß dieser Last loszuwerden. Das hinderte freilich nicht, daß gleichzeitig die eine Stadt der andern durch das Mittel der Verwaltungskammer oder französischer Kommandostellen etwas vom eigenen Überfluß an Einquartierung freundnachbarlich zuzuschieben versuchte.

Infolge ihrer Lage an wichtigen Straßen und Knotenpunkten kamen neben den zunächst Zürich und Winterthur gelegenen Ortschaften für die weitere Verteilung der Einquartierung vor allem in Betracht: Kloten, Bassersdorf, Bülach, Oberwinterthur, Elgg; ferner alle Dörfer an den beiden Seeufern. Von den Gemeinden des Bezirkes Mettmenstetten war fast ausschließlich Knonau allein belegt, das, ungefähr in der Mitte zwischen Zürich und Luzern gelegen, sehr häufig durchmarschierende Korps zu beherbergen hatte. Andere Gemeinden dieses Bezirkes blieben aber verschont bis im Spätherbst 1798; so hatten Hedingen und Ottenbach erst vom November an Truppen aufzunehmen⁴⁾. Von den stark belegten Ortschaften hatten

¹⁾ Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 833.

²⁾ A. Ziegler, S. 8.

³⁾ Staatsarchiv, K II 120.

⁴⁾ Staatsarchiv, K II 158 u. 160.

einzelne fortwährend, andere fast beständig Einquartierung, während ihre Nachbargemeinden nur hie und da und selten länger als für einen Tag belegt wurden, weil sie abseits der großen Heerstraßen lagen. Im gleichen Falle waren die Gemeinden der Bezirke Wald, Fehraltorf, Uster und Grüningen; schon mehr verspürten von der Einquartierung die Distrikte Mettmenstetten, Regensdorf und Bülach. Das Rafzerfeld hatte seine erste Einquartierung erst im Oktober 1798, Regensburg schon im Juli, aber bis im Frühjahr 1799 immer nur Durchmärsche gleich manchen andern abgelegeneren Gemeinden¹⁾. Am längsten verschont blieb das Gebiet nördlich der Thur, das erst im Oktober und November französische Truppen aufnehmen mußte.

Man kann nämlich in dem Vorrücken der französischen Truppen in der Ostschweiz bis zum Ausbruch des 2. Koalitionskrieges fünf Perioden unterscheiden²⁾. Ganz im Anfang waren nur die Stadt, die See-, Sihl- und Limmatgemeinden mit dem Nonaueramt besetzt. In der zweiten Periode, beginnend mit den ersten Maitagen, reichten die vorgeschobenen Detachements bis fast an die Thur. In der dritten (Anfang Juli bis Ende August) war auch Winterthur samt Umgebung von Truppen frei, da die Borhut unter Brigadegeneral Lauer aus dieser Gegend nach Zürich verlegt wurde, als ein Teil des französischen Heeres im großen Feldlager bei Bern konzentriert worden war. In der folgenden Periode schoben sich die französischen Korps wieder bis zur Thur und kurz nach Mitte September auch über die östlichen Grenzen des Kantons Zürich bis ins Glarnerland und Sargansergebiet vor. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Österreicher in Graubünden, das einen baldigen Wiederausbruch des Krieges vermuten ließ, wurde dann im Oktober

¹⁾ Staatsarchiv, K II 141; K II 21.

²⁾ Vgl. M. v. Stürler, Aktenstücke zur Geschichte der französischen Invasion im Jahr 1798 (Archiv für Schweizer Geschichte XV, 1866).

auch die ganze Rheinlinie mit Schaffhausen selbst von den Franzosen besetzt. Damit umfaßte die französische Einquartierung zum erstenmal das ganze Gebiet des Kantons Zürich und der übrigen Ostschweiz. Diese fünfte Periode erstreckte sich bis zum Vormarsch der Österreicher im Mai des folgenden Jahres.

Es war eine Ironie des Schicksals, daß mithin gerade diejenigen Teile des Kantons am stärksten unter der fremden Einquartierung zu leiden hatten, die der Sache der Freiheit und damit Frankreich am meisten gedient und die Franzosen als ihre Befreier begrüßt hatten. Darin sahen nun diese „patriotischen“ Gemeinden eine krasse Ungerechtigkeit, schoben aber, voreingenommen wie sie waren, die Schuld nicht den Franzosen zu, welche die Einquartierung nach Gutdünken und nach ihren Bedürfnissen und Bequemlichkeitsrücksichten verteilten, sondern den „Aristokraten“ in der Stadt. Sie erkannten eben den ursprünglichen anthropogeographischen Zusammenhang ihrer revolutionären, fortschrittlichen Gesinnung mit der besonders günstigen Lage ihrer engern Heimat nicht, die ihnen Wohlhabenheit und damit auch den Trieb nach Anteilnahme an den Regierungsgeschäften gebracht hatte. So war der durch sie herbeigeführte Umsturz ihnen zum zweischneidigen Schwert geworden, sobald die französischen Truppen den Kanton Zürich betreten hatten. Stichelreden von Bürgern aus verschonten Gemeinden oder von Stadtleuten und solchen, die der Stadt zugetan waren, trugen dazu bei, ihnen das Drückende ihrer Lage noch fühlbarer werden zu lassen. Und obendrein glaubten sie bemerken zu müssen, daß es den französischen Offizieren im anregenden, wenn auch aristokratisch durchseuchten Hauptort weit besser gefiel als auf der „patriotischen“, aber banalen Landschaft. Daß diese Bevorzugung natürlich den Stadtbürger auf verschiedene Weise in Vorteil setzte gegenüber dem Landbewohner, lag auf der Hand. Schon drei Wochen nach dem Einmarsch der Franzosen mußte die Verwaltungskammer dem Direktorium in Aarau über die allgemeine Mißstimmung berichten, die auf die Länge auch die

Anhänger der neuen Ordnung ergreifen würde¹⁾. Aber allen Versuchen zum Troß, bei Schauenburg, Massena, Rapinat und Rouhière eine bessere Verteilung der Einquartierungslast zu erwirken, blieben die Mißstände bestehen.

Über die ungleiche Verteilung der Truppen auf die einzelnen Bezirke gibt folgende am 11. August 1798 dem Kantonskommissär der Verwaltungskammer zugestellte Tabelle genauern Aufschluß.

Darnach hatte bis zu diesem Zeitpunkt an Einquartierung gehabt:

- | | |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. der Bezirk Benken: | während 6 Tagen (in Klein-Andelfingen). |
| 2. „ „ Andelfingen: | Mai—Juni stets 1200—1800 Mann und zieml. viele Pferde. |
| 3. „ „ Winterthur: | a) die Stadt, durchschnittlich stets 500 Mann und 240 Pferde. b) die Außengemeinden durchschnittlich 800 Mann im Mai, durchschnittlich 1200 Mann + 450 Pferde im Juni. |
| 4. „ „ Elgg: | 6. Mai—3. Juli durchschnittlich 300 Mann. |
| 5. „ „ Fehraltorf: | im ganzen 800 Mann, die teils übernachteten, teils nur durchmarschierten. |
| 6. „ „ Bassersdorf: | Mai—Juli durchschnittlich 800 Mann; ein 14tägiger Unterbruch. |
| 7. „ „ Bülach: | Juni—Juli 1356 Mann, die für eine Nacht blieben. |

¹⁾ Stridler I, Nr. 77, N. 36a.

- | | |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. der Bezirk Regensdorf: | 26. April — 28. Juli durchschnittlich 300 Mann. |
| 9. „ „ Zürich: | bis Ende Juli 190000 Mann und über 30000 Pferde, durchschnittlich also 2000 Mann und 300 Pferde. |
| 10. „ „ Mettmensstetten: | 3500 Mann, meist nur für 1 Nacht. |
| 11. „ „ Horgen: | durchschnittlich 500—600 Mann, im ganzen etwa 19200 Mann und über 1000 Pferde. |
| 12. „ „ Meilen: | durchschnittlich 200—300 Mann. |
| 13. „ „ Grüningen: | im ganzen 800 Mann. |
| 14. „ „ Uster: | im ganzen 70 Mann. |
| 15. „ „ Wald: | noch gar keine Einquartierung. |

Der Kantonskommissär gab die durchschnittliche tägliche Stärke der im Kanton Zürich Einquartierten auf 5—6000 Mann an; anfangs betrug aber die Zahl mehr. Davon kamen etwa 30 % allein auf die Stadt Zürich¹⁾.

Auch bei politisch Unvoreingenommenen mußte diese Ungleichheit zu Klagen Anlaß geben. Man war aber auch unzufrieden über die ungleiche Belegung der einzelnen Gemeinden eines Bezirkes. Nachdem die Anweisung der Kantonnemente erst von den Franzosen, dann vom Kantonskommissariat aus erfolgt war, schuf der Regierungskommissär Paravicini Schultheß um die Mitte des Monats Juni in den meisten Bezirken besondere Distriktskommissäre, die u. a. die Verteilung der Einquartierung auf die Gemeinden ihres Amtsgebietes zu besorgen hatten²⁾. Was halfen aber die Bemühungen, die Last gleichmäßig zu verteilen, wenn es der angestammten Bequemlichkeit der Offiziere

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, K II. 29. Vgl. auch Rüscher, Geschichte der zürcherischen Artillerie S. 416, Anm. 37.

²⁾ Stridler II, Nr. 43, N. 4.

und Soldaten weit mehr zusagte, in den an der Marschstraße gelegenen wohlhabenderen Dörfern zu bleiben, statt nach Weisung eines bürgerlichen Beamten noch eine halbe Stunde oder gar mehr auf vielleicht steilen, holperigen Nebenstraßen in ein abgelegenes Nest zu steigen. Alle Vorstellungen bei den französischen Behörden zur Erzielung einer bessern Verteilung erreichten selten eine augenblickliche, noch weniger eine dauernde Abhilfe. Noch geringern Erfolg hatten selbstverständlich Bitten um Verminderung der Truppenzahl. Mochten auch zuweilen die obersten Kommandostellen durch Befehle den ärgsten Ungerechtigkeiten ein Ende bereiten wollen — es half nichts. Massena z. B. hatte anfangs Januar 1799 angeordnet, daß künftighin bei der Verteilung der Einquartierung die Offiziere sich mit den Gemeindebehörden verständigen sollten¹⁾. Das war nach dem Ausdruck des Regierungsstatthalters Pfenninger „schön und gut“, aber bei weitem nicht hinlänglich; „denn,“ so schrieb er dem helvetischen Direktorium, „dergleichen Befehle sind gar zu schwer mit der Bequemlichkeitsliebe der Offiziere und Soldaten zu vereinigen. Nur stellen Sie sich einmal einen öffentlichen Beamten auf dem Lande vor, der mit harter Not sich dem Offizier in seiner Sprache verständlich machen kann, der gerade, ehrlich, aber nicht beredt, nicht genug zum Umgange mit Fremden abgeschliffen ist... und dann diesem entgegen den feurigen, lebhaften, vor Eigendünkel strotzenden, oft übellaunigen fränkischen Offizier mit seinem Säbel und Gefolge“, der auf Gegenvorstellungen grob wird und gleich zu tätlichen Mißhandlungen schreitet: „das ist der gewöhnliche Lauf der Dinge“²⁾. Einige Zeit nach Bekanntgabe des vorhin erwähnten Befehls konnten Offiziere behaupten, gar keine Kenntnis davon bekommen zu haben, so daß man das helvetische Direktorium ersuchte, Massena zu bewegen, seine Erlasse besser bekannt zu geben³⁾!

¹⁾ Staatsarchiv, K II 25.

²⁾ Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

³⁾ Staatsarchiv, K I 2.

Streitig war, ob bei Verteilung der Truppen auf die einzelnen Gemeinden eines Bezirkes die Einwohnerzahl oder das gesamte Privatvermögen maßgebend sein sollten. Letzteres erwies sich als undurchführbar wegen des gänzlichen Fehlens einer Vermögensschätzung. So behalf man sich mit der Bevölkerungstärke in der bequemen, aber irrigen Annahme, daß sich bei einer größeren Einwohnerzahl auch ein entsprechend größeres Vermögen voraussetzen lasse.

Die Verteilung in den Gemeinden selbst war Sache der Munizipalitäten. In Zürich besorgte sie eine Unterkommission der Stadtbehörde, „Logementsbureau“ genannt¹⁾ und anfänglich aus zehn Mitgliedern bestehend; in Winterthur hieß der entsprechende Ausschuß „Quartieramt“²⁾. Maßgebend war in den Gemeinden das den Munizipalitäten wenigstens schätzungsweise bekannte Vermögen der einzelnen Familien. Als Grundsatz galt in Zürich: bei mäßiger Einquartierung Belegung nur der Häuser der Reichen und des Mittelstandes³⁾. Bei außergewöhnlicher Truppenzahl hingegen erhielt auch der ärmste Mann einen oder zwei Soldaten, obwohl viele Häuser armer Bürger schon ohnehin mit Menschen vollgepfropft waren. Die Offiziere wurden in erster Linie den Wohlhabenden zugeteilt und für je zwei Gemeine gerechnet. Nur Armut und Krankheits- oder Todesfälle befreiten, wenn es irgendwie anging, von Einquartierung. Da dieses Logementsbureau wohl über die ankommenden, über abmarschierende Truppen aber nur lückenhaft orientiert wurde, so konnten oft längere Zeit einzelne Familien der Einquartierungslast sich entziehen, da ihre Wohnungen immer noch als belegt galten. Klagen über diesen Übelstand führten zu der Anordnung, daß sich die Mitglieder des Ausschusses von Zeit zu Zeit von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben der Bürger

¹⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 26. April 1798.

²⁾ Ziegler, S. 39.

³⁾ Stadtarchiv, Missiven Mzp. I, 9. November 1798.

durch Hausvisitationen überzeugen sollten¹⁾. Dann wurde den Einwohnern befohlen, das Logementsbureau über allfällige Abgänge in der Einquartierung auf dem laufenden zu halten. Im übrigen waren alle verpflichtet, an einem bestimmten Tag der Woche den Bestand ihrer uniformierten Gäste anzugeben, ansonst die Saumseligen als von Einquartierung frei betrachtet und von neuem belegt wurden. Wie notwendig die Ernennung eines besonderen Ausschusses für die Unterbringung der Militärs war, ergab sich aus Kniffen, die angewandt wurden, um der Einquartierungslast zu entgehen. So entdeckte man, daß Familien den eigenen Haushalt aufgegeben hatten und zu Befreundeten gezogen waren²⁾. Das brachte doppelten Ausfall an Schlafstellen für die Soldaten. Weiterer Benachteiligung der Mitbürger suchte man dadurch vorzubeugen, daß diejenigen, die auf ihre Landgüter übersiedelten, entweder ihre Häuser weiterhin dem Logementsbureau zur Verfügung halten oder Geldentschädigung leisten mußten³⁾. Das gleiche wurde von den Besitzern der sog. Requisitionshäuser verlangt, die ja oft wochenlang ihre Zimmer den höhern Offizieren reservieren mußten, wenn diese von Zürich abwesend waren. Bürger, denen die Einquartierung zu lästig war, suchten sich durch eine Abschlagszahlung davon frei zu machen.

In den Landgemeinden, die nicht wie Zürich und Winterthur einen ansehnlichen Teil der Truppen in öffentlichen Gebäuden und Kasernen unterbringen konnten, war die Belastung der einzelnen Häuser natürlich eine umso größere. Im Frühjahr 1799 mußten auch die Ärmsten bis acht Mann, Wohlhabendere bis zu zwanzig aufnehmen. Es war dabei nichts seltenes, daß die Hausbewohner den fremden Gästen auch ihr letztes Bett einräumen und selbst wochenlang im Stall oder sonstwo in einem

¹⁾ Stadttarchiv, Prot. Mzp. I, 4. Mai 1798.

²⁾ Stadttarchiv, Prot. Mzp. I, 13. Mai 1798.

³⁾ A. a. O., 13. Juni 1798.

etwas anständigeren Winkel ihr Nachtlager aufschlagen mußten ¹⁾. Ganz besonders belastet waren damals die nördlichen Bezirke. Dies hatten sie ihrer Lage am Rhein als Scheide zwischen den französischen und österreichischen Linien zu verdanken. Die Dörfer konnten nicht mehr alle Truppen fassen. Was nicht Platz fand, wurde in Lagern untergebracht, zu deren Anlage die Einheimischen Bretter, Stroh usw. liefern mußten.

Dergleichen mochte man nun freilich noch hinnehmen, wenn man nur vor Mißhandlungen und anderweitigem Schaden bewahrt blieb. Im allgemeinen war man zwar mit dem Betragen der Franzosen zufrieden ²⁾. Gar mancher anständige und lebenswürdige Offizier oder Soldat wurde seinen Gastwirten zu einem Hausfreund, dessen Abmarsch man bedauerte und den man bei seiner Rückkehr freudig begrüßte. Selbst zwischen den kontributionspflichtigen „Aristokraten“ Zürichs und französischen Offizieren knüpften sich häufig nähere Beziehungen. Es gab unter diesen noch viele, die im Innersten der Revolution abgeneigt waren. Aber auch unter den waschechten Republikanern zeichneten sich einzelne durch echte Lebenswürdigkeit und gediegene Kenntnisse aus. Da gestaltete sich das Zusammenleben oft zu einem anregenden, den engen Horizont der Stadtmauern überschreitenden Austausch der Gedanken und bereicherte beide Teile in hohem Maße. Daß es allerdings in bessern Familien nicht an grundsätzlicher Ablehnung und steifer Haltung fehlte, die den einen wie den andern ein freundliches Entgegenkommen unmöglich machten, zeigen namentlich die Akten der Munizipalität und Äußerungen französischer Offiziere. Freilich konnte es nicht jedermanns Sache sein, die unangenehme Störung des bisher so stillen und trauten Familienlebens mit Selbstbeherrschung und Ergebung zu tragen, besonders wenn die fremden

¹⁾ Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

²⁾ Zeller-Werdmüller, Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit 1798 und 1799 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1897), S. 3.

Gäste taten, als wären sie die Herren des Hauses, die übrigen nur die Geduldeten. Man brauchte nicht einmal in der Freude der ersten Glitterwochen gestört zu werden, wie David Heß in seinem Schönen, aber eben infolge der Einquartierung „in ein wildes, wüstes Wirtshaus“ verwandelten Beckenhof, um das Leben bald unausstehlich zu finden und mit ganzer Seele zu hoffen, daß die Franzosen von den Österreichern zum Lande hinausgejagt würden. In seinem Tagebuch entwirft dieser feine Prosaisist ein anschauliches Bild eines solchen „französisch-zürcherischen“ Familienlebens: „Das große, ansehnliche Haus lockt jeden an, besonders die Leute mit den gestickten Aufschlägen; da kommen sie, nisten sich ein und tun, als wären sie daheim. Da ist kein Plätzchen im Hause oder im Gut, wo ich einen Augenblick mit meinem jungen Weibchen ruhig allein sein könnte. Jede Minute werde ich gerufen, weil ein Franzose etwas will. Meine Frau, mein Vater und ich essen in unserm Zimmer am Kagentischchen, indes ein Rudel bacchantischer Gesellen drüben unsern Braten frißt und unsern Wein auskauft und das Bedientenpack umherläuft, tanzt, trillert und pfeift“¹⁾.

Für die meisten aber brachte die Einquartierung nicht bloß Störung der Glitterwochen, sondern auch empfindliche Hemmungen im Berufsleben mit sich. Den Wirten nahmen die Militärpferde den Platz für die Gespanne der Gäste und damit einen erheblichen Teil ihres Einkommens weg. Handwerker kamen um ihre Arbeitszimmer, andere um ihre Werkstätten und um einen Teil ihres Werkzeugs, welcher Arbeitsbehinderung ja allerdings ohnehin eine Arbeitsverminderung gegenüberstand. Umso empfindlicher mochte dann die durch Truppenhandwerker geleistete, nebenbei betriebene Konkurrenz für die städtischen Gewerbetreibenden sein²⁾. Die Bauern, namentlich auf ab-

¹⁾ Ernst Eschmann, David Heß, sein Leben und seine Werke (Marau 1911), S. 75.

²⁾ Staatsarchiv, K II 149.

gelegenen Höfen, wagten besonders im Anfang kaum vom Hause wegzugehen, um auf entfernteren Grundstücken dringliche Arbeiten zu verrichten oder besorgten nur mit Bangen die durch die Truppen bedingten Fuhren in die Stadt¹⁾; denn daheim Frau und Töchter der Zudringlichkeit der namentlich anfangs ungezügelten Gäste ausgesetzt zu wissen, war kein Spaß. Manche Frau wollte lieber fortlaufen als allein im Hause bleiben. Selbst in der Stadt waren zeitweise Frauen bei eintretender Dunkelheit nicht sicher.

Solche Furcht entbehrte der Begründung nicht. Obgleich Schauenburg sich alle Mühe gab, strenge Mannszucht unter seinen Truppen herzustellen, konnte er doch namentlich in der ersten Zeit nicht verhindern, daß weniger in den großen Ortschaften als auf abgelegenen Weilern und Höfen Ausschreitungen der schlimmsten Art vorkamen. So wurde am 30. April 1798 das friedliche Bergdorf Hirzel von Husaren, die von Baar her gegen die Schindellegi vorrückten, überfallen, geplündert und der Waffen beraubt. Marodeure forderten von den Leuten Geld; Bürger wurden mißhandelt. Soldaten der am nächsten Tage angelangten 14. Halbbrigade forderten von den Leuten die Schlüssel zu den „Risten und Kästen“, gaben vor, es mit „Aristokraten“ zu tun zu haben und raubten daher, was ihnen paßte. Der Gesamtschaden belief sich für Hirzel auf etwa 1800 Gulden²⁾. Am gleichen Tag traf Rüti und Dürnten im Oberland nebst einigen Weilern in der Umgebung ein noch größeres Unheil³⁾. Befehlsgemäß hatten hier die Bauern die Grenzen gegen die nahen aufständischen Gebiete bewacht⁴⁾. Einer ihrer Wachtposten auf dem „Hülligstein“ wurde von einer Abteilung fran-

1) Stridler I, Nr. 77, N. 36a.

2) Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832; Stridler I, Nr. 184, N. 20.

3) Stridler I, Nr. 85, N. 2.

4) Die Grenze war auf Anordnung des Regierungsstatthalters mit besondern Merkzeichen versehen worden (Staatsarchiv, K II 32).

zösischer Soldaten, die von Rapperswil her kamen, anscheinend als Aufständische beschossen. Fünf der Landleute fielen ihren Kugeln zum Opfer; einige andere wurden schwer verwundet. Sogar ein 74jähriger Greis wurde bei Verrichtung einer Feldarbeit getötet. Dann wurden die genannten Ortschaften mit Eschenmatt und Tann von Plünderern heimgesucht. Nach der geringsten Schätzung erstand diesen Gemeinden dabei ein Schaden von ca. 13000 Franken. Nur wenige der Beraubten gelangten infolge des Einschreitens der Offiziere wieder in den Besitz ihres Eigentums. Die Franzosen suchten sich nachträglich mit der lügenhaften Behauptung zu entschuldigen, es sei auf sie geschossen worden. Schauenburg, der über die Ereignisse sehr aufgebracht war, wollte erst den Klagen darüber gar kein Gehör geben. Er gab wohl im allgemeinen das Vorkommen von Ausschreitungen zu; im einzelnen aber bezeichnete er die Klagen darüber — natürlich bisweilen mit einiger Berechtigung — als übertrieben oder als unbegründet¹⁾. Regierungsstatthalter Pfenninger, der sich für die Betroffenen energisch zur Wehr setzte, mußte von ihm heftige Vorwürfe hören²⁾. Die Angelegenheit veranlaßte Schauenburg dennoch, in einem Tagesbefehl seinen Unterführern angelegentlichst zu empfehlen „qu'on ait pour les habitants du canton de Zurich tous les égards que leur dévouement pour la cause de la Liberté ... et le zèle avec lequel les habitants se livrent au service peut leur avoir mérités. Les officiers ne devront jamais négliger dans les différents mouvements que pourra faire l'armée de s'assurer s'ils se trouvent sur le terrain de ce canton afin de pouvoir éviter toutes méprises à cet égard“³⁾.

Solche Vorfälle waren ja freilich zum Teil eine Folge von Mißverständnissen, Verdächtigungen und Auswüchse der Kam-

1) Stridler I, Nr. 184, N. 24; II, Nr. 13, N. 1 und Nr. 301, N. 31 b.

2) Stridler II, Nr. 57, N. 2.

3) Staatsarchiv, K II 25.

pfeserregung. Aber auch später kamen, wenn auch in kleinerem Maßstab, ähnliche Dinge noch öfters vor. Die Missetäter waren dabei weniger solche, die längere Zeit am gleichen Ort einquartiert gewesen, als Angehörige durchmarschierender Truppen¹⁾. Besonders zeichneten sich dabei einzelne Abteilungen aus, unter denen die 14. Halbbrigade leichter Infanterie als „schwarze Legion“ den schlimmsten Ruf hatte. Bei der eigentümlichen Häufigkeit der Truppenverschiebungen wurden diese Durchmärsche zu einer wahren Landplage, besonders infolge der zahlreichen und sich alles erlaubenden Nachzügler. Ein anschauliches Bild von der Disziplin, die bei solchen Truppen herrschte, gibt der Bericht eines Bürgers auf dem Albisattel, der am 8. Juni 1798 folgendes nach Zürich meldete²⁾: als das „schwarze Korps“ am 5. Juni über den Albis nach Zug marschierte, liefen die Soldaten „Scharenweise“ durch die Matten und Hanffelder. Im Hause des Geschworenen Müller brachen sie darauf „Türen, Fenster, Ballen und Schlösser“ auf. Als sich Müller zur Wehr setzen wollte, wurde im Hause nach ihm geschossen. Dann schleppte man ihn ins Wirtshaus vor die Offiziere; diese ließen ihn einsperren. Unterdessen wurden seine Kinder zum Hause hinausgejagt; die im Kindsbett liegende Gattin mußte sich auf dem Estrich verbergen. Alles, „was ihne anständig und gefällig war“, wurde geraubt: Lebensmittel, seidene Tücher, Strümpfe, Nastücher, Kappen, Seife; ein Teil des Geschirrs lag nachher zerbrochen herum, ein anderer Teil war fort. Als dann das Korps am 12. Juni infolge eines Gegenbefehls zurückmarschierte, flüchtete sich Müller mit seiner Familie; sein Haus aber war neuerdings den Soldaten preisgegeben.

Man fragt unwillkürlich: was sagten denn die Offiziere zu solchen Ausschreitungen? Sie hatten nur allzu oft Grund, ihren Untergebenen durch die Finger zu sehen, um nicht selbst

¹⁾ Stridler III, Nr. 2, N. 12.

²⁾ Staatsarchiv, K II 157.

in Verlegenheit zu kommen; zudem mußten sie die Rache ihrer Soldaten fürchten. Man beklagte sich darüber, daß sie zumeist bei Ankunft im Kantonnierungsort gleich ins Wirtshaus gingen und sich um das Benehmen ihrer Leute nicht mehr kümmerten.

Auffehen erregte namentlich in der Stadt die Verhaftung von Bürgern durch die bewaffnete Macht; was die französischen Kommandanten zu diesem Vorgehen veranlaßte, ist dunkel ¹⁾. Daneben waren Schlägereien zwischen fränkischen Soldaten und Bürgern, die sich nicht alles gefallen lassen wollten, nicht ungewöhnlich. Besonders kraß war das Benehmen von dreizehn *Volontairs*, die im „Sternen“ in der Enge zwei Einheimische verwundeten, die Wirtin und ihre Magd mit Schlägen traktierten, der erstern fünfundzwanzig Gulden, einem walzenden Handwerksburschen Wäsche und Geld aus dem Habersack raubten und einem Bürger seinen silberbeschlagenen Stoß abnahmen. Als man sich ihrer habhaft machen wollte, schlugen sie mit Stühlen um sich und drohten mit Messern. Die Rauffzene endete dann doch mit der Verhaftung einiger der uniformierten Missetäter ²⁾.

Gewalttätigkeiten gegen Amtspersonen und friedliche Bürger gehörten nicht zu den Seltenheiten. Der rasche Franzose, gleichviel ob Gemeiner oder Offizier, war gleich bereit, von Kolben oder Säbel Gebrauch zu machen, wenn seinen Wünschen nicht sofort und nicht ganz entsprochen wurde. Bekannt ist, daß anlässlich der großen Durchmärsche im Oktober und November in der Westschweiz mehrere Mordtaten verübt wurden und daß die Soldaten so gräßlich hausten, daß selbst bei den „patriotischen“ *Lemanern* die Erbitterung auf's höchste stieg ³⁾. Auf die Klagen des Direktoriums hin ordnete Schauenburg am 11. November an, daß in allen nicht von französischen Truppen besetzten Orten

¹⁾ Stadtarchiv, Missiven Mzp. I, 27. Oktober 1798.

²⁾ Staatsarchiv, K II 154.

³⁾ Strickler III, Nr. 2.

von den Bürgern Sicherheitswachen gebildet würden¹⁾. Er gab ihnen die Vollmacht, jedem einzeln reisenden Unteroffizier und Soldaten die Waffen abzunehmen. Den französischen Offizieren erteilte er den Befehl, diesen Bürgerwachen, wenn darum angerufen, sofort bewaffnete Hilfe zu leisten; Säumigen drohte er mit Absetzung. Die Kolonnenwachen machte er verantwortlich für alle in ihrem Rücken begangenen Vergehen. Mit der Einrichtung dieser sog. Sicherheitspatrouillen legte aber Schauenburg den Gemeinden nur eine weitere Last auf. Im Kanton Zürich überließ der Regierungsstatthalter die Einrichtung der durch eine Verordnung des Direktoriums auf die Heerstraßen beschränkten „Sicherheitspatrouillen“ den Unterstatthaltern. Die Gemeinden eines Bezirkes stellten ablösungsweise die — meist besoldete — Mannschaft oder lieferten Geldbeiträge. Fast überall begnügte man sich mit der Aufstellung von drei oder mehr Posten, die die großen Straßen des Bezirks abpatrouillieren mußten und durch die schon bestehenden Dorfwachen wirksam ergänzt wurden. Aber bald war man dieser kostspieligen und jedenfalls nicht gerade glücklichen Einrichtung überall müde; die Gemeinden zogen vor, ihre eigenen Dorfpatrouillen um einige Mann zu verstärken²⁾. Von einem Ersatz dieser einzig durch die französischen Truppen verursachten Kosten von Seiten Frankreichs war wie bei so manch anderem nicht die Rede. So gingen bereits in den ersten Monaten des folgenden Jahres diese Sicherheitswachen wieder ein. Daß dann mit dem wiederausbrechenden Krieg und der dadurch um fast das dreifache vermehrten Einquartierung die Klagen über despotisches, ungezügelteres Verhalten von Soldaten und Offizieren wieder zahlreicher wurden, ist selbstverständlich³⁾. Anlässlich des Rückzuges Massenas

1) Stridler III, Nr. 80.

2) Staatsarchiv, K I 2.

3) Stridler IV, Nr. 161, N. 73. Geradezu bedenklich ist aber die Behauptung Guyots (in seinem 1911 erschienenen Werk „Le Directoire et la Paix de l'Europe“), daß die Franzosen monatelang beim Be-

wurde von seinen Truppen weidlich geplündert; jetzt wähten sie erst recht alles als erlaubt ¹⁾.

Eine Vergütung des durch Raub und Plünderungen erlittenen Schadens war in den wenigsten Fällen erhältlich. Die Beweisführung, die die französischen Kommandanten für solche Ausschreitungen verlangten, war derart umständlich, daß Bürgern und Ortsbehörden zum voraus jegliche Lust an der Beschwerdeführung verging. Man mußte übrigens noch darauf gefaßt sein, bei mangelhafter Erbringung des Beweises als Lügner und böswilliger Verleumder gebrandmarkt und bestraft zu werden. Und wenn auch die Verwaltungskammer die ihr zugeschickten Verlustlisten in Abrechnung brachte, so erhielten dadurch die Geschädigten dennoch keinen Ersatz ihrer Verluste, da, wie schon oben erwähnt, diese Abrechnung gar nicht zum Verhandlungsgegenstand geworden ist.

Eine bedeutende Last bildete für Bürger und Gemeinden auch die Lieferung von Holz und Licht, für die keine Bons gegeben wurden. Manche wußten sich allerdings aus den Staatswäldern schadlos zu halten. Der überhandnehmende Holzfrevel bildete für die Verwaltungskammer, der die Oberaufsicht über die Nationalwälder zustand, eine fortwährende Sorge. Waren weite Kreise des Volkes ja ohnehin der Meinung, mit der Revolution sei die Zeit der vollkommenen Gütergemeinschaft an-

wohner einquartiert gewesen seien, „sans qu'il y ait eu de meurtres ni mêmes de rixes ou de violences comme il y en avait en Italie presque sans interruption“ (S. 782). Ebenso falsch ist die Behauptung, daß Schauenburg seine Truppen außerhalb der Städte in Feldlagern untergebracht hätte (S. 774). Das stimmt einzig für Bern und auch da nur für kurze Zeit. (Guyot hat hier die Zeit, die dem 19. August 1798 folgte, im Auge und will damit wohl beweisen, wie gut Frankreich die Bestimmungen auch der Geheimartikel innegehalten habe). Guyots Bestreben ist offensichtlich; die der Schweiz durch die französischen „Befreier“ erwachsenen Lasten in ihrer wahren Größe herabzumindern.

¹⁾ Allgemeine Zeitung, 1799, II. Band, 14. Juni.

gebrochen, so schien der große Holzbedarf für die Einquartierung die Beraubung des Staatswaldes noch mehr zu rechtfertigen. Den Gemeinden lag die Lieferung des Holzes für die Wachtstuben ob, die bedeutende Mengen brauchten, ebenso des Waschholzes für die Waschweiber der Truppen. Eine merkliche Erleichterung brachte daher den Gemeinden der Beschluß des Direktoriums vom 11. Oktober 1798, wonach den Munizipalitäten das Holz für die Wachtlokale und Kasernen in den Staatswäldern angewiesen werden sollte¹⁾. Schon vorher hatte sich die zürcherische Verwaltungskammer dazu entschließen müssen, den Bürgern, in deren Häuser sich militärische Bureaux befanden, Holz, Kerzen und Öl zu liefern; dafür erhielt sie von Offizieren ausgestellte Gutscheine, die ihr eine Entschädigung aus den drei letzten Kontributionsfünfteln verschaffen sollten. Die Ausgaben dieser Art waren ziemlich bedeutend; allein für die Beleuchtung der Bureaux des Generalstabes in Zürich während vier Wintermonaten mußte das Kantonskommissariat 1100 Gulden verwenden²⁾. Auch das Holz für die zahlreichen Militärwerkstätten, namentlich diejenigen der Artillerie, die viel Brennmaterial für die Munitionsfabrikation brauchten, lieferte der Kanton gegen Gutscheine.

Die lange Anwesenheit und bedeutende Zahl der einquartierten Truppen, die unliebsame Störung in Familien- und Berufsleben, die zeitweise Unsicherheit von Personen und Eigentum, die mancherlei Unbilden, denen man von seiten anmaßender Militärs ausgesetzt war, bildeten Übelstände, mit denen man sich schließlich einigermaßen abgefunden hätte. Daß die Last aber beinahe unerträglich wurde, dafür sorgten sowohl das französische Verpflegungsreglement und =System, als auch die — teilweise durch sie bedingten — anmaßenden Forderungen der französischen Soldaten und Offiziere. Nicht zuletzt bewirkte

¹⁾ Staatsarchiv, K II 31.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=R. IV, 34.

die Beschränktheit der Mittel, die der Verwaltungskammer zur Verfügung standen, daß den Bürgern aus der Anwesenheit der fremden Truppen weitere schwere Lasten erwuchsen. Damit kommen wir auf die Leistungen für die Verpflegung der französischen Truppen zu sprechen.

Die Rationen, die das französische Verpflegungsreglement vom 5 ventôse 4¹⁾ festgesetzt hatte, waren von vorneherein ungenügend. Ein Vergleich mit den für den schweizerischen Soldaten vorgesehenen Kriegsrationen zeigt dies deutlich. Danach war, bezw. ist bezugsberechtigt

| | der franz. Soldat 1798 | der Schweiz. Soldat 1914 ²⁾ |
|-----------------------------|------------------------|----------------------------------------|
| zu 1 Ration Brot von . . | 720 g | 750 g |
| Fleisch . . . | 240 g | 375 g |
| Reis oder | | |
| Trockengemüse 30 bezw. 60 g | | 150—200 g |
| Fett | — | 25 g |
| Salz . . . | 16 g | 20 g |
| Pfeffer . . | — | 0,5 g |
| Milch . . . | — | 0,3 l |
| Kaffee . . . | — | 15 g |

Dazu kam dann noch eine Ration Wein von einer halben Pinte oder Branntwein von $\frac{1}{16}$ Pinte ³⁾, die aber nur in besonderen Fällen und auf ausdrücklichen Befehl des Obergenerals verabreicht werden durfte ⁴⁾.

Durch ein Gesetz vom 26. April 1798 hatten die helvetischen Räte bestimmt, daß die Lieferungen für den Unterhalt der fran-

¹⁾ Staatsarchiv, K II 25; K II 29.

²⁾ Wenn auch diese Rationen für Brot und Fleisch im Verlaufe der Grenzbesetzung 1914/1918 bedeutend verringert werden mußten, so wurde stets für ungefähr gleichwertigen Ersatz gesorgt. Vgl. G. Bühlmann, Die Entwicklung des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes der schweizerischen Armee (Zürich 1916), S. 146.

³⁾ 1 pinte = ca. 0,95 l.

⁴⁾ Stridler I, Nr. 146.

zösischen Armee, also vor allem die Verpflegung, durch den Staat besorgt werden sollte¹⁾. Den Verwaltungskammern wurde die Ausführung, d. h. die Lieferung der Rationen auf Kosten der Kontributionspflichtigen überlassen. Die Bürger wären also auf diese Weise der Quartierverpflegung²⁾ enthoben gewesen. Daß und warum dem nicht so war, wird sich aus dem folgenden ergeben. Zum Zwecke der späteren Abrechnung hatten die Truppen Befehl, für die erhaltenen Rationen Gutscheine auszustellen, welche die Art und Zahl derselben, den empfangenden Truppenteil mit Datum nebst der Unterschrift des Quartiermeisters des betreffenden Korps oder bei Detachementen des Kommandanten enthalten mußten. Dabei war es gleichgültig, ob die Lebensmittel von Behörden, Privaten oder Lieferungsellschaften verabreicht wurden. Um Gültigkeit zu haben, bedurften die Bons noch des Visums des Kriegskommissärs. War kein solcher auf dem Ausgabeplatze, so genügte die Unterschrift einer einheimischen Amtsstelle.

Entsprechend der Weisung aus Aarau stellte nun die Verwaltungskammer als Grundsatz auf, daß die Einquartierung Sache der Gemeinden, bezw. der Bürger, die Verpflegung aber Aufgabe des Kantons sei³⁾. Für einen Teil des Unterhalts der Truppen konnten die bestehenden Vorräte an Getreide, Trockengemüsen, Wein und Salz aus den Staatsmagazinen aufkommen; Fleisch, Futter, Branntwein mußten käuflich erworben werden, soweit das die geringen Barmittel gestatteten. Die Verarbeitung des Getreides und die Abgabe der Rationen an die Truppenteile war die Aufgabe des schon seit März 1798 bestehenden Kantonskriegskommissariates. Dies kam aber einst-

1) Stridler I, Nr. 46.

2) Unter Quartierverpflegung versteht man jenes Verpflegssystem, bei dem die Truppen ganz auf ihre Quartiergeber angewiesen sind, also weder aus den Kompagnieküchen zubereitete Speisen noch aus den Magazinen rohe Rationen erhalten.

3) Stadtarchiv, Missiven Mzp. I, 18. Juli 1798.

weilen nur der Stadt und ihren Nachbargemeinden zugut, da bei der unerwartet schnellen Ankunft der Franzosen am 26. April die nötigen Maßnahmen noch nicht hatten getroffen werden können, um an allen Kantonierungsorten mit Lebensmitteln und Futter bei der Hand zu sein. Dort mußte teils von den Gemeinden, teils von den Bürgern das Nötige geliefert werden. Sie erhielten aber größtenteils keine Bons dafür, da sich sowohl Gemeindevorsteher als namentlich solche Private, die der französischen Sprache nicht mächtig waren, auf keinerlei Weise gegen Übervorteilung zu helfen wußten in einer Zeit, wo ohnehin alles drunter und drüber ging. Für diese Lieferungen wurden dann aber Gemeinden und Private im Verlaufe des Jahres durch die Verwaltungskammer entweder bar oder in natura entschädigt ¹⁾.

Bald jedoch konnte das Kantonskommissariat überall die reglementarische Verpflegung übernehmen. Das Getreide, von den Staatsmagazinen geliefert, wurde von Amts- und Privatbäckereien verarbeitet und von Zürich, Winterthur, Kappel usw. aus auf die Kantonnementsorte verteilt ²⁾. Für Fleisch und Heu wurde durch Ankäufe in andern Kantonen, aber auch in Schwaben und im Elsaß gesorgt. Die Abteilung der Fleisch- und Futterrationen besorgte ein zu diesem Zweck extra angestelltes zahlreiches Personal, dessen Belohnung die Verwaltungskammer vergeblich aus den Kontributionsgeldern erwartete. Diese Tagelöhner unterstanden dem Kantonskommissariat, das um der bedeutenden Zunahme seiner Arbeit willen beträchtlich hatte verstärkt werden müssen. Auf diese Weise erwuchsen dem Kanton weitere Auslagen, für die Frankreich nicht aufkam.

Die Brot- und unverarbeiteten Fleisch- und Gemüse-rationen, von dem Fourier unter die Kompagnie verteilt, wurden von den Soldaten ins Quartier gebracht, wo diese die weitere

¹⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=K. III, 500.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=K. I, 69ff.

Zubereitung am liebsten den Hausfrauen überließen, ohne daß für das Holz, die Abnutzung des Küchengeschirrs und noch weniger für die Arbeit auf Entschädigung Anspruch erhoben werden konnte.

Dazu kam ein weiteres. Um genügend ernährt zu werden, bedurfte der Soldat mehr als die laut Vorschrift ihm zugetheilten Rationen. Nun aber erlaubte es der kärgliche Sold dem Soldaten nicht, aus eigenem Sack nachzuhelfen. Andererseits durfte die Verwaltungskammer die Portionen nicht reichlicher bemessen lassen; sonst hätte sie einen Fehlbetrag bekommen, für den sie gegen niemanden Rechnung stellen konnte. So fiel diese mildtätige Nachhilfe zu Lasten des Quartiergebers, wenn er seine uniformierten Gäste bei guter Laune erhalten und lieber gutwillig geben, als sich etwas gewalttätig nehmen lassen wollte. Die französischen Soldaten waren aber nicht gerade bescheiden in ihren Ansprüchen. Da mußten oft Familien, die für sich selten Fleisch auf dem Tische sahen, solches täglich für das Mittag- und Nachtessen liefern. Mit großer Selbstverständlichkeit erwartete der fränkische Soldat täglich die Beigabe an Wein. Auch verlangte er zum Morgentisch nicht allein Kaffee und Milch — wozu er gar keine Berechtigung hatte — sondern auch luxuriöse Zutaten, wie Butter, Käse. Nur wenige Soldaten, so wurde den Administratoren geklagt, hielten bei armen Leuten mit ihren Forderungen zurück. Noch höhere Ansprüche machten natürlich die Offiziere. Lange nicht alle gaben sich mit der einfachen bürgerlichen Kost zufrieden. Für die übrigen mußte der Quartiergeber, in den meisten Fällen aus eigenen Mitteln, allerlei Delikatessen besorgen: Krebse, Fische, Eierspeisen; für den Nachtisch Kaffee, obwohl der Zucker sehr teuer war. Es kam vor, daß Dienstboten stundenweit gehen mußten, um das von den Herren Offizieren Gewünschte einkaufen zu können. Außerdem schmarrten ihre Diener und in vielen Fällen ein Koch, der lange nicht immer die für seine Offiziere bestimmten Rationen in die Küche brachte, in der gleichen Haushaltung. Ordonnanzreiter setzten sich gerne an den wohlbesetzten Küchentisch oder waren wenigstens

stets empfänglich für einen guten Trunk. Auf Kosten des Quartiergebers gaben die Offiziere auch gerne Gastereien, empfangen oft Besuche, was die Zahl der Tischgänger in nur zu vielen Fällen verdoppelte¹⁾. Auf dem Lande taten sich die Kommandanten gerne auf Kosten der Gemeinde im Wirtshaus gütlich. Von daherrührenden großen Rechnungen wußte manche Munizipalität etwas zu erzählen. Daneben waren es meist die Pfarrhäuser, die diese teuren Schmaroker zugeteilt erhielten. Das geschah, teils weil sie wohl den Offizieren selbst als die schönsten in die Augen stachen, teils weil die Gemeindevorsteher, entsprechend dem den Geistlichen abholden Zeitgeist und aus heimlicher Rachsucht gegenüber allen, die aus der Stadt gebürtig waren, sie dorthin wiesen. Als ob die ohnehin durch den Ausfall ihres früheren sicheren Einkommens und durch das Ausbleiben der vom Staate übernommenen Besoldung geschädigten Landpfarrer nicht schon schlimm genug dran gewesen wären! Es gab wenige Gemeinden, die den Pfarrer aus Dankbarkeit für die Dienste als Vermittler zwischen den Dorfbewohnern und den französischen Kommandanten möglichst mit Einquartierung verschonten.

Die Munizipalität Zürich berechnete den Zuschuß, den der Bürger aus eigener Tasche leisten mußte, durchschnittlich auf zwanzig Schilling (= ca. 1,20 Fr.) für den Mann und Tag. Andere Gemeinden setzten ihn zu fünfundzwanzig Schilling an. Dieser Betrag war erforderlich, auch wenn die Einquartierten ihre reglementarischen Rationen brachten. Ein Teil der Stadtbürger gab, um weniger belästigt zu werden, die ihnen Zugeordneten gegen einen Gulden täglich in Wirtshäuser zur Kost²⁾.

¹⁾ Einen interessanten Einblick in das Treiben der französischen Offiziere gibt das Tagebuch von Vikar Hans Sch. Meyer in Kappel (Zentralbibliothek Zürich, Msc. J 329), dem einiges für unsere Darstellung entnommen ist.

²⁾ Auch Private führten solche „Soldaten-Pensionen“; man zahlte für den Mann einen Gulden im Tag; so beim Geistlichen an der fran-

Solche Auslagen konnten nur Reiche einige Zeit leisten, Leuten aus dem Mittelstand wurden sie aber bald zu beschwerlich. Denn alle diese Zutaten oder „douceurs“ mußten die Gastgeber aus eigener Tasche begleichen, ohne von seiten der Verwaltungskammer oder gar Frankreichs Entschädigung erwarten zu dürfen. Dazu kam noch die Teuerung, die alle Lebensmittel betraf. Bis zum Frühjahr waren die Preise im allgemeinen um fünfzig Prozent gestiegen. Überdies war der Verdienst der Handwerker laut einer Schilderung des Regierungsstatthalters gleich Null. Da kann man sich leicht denken, daß es manchem Bürger schwer wurde, beständig „Kostgänger“ am Tisch zu haben, die kein Kostgeld bezahlten. Auch war es ohnehin nicht jedermanns Sache, auch einen gutgefüllten Beutel durch die ungern geduldeten Eindringlinge derart heimgesucht zu sehen. Und manchem alten Regierungsglied, für das sein Kontributionsanteil beinahe unerschwinglich war, mußte es bitter genug ankommen, seine Erpresser noch mit „douceurs“ zu besänftigen. Der Vermöglichere mochte schließlich bei einiger kluger Selbstüberwindung gute Miene zum bösen Spiel machen, wozu ein ländlicher Dichter seinen Mitbürgern zu Stadt und Land in folgenden Knittelversen riet:

„Kommt einer zu mir ins Quartier,
So zeig ich mich im Stillen,
Und traktier' ihn so nach Gebühr;
Dies leget den Unwillen.
Der Soldat ist hieran nicht Schuld,
Er muß oft Mangel haben;
Darum habe auch mit ihm Geduld
Und trachte ihn zu laben.
So komme ich am besten fort,
Muß ich gleich etwas wagen,
Als der durch Unwill, böse Wort
Vermehret seine Plagen.“¹⁾

zösischen Kirche, Pfr. Zimmermann (Zeller-Werdmüller, Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit 1798 und 1799 im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1897).

¹⁾ Gedicht des alt Geschwornen Joh. Thomann in Zollikon, betitelt: „Politische Gedanken eines Bauern“ (Zentralbibliothek Zürich).

Mancher Stadtbürger, der zwar aus Klugheitsgründen seinen Gast „nach Gebühr“ traktierte, verdarb den dadurch erzeugten guten Eindruck durch die mürrische Art, mit der es geschah ¹⁾.

Zu den „douceurs“ gehörte auch der Wein. Das Verpflegungsreglement sah Abgabe dieses Getränkes vor, aber nur als Extrazulage (bei Kälte, bei großen Märschen und namentlich vor und während der Gefechte). Die Verwaltungskammer aber fand für gut, ihren Administrierten die Verabreichung von Wein als Zugabe zu empfehlen; der französische Soldat sollte das aber „als eine Douceur ansehen und nie als Schuldigkeit“. „Der Umstand“ — so gab sie den Kantonsbürgern zu bedenken — „daß die Leute den Wein gewöhnlich nicht gut vertragen, wird darauf leiten, ihnen denselben in sehr mäßigem Quantum zukommen zu lassen“ ²⁾. Um auch einfachen Leuten die Anwendung dieses „Besänftigungsmittels“ zu ermöglichen, wurde ihnen aus den Staatskellern Wein zu billigen Preisen abgeliefert ³⁾. Für Bürgerfamilien mit Offizierseinquartierung war diese Zutat eine besonders beschwerliche Last; denn die fremden Gäste waren mit zürcherischem Wein allein nicht zufrieden. Die Tafel des Obergenerals namentlich erheischte großen Aufwand an fremden Weinen. War Schauenburgs und Massenas Quartiergeberin, Frau Junftmeister Werdmüller zur Krone (heute „Rechberg“) auch die reichste Stadtbürgerin, so mußte doch schon nach kurzer Zeit die Munizipalität zu Hilfe kommen, indem sie von Zeit zu Zeit dem Obergeneral mit einigen Duzend Flaschen feinen Weines ein Geschenk machte. Sie konnte damit zugleich einen Nebenzweck erreichen: diese für die Erleichterung der Stadtbürger so wichtige Person bei guter Stimmung zu erhalten.

¹⁾ Hedwig Waser, Ulrich Hegner; ein Schweizer Kultur- und Charakterbild (Halle 1901), S. 104.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. B.-R. I, 41.

³⁾ U. a. D., S. 104.

Sie tat damit zugleich dem ganzen Kanton einen wichtigen Dienst. Schauenburg war zwar mit dem „patriotischen“ Verhalten der Zürcher sehr zufrieden. Er gab sich auch alle Mühe, den Klagen über Ausschreitungen, anmaßendes Benehmen und überspannte Forderungen der Offiziere sowohl als der Soldaten, abzuhelpfen. Doch darf man sich nicht verhehlen, daß ihm rücksichtslose Energie in der Handhabung der Mannszucht abging ¹⁾. Es mag die Furcht, sich bei seinen Truppen unbeliebt zu machen, seine Tatkraft gelähmt haben; ein seinem innersten Wollen entsprechendes Vorgehen gegen alle Unregelmäßigkeiten setzte ihn in Gefahr, Kommando und Ehre zu verlieren. Im Konflikt zwischen Gewissen und Ehrsucht, unterlag bei ihm das Gewissen. Frankreich hätte für seine Völkerbeglückungs-Unternehmungen über Heerführer ohne ehrgeizige Absichten verfügen müssen ²⁾. Ein Umstand entschuldigt ihn wie seine Nachfolger teilweise: sie dienten sonderbaren Herren; ihrem Vaterland, das nicht imstande war, seine Truppen selbst zu unterhalten und einer Regierung, der Wille und Möglichkeit dazu fehlten, vor allem aber auch die Lust, den hohen Vorherrschaftsplänen zu entsagen. Es war Schauenburgs Sache, für die ihm unterstellte Armee besorgt zu sein; dabei blieb kein anderes Mittel als — wenn auch ungern — einem Lande zur Last zu fallen, das eine andere Behandlung verdient hätte und dessen klagende Regierung Rapinat mit der Phrase abspießte: „S'il y a eu, s'il y a encore quelques abus... malgré les ordres sévères du général en chef, c'est un inconvénient inséparable des mouvements d'une guerre“ ³⁾ und: „Quant aux excès et aux viols, c'est un malheur inséparable de la guerre“ ⁴⁾. Es blieb dem Obergeneral also nur übrig, diese Lasten den Bürgern Helvetiens möglichst wenig drückend zu

¹⁾ Vgl. die Biographie Schauenburgs von Julius Studer (Zürich 1911).

²⁾ Sorel V, S. 387.

³⁾ Sciout III, S. 509.

⁴⁾ U. a. D., S. 511.

machen und durch strenge Befehle mit entsprechender Ahndung jeder Zuwiderhandlung allen Mißbräuchen vorzubeugen. Aber mit allen Versicherungen und nachdrücklichen Befehlen, daß die Soldaten nichts als Bett, Feuer und Licht vom Bürger fordern dürften, war diesem nicht geholfen¹⁾. Die Rationen blieben damit dieselben ungenügenden; die Bedürfnisse und Anmaßungen der Militärs wurden nicht geringer. Um die Befehle der Generäle und Kommissäre kümmerte sich keiner. Immer wieder begegnen Klagen darüber. So die eines Bezirksbeamten, der nach Zürich meldete: das Vorweisen der „wohlthätigen Ordre“ Schauenburgs nütze nichts; denn „wenn die Soldaten im Hause sind, so sind sie Meister und treiben mit der Ordre des Generals und mit unserer Revolution und mit unserer Freiheit und Gleichheit nur ihr Gespött und Gelächter und machen damit noch manchen gut denkenden Patriot abwendig“²⁾.

Gegen einen besonders nachteiligen Mißbrauch war ein Erlaß Schauenburgs vom 24. Mai gerichtet³⁾. Viele Soldaten trieben nämlich mit ihren Rationen, statt sie ihren Quartiergebern zu bringen, einen einträglichen Handel, indem sie dieselben an Juden und Marktender, die den Truppen in großer Zahl folgten, verkauften. Auch Offiziere schämten sich dieses Mißbrauches nicht. Die Folge davon war, daß der Bürger nun nebst den „douceurs“ auch das vom Reglement vorgeschriebene auf seine Kosten anschaffen mußte; vermochte ihn die Behauptung der Einquartierten, keine Rationen erhalten zu haben, nicht dazu zu bringen, so bewirkte dies in den meisten Fällen doch eine Drohung oder gar tätliche Mißhandlung. Schauenburg mußte daher den Bürgern bei Strafe von 100 Franken — die den Armen zugute kommen sollten — oder mehrtägiger Einferkerung den Ankauf von Lebensmitteln, Ausrüstungs- und

1) Stridler I, Nr. 146 A.

2) Staatsarchiv, K II 38.

3) Stridler I, Nr. 146 B.

Bekleidungsgegenständen verbieten. Wie wenig er damit erreichte, zeigte der Umstand, daß der Befehl mehrmalig wiederholt werden mußte.

Strenger Ahndung aller solcher Vorfälle stand allerdings oft auch die Unbestimmtheit oder das verspätete Einreichen der Klagen von seiten der Benachteiligten im Wege. In den meisten Fällen war es überdies auch nicht einmal möglich, die Einteilung oder gar den Namen der Missetäter anzugeben; denn diese steckten eben zumeist unter den oft ganz unerwartet ankommenden durchmarschierenden Korps, die gewöhnlich nur für eine Nacht in der gleichen Ortschaft blieben. Da sie meistens ganz unangemeldet erschienen, war für ihre Verpflegung nichts vorbereitet worden. Müde vom Marsch, ungeduldig auf die vielfach erst zu requirierenden oder heranzuführenden Lebensmittel und ihre Verarbeitung wartend, waren diese Soldaten nur zu leicht geneigt, sich die Nahrung beim Quartiergeber selbst zu holen, wo sie reichlicher und mannigfaltiger zu haben war und sich's wohl sein zu lassen im Hinblick auf möglicherweise kommende magere Tage der Entbehrung und Anstrengungen¹⁾. Gewalttaten hatten hierbei umso eher Aussicht auf Straflosigkeit, als ja der folgende Tag den Weitermarsch brachte, was den Täter vor Klägern und Beweismaterial sicherstellte. Wo bei solchen Durchmarschquartieren weder am Orte selbst noch in der Nähe Magazine vorhanden oder wo sie augenblicklich leer waren, fiel der Soldat ohne weiteres der Gemeinde oder den Bürgern zur Last. Richtigerweise hätten in solchen Fällen von den Truppen für die erhaltenen Rationen Gutscheine gegeben werden sollen. Das geschah aber oft nicht; die Offiziere verweigerten zuweilen unter beliebigen Vorwänden die Ausstellung der Bons, oder ein plötzlicher oder sehr frühzeitiger Abmarsch vereitelte die Erlangung derselben überhaupt. Auch waren sie nicht immer in gültiger

¹⁾ Strickler III, Nr. 46, N. 7; Nr. 2, N. 7.

Form abgefaßt und somit wertlos¹⁾. In allen diesen Fällen hatte der geplagte Bürger das Nachsehen.

Um die Lieferung des „Etappens“ für längere Zeit sicherzustellen, verlangte Oberstkriegskommissär Rouhière schon drei Tage nach dem Einmarsch in Zürich die Anlegung von besondern Austeilungsmagazinen (magasins de distribution), die stets für 5000 Mann und 800 Pferde Vorräte für 14 Tage enthalten sollten. Außerdem forderte er die Errichtung von Reservemagazinen, die nur für außerordentliche Bedürfnisse und auf seine ausdrückliche Erlaubnis hin angegriffen werden durften, dann aber sofort ergänzt werden mußten. Beide Arten von Magazinen sollten innert acht Tagen zur Verfügung stehen und folgende Vorräte enthalten:²⁾

| | das Austeilungsmagazin | das Reservemagazin |
|-------------|--------------------------|-------------------------|
| an Getreide | 1800 Ztr. ³⁾ | 4000 Ztr. |
| Heu | 2500 „ | 3000 „ |
| Stroh | 1200 „ | 1000 „ |
| Reis | 100 „ | 200 „ |
| Haber | 800 Säcke zu 12 Scheffel | 1000 Säcke |
| Ochsen | 100 Stück zu 5 Ztr. | 150 Stück |
| Wein | 10000 Pinten | 20000 Pinten |
| Branntwein | 6000 „ | 6000 „ |
| Salz | 40 Ztr. | 60 Ztr. |
| Holz | 250 Klafter | 400 Klft. ⁴⁾ |

Als eine besondere Vergünstigung mußte es die Verwaltungskammer ansehen, daß sie die bezeichneten Artikel aus den von Frankreich angesprochenen Magazinen der alten Regierung

¹⁾ Stridler III, Nr. 18, N. 25 und 28.

²⁾ Staatsarchiv, K II 37; Stridler I, Nr. 182.

³⁾ 1 Ztr. = 100 livres = ca. 48 kg.

⁴⁾ Die vom Kanton Bern verlangten Vorräte, wenig größer als die obigen, gibt Stürler in „Das Schicksal des bernischen Staatschazes“, S. 65, wieder.

soweit möglich beziehen durfte und nur das dort fehlende auf Rechnung der Kontribution anzukaufen brauchte, dessen Betrag der Kantonskriegskommissär auf ca. 165000 Fr. anschlug, während der Gesamtwert der Forderung sich auf wenigstens 250000 Fr. belief, ohne die Kosten der jeweiligen Ergänzungen¹⁾. Vorstellungen der Verwaltungskammer hatten keinen Erfolg; der Hinweis auf die Unfruchtbarkeit des eigenen Bodens, der nur zwei Drittel der Bevölkerung ernähre, auf die Bestimmung der Staatsmagazine für die Armenunterstützung machte keinen Eindruck. Die Anlegung der Vorräte war zudem erschwert durch die Sperre gegen die innern Kantone. Der Kanton Baden, wo man Heu zu finden hoffte, versagte die Ausfuhr der angekauften Mengen in willkürlicher Weise²⁾. Auch der Kanton Zürich mußte seinerseits ein Getreideausfuhrverbot erlassen³⁾. Juden besorgten die Ankäufe jenseits des Rheins, im Elsaß und in den Kantonen der Ostschweiz³⁾.

Große Aufregung verursachte in der ganzen Schweiz im Mai ein Befehl Rouhières, der die Feststellung aller Vorräte an Lebensmitteln, Futter und alkoholischen Getränken, des Vieh- und Pferdebestandes, ja auch der Zahl der Einwohner und der Häuser durch französische Kommissäre anordnete⁴⁾. Der Oberstkriegskommissär bezweckte damit, sich über die Hilfsmittel des Landes ein Bild zu machen, um für dringende Fälle Requisitionen erheben zu können. Wohl hatte er ausdrücklich bemerkt, daß dieser Befehl keinen Anlaß zu irgendwelchen Besorgnissen bieten solle. Das Volk aber sah darin den Anfang systematischer Ausraubung; es befürchtete vor allem auch eine Zwangsaushebung der Jungmannschaft für den französischen Kriegsdienst. Abordnungen zu Rapinat und Schauenburg waren vergeblich.

¹⁾ Staatsarchiv, K II 29.

²⁾ Staatsarchiv, Missiven Mzp. I, 30.

³⁾ U. a. D., S. 27.

⁴⁾ U. a. D., S. 69.

⁵⁾ Staatsarchiv, K II 25.

Auch das Direktorium gab den Rat, sich der Aufnahme nicht zu widersetzen¹⁾. Einige Beruhigung verschaffte den besorgten Gemütern die Erlaubnis, die Borräte durch die Gemeindeagenten statt durch französische Kommissäre feststellen lassen zu dürfen.

Die zürcherische Verwaltungskammer mußte aber nicht allein für den Unterhalt der Truppen im eigenen Kanton aufkommen. Rapinat hatte den Grundsatz aufgestellt, daß die kontributionspflichtigen Kantone auch die Versorgung der in den ehemaligen Untertanenländern sich befindenden Korps übernehmen sollten. So mußte das zürcherische Kantonskriegskommissariat die Truppen in den Kantonen Baden und Thurgau aus seinen Magazinen versehen, aber auch nach Zug, Pfäffikon, Rapperswil, im September — nach dem Vorrücken der Franzosen ins Rheintal — ins Gasterland, in die March, nach Weesen und bis Sargans Lieferungen machen²⁾, also in Gebiete, in denen die alte Regierung keinerlei Herrschaftsrechte ausgeübt hatte. Auch wenn dem französischen Regierungskommissär diese Verhältnisse bekannt gewesen wären, hätte er sich wohl nicht von seiner Forderung abbringen lassen. So mußten, während die Versorgung der Kavallerie- und Artilleriepferde im eigenen Kanton Mühe verursachte, Heu und Haber u. a. nach Zug geliefert werden. Für Baden verlangte der Kriegskommissär Pommier anfangs Juni alle vier Tage 7200 Rationen Brot und 2200 vollständige Futterrationen³⁾, wenige Zeit später unter den härtesten Androhungen auch Heu, obwohl der Kanton Baden Borräte genug und den futterreichen Klettgau in der Nähe hatte. In den gleichen Tagen forderte er auch Lieferungen nach Sursee und St. Wolfgang, hatte aber dann doch die Einsicht, daß Luzern näher liege⁴⁾. Auch Gesuchen um Wein mußte

1) N. a. D.

2) Staatsarchiv, K II 37.

3) Staatsarchiv, Prot. B.-R. I, 187.

4) N. a. D.; S. 215.

auf Empfehlung Rapinats hin entsprochen werden. Daß diese Leistungen von Seiten der Nachbargebiete bald als Pflicht des Kantons Zürich aufgefaßt wurden, zeigt eine Beschwerde, die von der Verwaltungskammer des Kantons Baden Rapinat eingereicht wurde, weil die zürcherischen Administratoren sich geweigert hatten, die Lieferungen nach Baden entsprechend der Vermehrung der dort einquartierten Truppen zu erhöhen¹⁾. Erst die Übernahme der Truppenverpflegung durch den Armeelieferanten Hanet machte dieser Pflicht ein Ende, obwohl Hanet seine Sendungen in die Nachbarkantone hauptsächlich mit zürcherischen Magazinsvorräten besorgte.

Einiges Licht auf den Umfang dieser Lieferungen im Kanton Zürich selbst und in die angrenzenden Gebiete gibt folgende Liste²⁾, die die Zeit vom 26. April bis 25. Juli 1798 für die Austeilungen in Zürich und für diejenigen an den andern Orten die Zeit vom 14. Mai bis Anfang (Winterthur) und Mitte Juli (Pfäffikon, Richterswil, Baden) umfaßt. Es wurden ausgeteilt an:

| | Fleisch | Brot |
|------------------------|-------------|--------------|
| in Zürich | 330675 Rat. | 490380 Rat. |
| Winterthur | 130820 „ | 114212 „ |
| Pfäffikon, Richterswil | 58845 „ | fehlt Angabe |
| Baden | 68986 „ | fehlt Angabe |
| Zug | — | 4200 Rat. |
| Zusammen | 589326 Rat. | 608792 Rat. |

Dazu waren nötig gewesen: ungefähr 300 Ochsen und etwa 8400 Zentner Getreide im Werte von je ungefähr 150000 Franken.

Daneben kamen in Zürich und Winterthur im gleichen Zeitraum zur Austeilung:

¹⁾ Staatsarchiv, K II 27; Strickler II, Nr. 155, N. 92a.

²⁾ Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

| | | | | | |
|--------------------------------------|---------|----------|----------|--------|------------|
| an Wein | 33631½ | Rationen | Wert ca. | 13000 | Fr. |
| Hafer | 114322½ | " 1) | " " | 130000 | " |
| Heu | 107732 | " | " " | 100000 | " |
| Stroh | 85811½ | " | " " | 25000 | " |
| Krüsch | 1614 | Scheffel | " " | 1000 | " |
| Gesamtwert | | | | ca. | 269000 Fr. |
| Summa des Lieferungswertes | | | | ca. | 569000 Fr. |

Über die Größe der Lieferungen an einzelnen Tagen geben nachstehende Zahlen Aufschluß. In Zürich wurden geliefert:

| Datum | Fleischrationen | Brotrationen |
|------------------|-----------------|--------------|
| 26. April | 536 | 610 |
| 27. u. 28. April | 2458 | 2132 |
| 29. April | 5846 | 5846 |
| 30. April | 22837 | 22836 |
| 1. Mai | 291 | 2324 |
| 3. Mai | 9206 | 27149 |

Rapinat hatte, angeblich zur Entlastung der kontributionspflichtigen Kantone, denen er nicht mehr zumuten könnte, bei der Vorschubung der Truppen bis ins Rheintal den Transport der Lieferungen auf so bedeutende Strecken hin zu besorgen²⁾, am 18. August mit dem gewiegten Armeelieferanten Hanet und

1) Die Futterrationen umfaßten:

| für Kavallerie-, Gene- rals- und Stabsoffi- zierspferde | Haber | Heu | oder bei Heumangel | |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|---------|--------------------|-----------|
| | | | Heu | und Stroh |
| 2/3 | Scheffel | 20 Pfd. | 15 Pfd. | 10 Pfd. |
| für Trainpferde 2/3 | " | 18 " | 13 " | 10 " |
| für Artillerie-Zugpferde 3/4 | " | 18 " | 13 " | 10 " |

Bei Heumangel durfte je 1 Pfd. Heu durch 2 Pfd. Stroh, bei Habermangel durfte je 1 Scheffel Haber durch 1½ Scheffel Krüsch ersetzt werden. — Bei Grünfutterabgabe betrug die Ration 30 Pfd.

2) Rapinat, Précis des opérations du citoyen Rapinat en Helvétie (1799), S. 8.

seinen drei Anteilhabern einen Vertrag abgeschlossen, der diese verpflichtete, vom 1. September (15 fructidor) an den Unterhalt der Truppen im Gebiete der Kantone Zürich, Zug, Luzern und in den Gegenden von Uznach bis Werdenberg zu übernehmen. Nach dem Wortlaut der Abmachung hatte Hanet Fleisch und Futter anzukaufen und zu verteilen. Er übernahm auch die Verpflichtung, das Getreide, das die mit den nötigen Vorräten versorgten und ihm von den Verwaltungskammern zu überlassenden Armeemagazine liefern sollten, zu verarbeiten und den Korps zuzuführen. Für den Transport sollte Hanet gegen Bezahlung durch die Kantone Fuhrren verschafft und in Zürich und Luzern ständige Parks errichtet werden; die Festsetzung der Preise für diese Fuhrleistungen überließ Rapinat den Unternehmern und den interessierten Verwaltungskammern. Weiterhin hatten die Kantone unentgeltlich genügende Räumlichkeiten zu Magazinen, Bäckereien zur Verfügung zu stellen; wo der Bau von Backöfen nötig wurde, war die Übernahme der Kosten Sache der betreffenden Gemeinde ¹⁾.

Welche Erleichterungen bot nun dieser Vertrag den bedrückten Kantonen? Eine einzige: die nämlich, daß sie für die Fuhrren bezahlt wurden. Das war bisher nur in ganz bescheidenem Maße geschehen. Weiter keine! Im Gegenteil: die Kantonsbürger waren schlimmer daran als früher. Für Lieferungen, die einzelne von ihnen oder auch Gemeinden an die Unternehmer geleistet und für die sie das Versprechen pünktlicher Bezahlung erhalten hatten, blieb die Begleichung aus. Die Rationen waren weiterhin ungenügend und die Soldaten also auch ferner auf die Zutaten von Seiten ihrer Quartiergeber angewiesen. Durch die Beiseitenschiebung des Kantonskriegskommissariats in der Aufsicht über die Armeemagazine konnten überdies die nunmehr französischen Magazinverwalter und die die

¹⁾ Balthasars Helvetia II, S. 314f; Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

Neuankäufe besorgenden Agenten ihre Betrügereien und Schliche auch im Gebiete des Kantons Zürich ausüben. Niemandem, auch Rapinat nicht, konnte unbekannt sein, daß das einzige Ziel dieser Klasse von Leuten darin bestand, auf Kosten des Staates und der Bürger um jeden Preis und in kürzester Frist möglichst reich zu werden¹⁾. Die meist jüdischen Lieferanten sowohl als ihre Angestellten — in der Mehrzahl Spitzbuben; Ehrenmänner blieben diesem verrufenen Gewerbe fern — wußten aber die Sache so einzurichten, daß man ihnen nichts nachweisen konnte²⁾. Und vor allem: sämtliche französischen Stellen, vom einfachen Kriegskommissär durch alle Bureaux der Kriegsverwaltung in Paris bis hinauf zum ersten Sekretär des Kriegsministers, der die Lieferantenrechnungen zuhanden des Direktoriums überprüfen und begutachten mußte, waren und wurden fortgesetzt von den Unternehmern bestochen. Die Hunderttausende, die dabei draufgingen und die den Gewinn von Millionen sichern sollten, mußten aber auf dem Arbeitsfeld der Gesellschaft durch Betrügereien den Soldaten und Unterlieferanten gegenüber herausgebracht werden.

Von den Kunstgriffen dieser in ganz Frankreich verrufenen, von den Zeitungen und in den Räten immer wieder heftig angegriffenen und trotzdem stets von neuem verwendeten Lieferanten und ihrer untergebenen Helfershelfer seien hier nur einige und zwar solche genannt, die der Allgemeinheit zum Schaden gereichten und nicht nur einzelnen Bürgern, die das Risiko auf sich genommen hatten, das mit freiwillig angeknüpften geschäftlichen Beziehungen zu den Unternehmern in der Regel verbunden war³⁾.

¹⁾ Sciout, Le Directoire I, S. 629f.

²⁾ Friedrich der Große nennt sie „verschlagenste Betrüger“; denn „selbst Argusaugen durchschauen ihre Umtriebe nicht; ... sie haben tausend Mittel, ihre Räubereien zu verheimlichen.“ (Zähns, Geschichte der Kriegswissenschaften III, 2282).

³⁾ Ich entnehme diese Angaben den leider sehr spät und anonym erschienenen „Enthüllungen“, die ein mit dem französischen Verpflegungs-

Ein sehr beliebter Kniff der Magazinverwalter war, gutes Futter durch Beimischung von schlechtem oder nassem Heu, das sie den liefernden Bürgern zu Schundpreisen abkauften, zu vermehren. So wurde es möglich, aus einem kleinen Quantum eine größere Anzahl Rationen zu erzielen. Da aber mit solchem Futter die Pferde nicht richtig ernährt werden konnten, so mußte der Heustock des Bauern oder des Wirtes heimlicherweise den Ersatz liefern, um den die Pferdewärter besorgt waren. Ein anderer Kunstgriff bestand darin, einen Teil des Vorrats versteckt zu halten, um dann unter dem Vorwand augenblicklichen Mangels den ihren Etappen das Futter abholenden Truppen nur halbe oder noch kleinere Rationen, jedoch gegen volle Bons, abzugeben. Wiederum gereichte dies dem Bürger zum Nachteil, der dafür umso tiefer in seinen Sack greifen mußte, um seinen militärischen Gast zufriedenzustellen. Wohl konnte er sich über diese Mehrleistung beschweren; der Erfolg war gewöhnlich der,

dienst vertrauter Deutscher im Jahre 1799 zur Warnung seiner Mitbürger herausgab. Freilich ist nach den vorhandenen Quellen ein Nachweis im einzelnen nicht möglich, ob und in welchem Umfang dieser oder jener der erwähnten Lieferanten- und Magazinverwalterkniffe auch im Kanton Zürich ausgeübt wurde. Aber stetsfort wurden Klagen erhoben über die Gaunereien dieser Leute, ohne daß sie genaueres enthielten; daß Mißbräuche vorkamen, ist jedoch ganz sicher. So berichtete die Verwaltungskammer dem Minister des Innern von Kniffen der Magazinverwalter, denen „auf die Spur zu kommen mit Gefahr und großer Mühe begleitet“ wäre (Staatsarchiv, Missiven B.=R. III, 428). Wenn man auch dem Lob, das Hanet in seinen „Denkwürdigkeiten“ (abgedruckt in Balthasars Helvetia II) der eigenen Redlichkeit und Uneigennützigkeit spricht, vollen Glauben schenken will, so wird man kaum diese Tugenden auf seine zahlreichen Angestellten ohne weiteres übertragen können. Ob seine Nachfolger, Cazalis usw., aus gleichem Holz geschnitten waren wie Hanet, ist kaum denkbar. Sonderbar wäre, wenn gerade die Schweiz das seltene Glück gehabt hätte, nur ehrliche Unternehmer an der Arbeit sehen zu können. Interessant und vielsagend ist zu wissen, daß Rouhière, dieser Erzgauner, seine Laufbahn als Magazinverwalter begonnen hat! (Günöt, S. 750).

daß er abgewiesen wurde oder daß er sogar Gefahr lief, als Lügner bestraft zu werden; denn die Angestellten verstanden sich so vortrefflich auf's Lügen, daß der redlichste Mann der Welt durch sie zum Lump und Betrüger werden mußte. Das Schlimmste war eben, daß bei allen diesen trüben Mächenschaften die für den Gang des Verpflegungswesens verantwortlichen Kriegskommissäre selbst am Gewinn der Magazinverwalter oder der Lieferanten beteiligt waren und deshalb den sie zur Rede stellenden Kommandanten gegenüber die Gesellschaft in Schutz nahmen. Bei einem dritten Betrug spielten sie sogar die Hauptrolle. Es wurden geradezu Bons fabriziert, denen keine Lieferungen entsprachen. Da nun die Gesamtzahl der in den Bons angegebenen Rationen mit dem Bestand der Truppen in Übereinstimmung stehen mußte, so hatte dies zur Folge, daß sovielen Rationen, als „fabriziert“ worden waren, weniger aus den Magazinen abgegeben werden konnten. Mit diesen „papierenen“ Lebensmitteln war der Soldat aber nicht genährt. Auch in diesem Fall war es der ohnehin schon geplagte Bürger, der mit seinen Lieferungen aushelfen mußte, ohne auf Gutscheine rechnen zu können. Oder die Kriegskommissäre machten im Einverständnis mit den Lieferanten übertriebene Requisitionen in Gemeinden, die sich davon loskaufen konnten, um nach einigen Tagen dann doch gleichwohl die Lieferung auf eine neue Forderung hin machen zu müssen; oder die Kommissäre verkauften zu eigenem Gewinn dasjenige, was den wirklichen Bedarf überstieg. Von solchen Verkäufen ist namentlich für die an willkürlichen Requisitionen so reiche Zeit nach der zweiten Schlacht bei Zürich hie und da die Rede in schweizerischen Akten.

Gefallen sich nun zu den Betrügereien der Lieferanten und ihrer Angestellten noch die Mißbräuche und übertriebenen Forderungen der Soldaten und Offiziere, so kann man sich die Not der Bürger in den von Truppen belegten Gegenden denken. Die zürcherische Verwaltungskammer sah auch voraus, daß der Kanton durch die Einführung des Lieferanten-systems wenig

Erleichterung verspüren werde¹⁾. Bald genug häuften sich, nachdem Hanet anfangs September den Dienst wirklich angetreten hatte, die Klagen über zeitweiligen Unterbruch des Verpflegungsapparates, über Nichteinhaltung der Zahlungsverprechen Bürgern gegenüber, die sich als Unterlieferanten betätigt oder die das Backen des Armeebrottes hatten übernehmen müssen. Bald diente den Angestellten Hanets als Ausrede, die erwarteten Geldsendungen seien noch nicht eingetroffen; bald war die zur Auszahlung berechtigte Person abwesend; bald mahnten sie zur Geduld; ein anderes Mal hieß es, die Abrechnung mit dem Oberkriegskommissariat müsse erst abgewartet werden. Ebenso blieben die Lieferungen der Verwaltungskammer aus den Staatsvorräten unbezahlt. Nachdem die Ende August der Gesellschaft Hanet übergebenen Armeemagazine (seit Anfang Mai bestehend) aufgebraucht worden waren, mußte die Kammer stets neue Lieferungen aus den Staatsmagazinen vorschußweise machen, wollte sie die Kantonsbürger nicht willkürlichen Requisitionen von Seiten der Kriegskommissäre oder Gewalttätigkeiten von Seiten der Truppen aussetzen. Der Schreiben französischer Kommissäre, die jeweilen im Namen der Lieferungs-gesellschaften um solche „Vorschüsse“ ersuchten, trafen eine Menge bei der Verwaltungskammer ein²⁾. Immer wieder wurde darin an den bisher zutage gelegten Opfer Sinn des Kantons für die Sache der Freiheit appelliert. Die Wendungen „un dernier effort“ zu machen, „un dernier sacrifice“ zu leisten, waren stereotyp. Wieder und wieder wurde in schmeichelhaften Worten der schon geleisteten Beihilfe gedacht; aber ebenso oft der Augenblick als noch nicht gekommen erachtet, wo der Kanton endlich einmal mit diesen „derniers efforts“ verschont bleiben könne. Das stetig den Bettelbriefen angehängte Versprechen pünktlicher Vergütung oder Ersetzung der Lieferungen sollte der

¹⁾ Staatsarchiv, Missiven B.-K. I, 332.

²⁾ Staatsarchiv, K II 34—37.

Verwaltungskammer alle Bedenken nehmen. Aufforderungen um Bezahlung beantworteten die Lieferanten mit Unverschämtheit. Als das Direktorium anfangs Oktober, um der Entblößung der Staatsmagazine vorzubeugen, den Verwaltungskammern diese Vorschüsse ohne sofortige Bezahlung zuerst untersagt hatte, mußte es zwei Wochen später auf den Rat Schauenburgs sein Verbot wieder rückgängig machen¹⁾. Auch ihm blieb wie den Verwaltungskammern stets von neuem nur die Wahl zwischen dem kleinern Übel der Lieferungen aus den Staatsvorräten und dem größern der gewaltsamen Aneignung bürgerlichen Eigentums. Es war ja übrigens klar, daß der französische Obergeneral so oder so für seine Armee sorgen mußte. Und Massena wäre nicht der Mann dazu gewesen, lieber der Ehre des Oberbefehls zu entsagen als aus einem fremden, wenn auch verbündeten Land nicht alles zu erpressen, was zu erpressen möglich war, falls dies die Notwendigkeit forderte. Sein Grundsatz lautete übrigens: „Je ne connais d'autres lois que celles de la nécessité“. Bei ihm gab es kein Schwanken zwischen der Pflicht, die Armee zu ernähren und der Rücksichtnahme auf die Leidenden „Verbündeten“. Nach wie vor erhob übrigens Rapinat Anspruch auf die Nationalmagazine, da sie ursprünglich das Eigentum der alten Regierungen gewesen und somit dem Eroberer verfallen seien. Auch der Bündnisvertrag vom 19. August hatte darin keine Änderung gebracht. Der Regierungskommissär ordnete dementsprechend an, daß Hanet nur diejenigen Vorräte der ihm Ende August überlassenen Armeemagazine zu bezahlen hatte, die nicht den Speichern der alten Regierungen entnommen, sondern von den Verwaltungskammern angekauft worden waren²⁾. Daß aber auch das nicht geschah, bekümmerte Rapinat nicht. Das helvetische Direktorium erneuerte darum am 31. Oktober sein Verbot vom Anfang des Monats und bestimmte, daß nur auf seine besondere Erlaubnis den Lieferanten Vorschüsse

¹⁾ Strickler III, Nr. 60, N. 23c.

²⁾ A. a. O., N. 4.

gemacht werden durften¹⁾. Mit Recht wies es darauf hin, daß in den benachbarten französischen Departementen große Bezüge an Getreide und auch Ankäufe auf den helvetischen Märkten gemacht werden könnten. Allein Hanet konnte sich auf den Vertrag stützen, der ihn keineswegs zur Lieferung von Brotgetreide, sondern nur zur Verarbeitung der ihm von den Verwaltungskammern zu überlassenden Vorräte verpflichtete. So wurde von Frankreich der 4. Geheimartikel des Allianzvertrages²⁾ eingehalten, laut welchem es nicht nur verpflichtet gewesen wäre, sogleich nach Abschluß des Vertrages mit dem Rückzug seiner Truppen zu beginnen und die verbleibenden zu kasernieren, sondern sie auch auf seine eigenen Kosten zu unterhalten.

Am 30. November beendigte Hanet seinen Dienst, der ihn fast ruiniert hatte, da er seitens der französischen Regierung nicht oder nur in geringem Maße bezahlt worden war³⁾. Deshalb blieb er auch weiterhin Schuldner sowohl der zürcherischen Verwaltungskammer als auch von Kantonsbürgern. Das Guthaben der Verwaltungskammer allein belief sich bis Ende Oktober auf über 250000 Livres, wovon allein 200000 Livres auf das gelieferte Getreide fielen⁴⁾. Nach Hanet versahen andere Gesellschaften, die sich ziemlich rasch ablösten, den Dienst als Armeelieferanten⁵⁾. Aber die Verhältnisse wurden keineswegs besser. Auch fernerhin war es hauptsächlich die Verwaltungskammer, die mit ihren Vorschüssen die Magazine der Lieferanten besorgte, wenn auch zuweilen durch dieselben Ankäufe auf dem Markt in

¹⁾ Stridler III, Nr. 60.

²⁾ Stridler II, Nr. 211.

³⁾ Balthasars Helvetia II, S. 320.

⁴⁾ Stridler, III, Nr. 60, N. 37b. Über die spätere Bezahlung der privaten Guthaben s. unten.

⁵⁾ Es waren dies: Cazalis vom 1. Dezember 1798 bis 4. Januar 1799; die französl. Regie vom 5. Januar bis 19. Januar 1799; Chaudié vom 20. Januar 1799 bis 8. Februar 1799; Rochefort vom 9. Februar 1799 bis 18. Juni 1799. (Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 3740).

Zürich u. a. D. erfolgten ¹⁾). Dazu mußten die Staatsmagazine auf Befehl des Ministers des Innern in den Frühlingsmonaten 1799 auch bedeutende Mengen an die östlichen Kantone liefern. Schließlich waren sie so entleert, daß selbst die helvetischen Truppen, die seit Ende März sich im Kanton Zürich aufhielten, Entbehrungen ausgesetzt waren, da die französischen in erster Linie versorgt sein wollten. Der Mangel an Lebensmitteln und Futter, der in der Schweiz herrschte, nötigte schließlich die französische Regierung im Mai 1799, Massena zu ermächtigen, aus den Departementen an der Ostgrenze Frankreichs Getreide und Heu zu beziehen. Aber die Departemente lieferten die geforderten Mengen entweder nur teilweise oder gar nicht. Zudem kam die Zufuhr ohnehin dem größten Teil des Kantons Zürich nicht mehr zugute, da ja die 1. Schlacht bei Zürich bald darauf stattfand ²⁾). Das Versagen der Magazine hatte zur Folge, daß einstweilen den Bürgern und Bauern die Verpflegung der bedeutend verstärkten Truppen in vermehrtem Maße zur Last fiel. Bons waren in den wenigsten Fällen dafür zu bekommen. Besonders zu leiden hatten jetzt die anfänglich ganz verschonten Gemeinden des Bezirkes Benken; neben ihnen auch die übrigen Ortschaften längs des Rheines, die zudem zuerst die Schrecknisse des Krieges erfahren mußten. Besonders an Futter war großer Mangel. Die neue Ernte an Getreide und Heu wurde schon in den ersten Frühlingsmonaten dadurch geschmälert, daß die französischen Korps ihre Pferde auf die Wiesen und Saaten trieben oder sie später abmähten. Besonders erbittern mußte die mit dem Herannahen der Österreicher sich stets steigende Begehrlichkeit der französischen Soldaten und die Rücksichtslosigkeit, mit der sie und die Offiziere ihren anmaßenden Forderungen Geltung zu verschaffen suchten ³⁾), so daß mehr denn je Bürger und Be-

¹⁾ Staatsarchiv, Prot. B.-R. III, 218; IV 183.

²⁾ L. Hennequin, Masséna en Suisse (Paris 1911), S. 32f.

³⁾ Staatsarchiv, Prot. B.-R. V, 1.

hörden, schon lange ihrer Bedrücker müde, sich nach Befreiung vom „Befreier“ sehnten. Während die Franzosen meist die Dörfer besetzt hielten und damit noch leidlich zu ihrer Sache kamen, mußten die helvetischen Soldaten bei naßkalter Witterung in den Wäldern bivakieren, sich oft genug mit dem wenigen begnügen, was mildtätige Landleute oder Behörden ihnen geben konnten; nur der Energie des Regierungskommissärs Kuhn war es zu verdanken, wenn der Verpflegungsdienst der Milizen nicht ganz versagte ¹⁾.

Ebenso beschwerlich wie die Verpflegung der Truppen war die Stellung von zahlreichen Requisitionsfuhren zu Land und zu Wasser. Einen Train, wie er bei den modernen Armeen besteht und fast ganz den Fuhrdienst zu besorgen vermag, kannte die französische Armee damals noch nicht. So waren die verschiedenen Korps für ihre besondern und die Armee für die allgemeinen Bedürfnisse durchaus auf Requisition von Wagen und Pferden und dazugehöriger Bedienungsmannschaft angewiesen. Aber auch die Artillerie, die doch über Ansätze eines Trains verfügte, mußte stetsfort, namentlich für die Munitionstransporte, aber auch sogar für die Geschützbespannung zu Pferderequisitionen greifen, da ihr trotz des Pferdereichtums des Heimatlandes die Zugtiere zu Tausenden fehlten ²⁾.

Man kann bei diesen Requisitionsfuhren ³⁾ unterscheiden zwischen solchen, die für die einzelnen Truppenabteilungen und jenen, die für die Armee als Ganzes geleistet werden mußten. Bei den ersteren erfolgte die Requisition durch den Kommandanten und bei der Gemeinde, wo seine Truppe kantonierte und

¹⁾ Vgl. Fr. von Wyß, Die helvetische Armee und ihr Zivilkommissär Kuhn im Kriegsjahr 1799 (Zürcher Taschenbuch 1889).

²⁾ Ernest Picard, Le passage du Rhin (Paris 1907), S. 30 und 62ff.

³⁾ Das hauptsächlichste Material über das Requisitionswesen weisen die Theke K II 25/26, 29/30, 34/37 und 80 des Staatsarchivs Zürich auf.

wurden von ihr direkt geleistet. Die Aufgabe dieser Fuhrten bestand in der Zufuhr der Lebensmittel und des Futters aus den nächstliegenden Magazinen, sowie im Nachschub des Gepäcks von Offizieren und Mannschaft bei Dislokationen, wobei die Regel war, daß dieser Nachschub bis zum folgenden Mächtigungs-ort zu geschehen hatte. Auch zur Beförderung der Truppen selbst wurden die Gemeinden herbeigezogen, wie auch zum Abtransport der Kranken und Verwundeten in die Militärspitäler. Für den Nachschub von den Haupt- in die Nebenmagazine, für Artillerie- und andere große Transporte hingegen wandten sich die kommandierenden Generäle gewöhnlich durch ihre Kriegskommissäre an die obersten Landes- oder Kantonsbehörden. Der Verwaltungskammer, bezw. dem damit beauftragten Kantonskriegskommissariat, lag dann die Herbeischaffung der geforderten Pferde und Wagen samt Fuhrleuten ob. Anfänglich geschah das im Kanton Zürich mittels jeweiligen Aufgebote an eine oder mehrere Gemeinden. Sache der Municipalitäten war es nun, die ihr auferlegte Fuhrtenzahl durch tourweise Aufgebote an die Pferdebesitzer aufzubringen. Am bestimmten Tag hatten alsdann die Requisitionsfuhrten an dem ihnen angewiesenen Ort einzutreffen. Nachdem der Transport unter der Leitung eines militärischen oder bürgerlichen „Wagenmeisters“ (auch „Kondukteur“ genannt) erfolgt war, erhielten die Fuhrleute eine Bescheinigung ihrer Leistung und konnten hernach in der Regel nach Hause zurückkehren.

Dieses System der jeweiligen Aufgebote hatte aber verschiedene Nachteile. Meist erfolgten die Forderungen seitens der Kriegskommissäre als sehr dringlich. Man mußte, um Zeit zu gewinnen, die nächstgelegenen Gemeinden stärker belasten als gerecht und gut war, ja in vielen Fällen waren es die ungefähr achtzig stadtzürcherischen Pferdebesitzer, die solche Fuhrten allein zu leisten hatten. Neben den zürcherischen waren es auch die Winterthurer, die darüber mit Recht sich beschwerten; denn an diesen beiden Orten als den wichtigsten Etappenplätzen der Ost-

Schweiz mußten die Armeefuhren sich meist besammeln. Oft kam es vor, daß die geforderten Fuhren einzelner Gemeinden zu spät oder überhaupt nicht eintrafen; wiederum mußten die städtischen Fuhrleute als Lückenbüßer herhalten. Auch erforderte das Aufbieten eine Menge von Botendiensten, deren Kosten der Kantonskasse zur Last fielen. Daher griff man zu dem andern Mittel, der Errichtung von sogenannten Hülfsparken oder Wartfuhren in Zürich und Winterthur. Kleinere Parks bestanden zeitweise u. a. in Bülach, Anonau. Die Stärke derselben betrug im Herbst 1798 je etwa acht Drei- bis Vierspanner; im Frühling 1799 aber bestand der Park in Winterthur aus ca. hundert Fuhrwerken derselben Bespannung und ca. zweihundert Fuhrleuten. Jeder Bezirk war zur Stellung seines ihm zukommenden Anteils verpflichtet; die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden war Sache der im Juli 1798 durch Regierungskommissär Schultheß eingeführten Bezirkskommissäre, die den Weisungen des Kantonskriegskommissärs unterstanden und denen daneben auch die Verteilung der Einquartierung und der später nötig werdenden Naturalrequisitionen von Seiten der Verwaltungskammer oblag ¹⁾. Gegen Ende 1798 wurde dieses Amt aus Sparsamkeitsrücksichten abgeschafft; nur in Zürich, Winterthur und Horgen als den Mittelpunkten der französischen Truppen blieb es bestehen ²⁾. In den andern Distrikten mußte die Arbeit von den Unterstatthaltern übernommen werden, bis man sie angesichts des durch die starke Vermehrung der Einquartierung hervorgerufenen Übermaßes an Amtsgeschäften wieder durch besondere Kommissäre entlastete. Die nördlichen Distrikte waren dem „Arrondissementskommissär“ in Winterthur zugeteilt ³⁾. Die einzelnen Munizipalitäten boten ihrerseits ent-

¹⁾ Staatsarchiv, K II 29; Strickler II, Nr. 43, N. 4.

²⁾ Staatsarchiv, K II 29.

³⁾ Diesen Posten bekleidete u. a. auch der durch seinen Aufstandsversuch vom Dezember 1801 bekannte David Sulzer, nachdem sein Vater ihn als erster innegehabt (Rütsche, S. 254).

weder der Reihe nach die Pferdebesitzer zur Fuhrleistung auf, die in einem Teil der Gemeinden dafür entschädigt wurden, in andern nicht; oder sie schlossen Verträge mit Fuhrleuten ab, die jeweilen die nötigen Fuhrn zu stellen hatten ¹⁾. Alle zwölf bis vierzehn Tage wurden dann die Fuhrleute mit ihren Gespannen abgelöst.

Den verschiedenen Vorteilen dieses Parfsystems stand aber u. a. der Nachteil entgegen, daß die Wartfuhrn oft tagelang ohne Arbeit waren, ohne daß man sie in der Zwischenzeit zu privaten Zwecken hätte verwenden dürfen. Auch fiel die Verpflegung von Mann und Pferd der Verwaltungskammer zur Last, da sie von diesen Wartfuhrn nicht wie von den übrigen Requisitionsfuhrn verlangen durfte, für die ganze Zeit Futter und Proviant mitzunehmen oder es sich auf eigene Kosten anzuschaffen; die französischen Magazine, die eigentlich dafür hätten aufkommen sollen, ließen es meist an der Abgabe fehlen. Die Ablösungen selbst waren umständlich und ebenfalls mit Auslagen verbunden, so daß man Ende Oktober die Parfs mit Erlaubnis Rouhières eine Zeitlang aufhob; aber ihre Wiedereinführung wurde noch vor Ende des Jahres 1798 nötig, und von da war bei den stets wachsenden Anforderungen an eine Aufhebung nicht mehr zu denken.

Trotz des Bestehens dieser Parfs forderten die Kriegskommissäre immer noch für besondere Bedürfnisse weitere Fuhrn. Die schnell zusammenzubringenden Pferde und Wagen mußten dann durch Extraaufgebote von den Bezirken verlangt werden. Besonders schwierig wurde die Ausführung für den Kantonskriegskommissär, wenn gleichzeitig zu verschiedenen Zwecken mehrere solche Forderungen eintrafen. Man mußte es den französischen Militärstellen hoch anrechnen, wenn die eine oder andere

¹⁾ Die Tagesentschädigung betrug für Einspanner etwa 3 Gulden, Zweispänner 5 Gulden, Dreispänner 7½ Gulden und Vierspänner 10 Gulden. (Staatsarchiv, K II 159.)

der Forderungen ermäßigt oder gar zurückgenommen oder wenigstens um einige Tage verschoben wurde, um den Bezirken die Fuhrenlast um etwas zu erleichtern. So wären einmal zu gleicher Zeit 140 Pferde und 35 Wagen für einen Lebensmitteltransport von Lachen nach Einsiedeln und für einen Artillerietransport fünfundzwanzig Zweispänner zu stellen gewesen. Diese Forderungen hätten den zehnten Teil des Pferdebestandes des Kantons beansprucht ¹⁾. Ein anderer Teil stand in den Parks; eine weitere ansehnliche Zahl erforderten die Bedürfnisse der verschiedenen Kantonnementsorte. Der Artilleriekommandant begnügte sich dann mit der Stellung von nur fünfundzwanzig Pferden. Weniger Mühe brachten, da sie seltener waren, die Requisitionen von Kutschen für die Generäle und Kommissäre. Oft kamen aber diese Wagen erst nach langer Zeit und beschädigt zurück; so erwuchsen dem Kanton auch hieraus unerwünschte Auslagen; denn für Schäden kamen die hochgestellten Benutzer nicht auf.

Eine gewaltige Höhe erreichten die Fuhrenforderungen der Franzosen natürlich nach dem Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges. Damals überstiegen sie oft „allen Glauben und alles Maß“ ²⁾. Bervies die Verwaltungskammer auf die Unmöglichkeit, ihnen zu entsprechen, so wurde an die „identité des intérêts“ appelliert. Der Regierungstatthalter gab allen Behörden des Kantons die Weisung, namentlich an Fuhren alles überhaupt nur mögliche zu leisten zur Unterstützung der französischen „Brüder“ ³⁾. Damals kam es vor, daß nicht allein alle Pferde, sondern auch die Zugochsen im Dienste der Franzosen und helvetischen Truppen standen ⁴⁾. Die Berittenen des Kan-

¹⁾ Der Kanton Zürich hatte nach einer Zählung im September 1798 ungefähr 2500 Pferde (Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 2923).

²⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. IV, 369.

³⁾ Staatsarchiv, K I 7.

⁴⁾ Neues helvetisches Tagblatt 1799, II, 59f.

tons waren zudem aufgeboten. Schließlich mußten auf Verfügung des Ministers des Innern andere Kantone, die weiter ab von der Grenze lagen und daher weniger zu leisten und zu leiden hatten, dem Kanton Zürich zu Hilfe kommen, u. a. auch Solothurn, Bern. Und dennoch hatten die fränkischen Kommissäre immer noch zu wenig. Sie wußten sich zu helfen: sie beanspruchten kurzerhand Wagen und Pferde, die für den Dienst der helvetischen Truppen bestimmt waren¹⁾. Daß auf diese Weise der Fuhrendienst der Schweizerischen Miliz und damit auch ihre Verpflegung Not leiden mußte, war klar. Außerdem kam es vor, daß die Kommissäre Fuhrleuten, die auf den Markt oder zu andern Zwecken nach Zürich gekommen waren, die Wagen samt Bespannung beschlagnahmten und in den Armeedienst stellten²⁾. Daher getrauten sich auswärtige Fuhrleute zeitweise nicht mehr in die Stadt zu kommen; sie blieben entweder ganz fern oder deponierten heimlich ihre Ladung in einem Nachbardorf. Gerade die letzten Tage vor dem Rückzug Massenas hinter die Limmat zeitigten noch große Fuhrenforderungen, da das Kriegsmaterial und die Verwundeten abtransportiert werden mußten. So verlangte der Obergeneral am 5. Juni sämtliche Pferde der Stadt zur Evakuierung des Spitals³⁾. Die Ausführung dieses Befehls mag angesichts der Möglichkeit, durch einen Rückzug der Franzosen von der Stadt abgeschnitten zu werden, nicht leicht gefallen sein. Wirklich kamen sieben Pferde nicht mehr zurück.

Anfänglich mußten alle diese Fuhren völlig unentgeltlich geleistet werden. Die Bons, die dafür gegeben wurden, waren, wie später zu zeigen sein wird, durchaus wertlos. Ein Befehl Rouhières vom 25 prairial VI (13. Juni 1798) verfügte dann, daß für Fuhrleistungen, die nicht die Beförderung

¹⁾ Neues helvetisches Tagblatt 1799, II, 57f; (W. Meyer), Hohe, S. 286.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. B.-R. V, 74 und 95; K II 35.

³⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 6. Juni 1799.

von Truppengerät, Lebensmitteln, von Verwundeten und Kranken betrafen, eine Bezahlung von dreißig sols (ca. 1½ Fr.) für ein Pferd und auf eine Station (ca. 20 km einschließlich Rückfahrt) verabreicht werden sollte¹⁾; die Entschädigung der Fuhrleute war dabei inbegriffen²⁾. Diese Verordnung teilte das Schicksal mit so vielen andern Befehlen, die die Erleichterung der Bürger bezweckten: sie wurde nur teilweise ausgeführt, betraf übrigens ohnehin nur die Minderzahl der Fuhren. Den Fuhrleuten verschaffte die Verwaltungskammer von sich aus für unterwegs gehabte Auslagen eine bescheidene Vergütung. Eine zeitweilige und nur teilweise Besserung trat erst ein, als Hanet von Rapinat verpflichtet wurde, für die ihm zu leistenden Lebensmittel-, Futter- und Kleidertransporte eine Entschädigung zu bezahlen. Sie betrug für die Wegstunde und den Zentner Ware 2½ sols (ca. 15 Rp.). Die Entrichtung erfolgte, solange Hanet den Dienst versah, ziemlich regelmäßig. Für die übrigen Fuhren beschloß die Verwaltungskammer, ihrerseits vom 20. September 1798 an eine allerdings geradezu lächerlich kleine Entschädigung von acht Bakzen auf ein Pferd und einen Tag (1.20 Fr.) zu zahlen, weil dieser Requisitionsfuhren wegen eine große Unzufriedenheit im Volke herrschte³⁾. Daneben ließ sie durch das Kantonskriegskommissariat — in Winterthur mußte dies die Gemeinde vorschußweise übernehmen — den Parkfuhrleuten und den Requisitionsschiffen, wenn sie nicht für Hanet fuhren, eine Maß Wein, den nach Zürich kommenden Fuhrleuten der Gemeinden eine halbe oder ganze Maß austeilen,

¹⁾ Stridler II, Nr. 17, N. 41.

²⁾ Da ein Wagen in der Regel zwei Stationen weit fahren mußte, der Rückweg aber nicht mitbezahlt wurde, so betrug die Vergütung für eine vier-spännige Fuhre zwölf Livres, die Gemeinden mußten dafür fast das doppelte bezahlen, wenn sie den Dienst durch einen Fuhrhalter besorgen ließen.

³⁾ Staatsarchiv, Prot. B.-R. II, 309.

je nach der zurückgelegten Strecke ¹⁾. Auf solche Weise gelang es kümmerlich, die Landleute bei gutem Willen zu erhalten. Nachdem Hanet seinen Dienst aufgegeben hatte, blieben die Entschädigungen seitens der Franzosen zumeist aus ²⁾. Auch die Abgabe von Lebensmitteln und Futter stockte, so daß die Administratoren ganz im Geheimen durch den Kantonskriegskommissär den Fuhrleuten Ersatz verabsorgen ließ. Am 28. Dezember 1798 versprach der seit Anfang November an Stelle Rouhières getretene neue Oberstkriegskommissär Feraud ³⁾, daß diejenigen Kantone, die ihre Kontribution abbezahlt hätten, für ihre fernern Requisitionsfuhrleistungen durch den Armeezahlmeister bar entschädigt werden sollten, den übrigen die ihrigen auf die drei letzten Kontributionsfünftel gutgeschrieben würden ⁴⁾. Der letztere Fall traf für den Kanton Zürich zu; nach wie vor blieben die Requisitionsfuhren also für die Kantonsbürger eine Last, deren Entschädigung ebenso unsicher war wie die Beantwortung der Frage, ob mehr als die zwei ersten Kontributionsfünftel von den Steuerpflichtigen überhaupt aufgebracht werden und wer dann die Bons begleichen müßte, wenn Frankreich die Kontributionsrückstände erlassen würde.

Was die Requisitionsfuhrdienste besonders beschwerlich und verhaßt machte, war die oft despotische Behandlung, der die sie leistenden Bürger von Seiten der fränkischen Kriegskommissäre oder der Conducteurs ausgesetzt waren. Das harte Angefahrenwerden war dabei noch das wenigste. Empfindlich wirkte, daß sie gezwungen wurden, ihre Pferde über Gebühr anzustrengen und dies bei oft mangelhafter Verpflegung. Der mangelhafte Unterhalt der Straßen rächte sich bei dieser Gelegenheit beson-

¹⁾ Staatsarchiv, K II 55.

²⁾ Staatsarchiv, K I 149 und K II 26a.

³⁾ Dies ist die richtige Schreibweise seines Namens; Strickler läßt im Personenregister seiner „Aktensammlung der Helvetik“ offen, ob er Ferrand oder Feraud gelautet hat.

⁴⁾ Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 837.

ders bitter ¹⁾). Viele Pferde wurden so unbrauchbar oder endeten gar unterwegs, ohne daß ihren Besitzern eine Entschädigung zuteil geworden wäre. Der Fall, wo Rapinat einem Bürger für ein umgestandenes Pferd 300 Livres ausrichten ließ, ist meines Wissens der einzige im Kanton Zürich ²⁾). Haben die Romanen ohnehin nicht viel Verständnis für schonende Behandlung der Tiere, so durfte man es hier erst recht nicht erwarten, da es sich um fremdes Eigentum handelte und aus militärischen Gründen oft Eile not tat. Überdies zogen die Kriegskommissäre in vielen Fällen vor, die gleichen Fuhrleute zu zwingen, weiterzufahren als sie eigentlich verpflichtet waren, um sich so der Mühe neuer Requisitionen und des Umlads zu entheben. So mußten manche zürcherischen Fuhrer statt nur bis Baden bis Lenzburg, Solothurn, ja sogar bis Pontarlier, andere bis Belfort, nach Le Courbes Rheinübergang bis weit nach Bayern hinein fahren. Befehle Schauenburgs und Massenass, die diesem Unfug und dem andern, daß jeder Offizier und Kriegskommissär zur eigenen Bequemlichkeit von Gemeinden oder Privaten Kutschen forderte, aber jede Bezahlung verweigerte, steuern wollten, blieben erfolglos. Noch weniger Abhilfe brachte natürlich die Verordnung des Direktoriums, nach welcher alle Fuhrer in einen andern Kanton gleich an der Grenze abgelöst werden sollten. Vollends erbittern mußte es die geplagten Landleute, wenn sie nach tagelanger Fahrt am Bestimmungsorte die für sie bestimmte Fracht nicht vorfanden und deshalb gezwungen waren, die weite Rückreise leer anzutreten. Auch kam es vor, daß die Anzahl der requirierten Wagen das wirkliche Bedürfnis um ein mehrfaches übertraf.

Bei alle dem ist es verständlich, daß Klage auf Klage über die Requisitionsfuhrerlast als einem der größten Drangsale

¹⁾ Staatsarchiv, K II 32.

²⁾ Ein gutes Zugpferd kostete damals etwas mehr als 100 Gulden; Rapinat hat also hier mit dem Ersatz nicht geklagt.

aus dem ganzen Kanton bei der sonst schon bedrängten Verwaltungskammer eintraf. Bald waren es Bürger, die ihre Not in den kläglichsten Tönen schilderten. Bald waren es Unterstatthalter, die sich nicht mehr zu helfen wußten angesichts ihrer Zwangslage, durch immer erneute Fuhrenforderungen ihre Untergebenen dem Ruin nahezubringen und dem Ungestüm und den Drohungen der französischen Kommandanten und Kommissäre gegenüber völlig machtlos waren. Wie manchmal wurde in solchen Schreiben prophezeit, daß bei nichteintretender raschester Abhilfe die Bevölkerung zur Verzweiflung getrieben würde! Dazu kamen Streitigkeiten zwischen Pferdebesitzern und ihren Gemeinden über die Höhe der zu leistenden Entschädigungen. Also der Schwierigkeiten unendlich viele!

Zu diesen Requisitionsfuhren gesellte sich gleich schon im Anfang der Anwesenheit der französischen Truppen noch die Stellung von Pferden für die Kuriere¹⁾ und vom Oktober an für die Militärpost²⁾, deren Pferdematerial große Lücken aufwies³⁾. An verschiedenen Orten des Kantons mußten die Bezirke stets je vier Pferde bereithalten, so namentlich Zürich und Winterthur, vom Februar 1799 an auch in Bassersdorf und Andelfingen⁴⁾. Die Entschädigung von dreißig sols (1.50 Fr.) auf die Station, die Rouhière zugesichert hatte, wurde zwar ausgerichtet; doch die damit belasteten Bezirke bezeichneten sie mit Recht als ganz unbedeutend, da der Distrikt Winterthur z. B. für den Monat pluviöse 1799 nur 572 Livres erhielt, währenddem die wirklichen Auslagen fast das Doppelte betrugten⁵⁾. Der Bezirk Zürich, der die Stellung der vier Pferde vertraglich einem

¹⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=R. I, 52.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=R. II, 430.

³⁾ Grupe, Aktenstücke des Jahres 1798 aus dem Besitze des Generals Schauenburg (Jahrbuch für schweizerische Geschichte 35), S. 35.

⁴⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=R. IV, 32.

⁵⁾ Staatsarchiv, Missiven B.=R. II, 361.

Fuhrhalter übertragen hatte, war nicht besser dran; überdies stritten sich hier Stadt und Landgemeinden über die Bestimmung, wieviel die erstere daran zu leisten habe. Ein Versuch der Verwaltungskammer, diese Last dadurch abzuwenden, daß die französische Feldpost ihre Säcke der Zivilpost überwies, war vergeblich ¹⁾. Im Mai 1799 verlangte dann Massena noch stündliche Bereithaltung von je zehn Pferden und vier Mann an sechzehn Orten auf den Linien Basel-Zürich-Mels, Zürich-Schaffhausen und Zürich-Frauenfeld ²⁾. Diese Postenlinie sollte der raschesten Beförderung des Obergenerals auf seinen ausgedehnten und zahlreichen Frontreisen dienen. Der Kanton Zürich hatte davon sechs Stationen zu bestellen ³⁾. Obgleich die Pferde nur zur Verfügung Massenas stehen sollten, bedienten sich ihrer auch untere Kommandostellen ganz nach Belieben.

Ein weiterer großer Übelstand dieser Führenverpflichtung war, daß dabei der Landwirtschaft ein großer Teil der tierischen Arbeitskräfte entzogen wurde. Besonders nachteilig war dies im Frühling 1799 und 1800 bei dem Übermaß der französischen Forderungen und infolge des Bedarfs der helvetischen Armee. Die wichtigsten Arbeiten konnten in einer Zeit, wo man mehr als je auf den Ertrag des Bodens allein schon für den eigenen Unterhalt und die Verpflegung einer großen Armee angewiesen war, nur zum Teil oder mit Verspätung ausgeführt werden. Zudem gingen dabei zahlreiche tüchtige Arbeitskräfte verloren. Wie schwer mußte es daher oft den Familien fallen, Vater oder Sohn in einem Augenblick durch die Führen für die französische Armee in Anspruch genommen zu sehen, wo dieser beste Arbeiter am nötigsten gewesen wäre. Und wenn die Bauern dann obendrein noch im Hülfspark müßig stehen, mit den Pferden

¹⁾ Stridler IV, Nr. 265, N. 16abc.

²⁾ Stridler IV, Nr. 265.

³⁾ Stäfa, Winterthur, Andelfingen, Feuertalen, Lufingen, Seglingen.

hungern und sich schlecht behandeln lassen mußten, so versteht man, daß mancher auf die erste Gelegenheit lauerte, sich mit seinen Pferden davon zu machen, wenn er auch dabei seinen Wagen allfällig zurücklassen mußte. Bedenkt man, daß im Frühjahr 1799 dazu noch Tausende junger Männer an der Grenze Wache halten, mehrere hundert, gegen Ende Mai sogar fast 2000 Landleute an den Befestigungen bei Zürich (s. unten) arbeiten mußten, so kann man sich einen Begriff machen von der verzweifelten Lage der zürcherischen landwirtschaftlichen Bevölkerung und damit des ganzen Kantons.

Einige Erleichterung bot glücklicherweise die Möglichkeit, Linth, Zürichsee und Limmat für einen großen Teil der militärischen Transporte benützen zu können. Nicht nur diente der Wasserweg für Sendungen nach Wallenstadt und Brugg, sondern auch für solche nach Zug, Einsiedeln, in das Zürcher Oberland, wobei Horgen, Bäch und Rempraten oder Rapperswil als Umladeplätze dienten. Schon Ende April 1798 hatten zürcherische Schiffsleute Mannschaft, Munition und andere Heeresbedürfnisse den See hinauf und Verwundete aus den Gefechten bei Richterswil und Schindellegi nach Zürich hinab befördert¹⁾. Besonders wichtig wurde der Wasserweg, als die Franzosen im Herbst des gleichen Jahres ihre Vorposten bis ins Sarganserland vorschoben. Schiffer des Zürich- und Balensees teilten sich in die Aufgabe, ihnen ihre Bedürfnisse zuzuführen. Es kam vor, daß zürcherische Schiffsleute wochenlang auf dem Balensee zurückbehalten wurden, um die geringe Zahl der dortigen Schiffe und Schiffsleute zu ergänzen²⁾. Weniger stark konnte die Limmat

¹⁾ Joh. Kasp. Lavaters Bulletins an Haefelin und Stolz über die zürcherische Staatsumwälzung vom Jahr 1798 (Zürcher Taschenbuch 1887), S. 112.

²⁾ Als Beispiel, wie die französischen Militärbehörden eingegangene Verträge einzuhalten pflegten, mag das folgende erwähnt werden. Neben Requisitionsschiffsleuten dienten auf dem Balensee auch drei zürcherische Schiffer, unter ihnen ein Frymann von Rüsnacht, mit denen ein Kriegs-

benützt werden, da die Schifffahrt hier genaue Kenntniss der Fahrverhältnisse erforderte und die Zahl der Schiffsleute eine beschränktere war. Auf diesem Wege wurden vor allem die Abtransporte aus dem Militärspital in Zürich ins Kloster Königsfelden besorgt, wo für die französische Armee ein großes Zentralspital hatte errichtet werden müssen. Besonders stark war die Inanspruchnahme der Limmatschiffleute im Mai 1799, als infolge der kriegerischen Ereignisse die Lazarette in Zürich überfüllt waren. Die Verwaltungskammer war um der leidenden Soldaten und der hygienischen Gefahren für die Stadt willen bestrebt, ihr möglichstes zu tun trotz sonstigen „beinahe unerschwinglichen Fuhr- und Schiffrequisitionen“. Zeitweise waren die Anforderungen so groß, daß auch hier andere Kantone um Bei-

kommissär vereinbart hatte, daß sie die Lebensmittelfuhren nach Wallenstadt gegen eine Tagesentschädigung von je drei Gulden, die ihnen von Sanet alle zehn oder vierzehn Tage ausbezahlt werden sollten, besorgen sollten. Nachdem sie einige Wochen den Dienst geleistet hatten, ohne bezahlt worden zu sein, verwendete sich der Distriktskommissär Koller für sie, wurde aber von einem französischen Militärbureau zum ändern gewiesen und schließlich auf erneute Klagen hin mit einer Abzahlung von 400 Livres statt der aufgelaufenen 2370 Livres abgefertigt. Im Frühjahr 1799 schrieb Rapinat als Antwort auf ein Empfehlungsschreiben des Regierungstatthalters, der für Frymann und seine Genossen die für beinahe vier Monate fehlende Bezahlung erbat, sehr bündig: „Renvoyé à la chambre administrative de Zurich pour être payé sur la contribution“. Die Verwaltungskammer ersuchte den Finanzminister, die Schiffer aus dem Nationalschahamt entschädigen zu lassen, der aber dies zu tun sich weigerte. Da auch im Herbst 1799 die Bezahlung noch nicht erfolgt war, belangte Frymann im Namen seiner Vertragsgenossen die Verwaltungskammer — ein Fall, der nicht der einzige blieb, wenn Gemeinden oder Private für ihre durch die Franzosen verursachten Auslagen nicht Entschädigung erlangen konnten, bis die helvetische Regierung diesem schädlichen Prozeßmachen den Riegel schob — da er in große Not gekommen war. Wie vom Distrikts-, so wurde er aber auch vom Kantonsgericht abgewiesen. Im Juni 1800 sagte Carnot die Begleichung zu, die dann endlich im Mai 1801 mit 3847 Livres erfolgte! (Staatsarchiv, K II 80; K II 6; Prot. B.-R. XVIII, 196).

hilfe mittels Schiffen und Bedienungsmannschaft gebeten werden mußten¹⁾. Anfangs Juni forderte Massena sämtliche Schiffe des Zürichsees und der Limmat zur gänzlichen Räumung der Militärspitäler. Am 3. Juni befanden sich deshalb u. a. dreißig Schiffer von Stäfa, achtzehn von Meilen in Zürich²⁾. Eine Anzahl derselben konnten ihre Schiffe nicht mehr heimbringen, da durch die Einnahme der Stadt ihnen der Rückweg abgeschnitten war; die Fahrzeuge bildeten für die Franzosen eine wertvolle Bereicherung ihres Schiffsparks in Brugg³⁾.

Aber nicht nur friedliche Requisitionsfahrtdienste hatten die zürcherischen Schiffsleute zu besorgen. Auch zum Seekriegsdienste mußten sie im denkwürdigen Sommer 1799 den Kriegführenden ihre Schiffe zur Verfügung stellen, nachdem die Schifffahrt auf dem See gänzlich unterbrochen worden war⁴⁾. Schon wenige Tage nach dem Einzug der Österreicher in die Stadt Zürich mußte die Interimsregierung Hand bieten zur Errichtung einer Flotte von „Patrouillenschiffen“. Erst waren es ihrer zwei, dann zwölf Schiffe, die sich in den Dienst bei Tag und Nacht zu teilen hatten. Junge Zürcher boten sich freiwillig zur Führung der Fahrzeuge an. Als ihnen dieser Dienst lästig wurde, sah sich die Interimsregierung genötigt, die jungen Stadtbürger tourweise herbeizuziehen. Im August wurde überdies eine besondere Kriegsflotte unter Führung des englischen Obersten James Ernst Williams gebildet. Das „große Kriegsschiff“ von Zürich

¹⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=R. IV, 282.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=R. V, 193.

³⁾ L. Hennequin, Masséna en Suisse, S. 239.

⁴⁾ Vgl. dazu: David Rüschele, Geschichte der zürcherischen Artillerie, S. 442f; Hs. Nabholz, Der Anteil der zürcherischen Flotte an der zweiten Schlacht bei Zürich, 25. und 26. September 1799 (Zürcher Taschenbuch 1909); Alb. Heer, Die Kriegsflotte auf dem Zürichsee (Zürich 1914); Staatsarchiv, Prot. der Interimsregierung (K I 9) und K II 56, K II 61, K II 162; Stadtarchiv, Kriegs- und polit. Ereignisse und Kriegslasten 1798—1804.

mußte dazu instand gestellt werden; es wurde mit fünf Geschützen armiert. Die übrigen Schiffe, an Zahl etwa fünfzig, wurden mit einem oder zwei Geschützen versehen, nachdem sie auf Befehl der österreichischen Kommandatur requiriert und in Zürich konzentriert worden waren. Zürcherische Freiwillige taten in der ersten Zeit auf ihnen Dienst; später wurden sie durch Mannschaften des Schweizer Regiments Roverea ersetzt; dalmatinische Matrosen bildeten die Bedienung. Dieser Flotte wurde am 26. September bei Rapperswil ein Ende bereitet, nachdem sie am ersten Schlachttag untätig geblieben war. Williams selbst ließ einen Teil der Schiffe in den Grund bohren; der Rest fiel in die Hände der Franzosen. Auch sie hatten eine kleine Kriegsflotte errichtet. Einige zürcherische Gemeinden des linken Seeufers hatten dazu drei Schiffe hergeben und sie mit allem nötigen ausrüsten müssen. Die zu Kanonenbooten umgewandelten Fahrzeuge leisteten alsdann bei der am 25. September eröffneten Offensive gegen Rapperswil und im Obersee wertvolle Dienste. Andere Schiffe aus dem Zürich- und Zugersee wurden zum Bau einer Schiffbrücke bei Grnau und zum Übersetzen französischer Angriffskolonnen verwendet ¹⁾.

Eine weitere drückende Last, wenn auch zeitlich begrenzt, war die Stellung von Hilfskräften für die Errichtung von Feldbefestigungen auf den die Stadt Zürich östlich und nördlich umsäumenden Anhöhen ²⁾. Massena hatte Ende März deren Anlage angesichts des zu erwartenden Vorstoßes der Österreicher in die Schweiz als unbedingt nötig erachtet. Sie sollten ersetzen, was seinem Heer an zahlenmäßiger Stärke abging. Auch im ungünstigsten Fall ermöglichten sie ihm, Zeit zu gewinnen; und

¹⁾ Hennequin, S. 189.

²⁾ Vgl. R. Hoppeler, Das Tagebuch des Fortifikationsdirektors Hs. Kasp. Fries über die 1799 auf dem Zürich- und Käferberg ausgeführten Befestigungsarbeiten (Frauenfeld 1900); David Nüscher, Geschichte der zürcherischen Artillerie, S. 429ff; Staatsarchiv, QQ 25; K I 2; K II 147; Prot. B.-R. IV, S. 283ff.

das ist stets wertvoll, ja es kann die entscheidende Wendung herbeiführen. Nur wenn er hier standhalten konnte, war es möglich, die im fernen Engadin detaſchirten Truppen rechtzeitig heranzuziehen. Mit der Erstellung der Befestigungen beauftragte Massena seinen Geniechef Andreossi. Dessen Plan ging dahin, vorerst auf dem Milchbuck zwischen Zürichberg und Waidberg etwa ein Duzend Redouten für je 3—400 Mann zu errichten. Ein festes Lager hinter dieser Linie sollte für etwa 6000 Mann Reserve Raum bieten. Ferner plante er die Erstellung einiger anderer Redouten auf den Flügeln der Milchbuckstellung. Verhaue sollten die Wege und Anmarschstraßen für den Feind ungangbar machen und die isolierten Werke miteinander verbinden. Die Zeit zu solchen umfangreichen Arbeiten war äußerst knapp; Andreossi sah fünf Tage vor. Zur Verfügung standen ihm etwa 170 im Anmarsch befindliche Sappeure. Von der Front Truppen zurückzuziehen, war undenkbar. In Zürich selbst befand sich in jenem Augenblick nur eine ganz kleine französische Garnison; die Stadt mußte selbst eine Art Bürgerwehr errichten, um allen Anforderungen eines Waffenplatzes Genüge leisten zu können. Es blieb also nichts anderes übrig, als die Arbeiten in der Hauptsache durch Landesbewohner ausführen zu lassen. Mit einem derartigen Begehren trat Andreossi am 30. März erst vor die Municipalität der Stadt¹⁾, dann vor die zuständige Verwaltungskammer; denn es war klar, daß die Stadt nicht allein für die nötigen Arbeiter aufzukommen vermochte. Der Verwaltungskammer blieb nichts anderes übrig, als seiner Forderung auf Ingenieure, Arbeiter, Führen und Schanzwerkzeug nachzukommen. Die Requisition von Arbeitern übernahm der Regierungsstatthalter. Sie sollten, je zur Hälfte mit Beil und Gerteln versehen, jeweilen morgens früh auf dem Arbeitsplatz sich einfinden. Ihre Leitung wurde dem Direktor der Stadtbefestigungen, dem Schanzenherrn Hans Kaspar Fries, über-

¹⁾ Stadttarchiv, Prot. Mzp. III, 30. März 1799.

tragen. Falls, wie zu erwarten war, die Franzosen die Verpflegung der Fronarbeiter — denn so darf man füglich sagen — nicht übernahmen, wollte die Verwaltungskammer sie besorgen auf Kosten der helvetischen Regierung, die ja indirekt großes Interesse an den Arbeiten nehmen mußte. Das Zeugamt, das über drei- bis viertausend Stück Schanzgeschirr verfügte, erhielt den Auftrag zur Auslieferung des verlangten Materials.

Nachdem Fries mit Andreossi einen Teil der vorgesehenen Redouten auf dem Milchbuck abgesteckt hatte, die Arbeitsleitung unter seine vier Adjunkten verteilt war, begannen am 3. April beim Strichhof die Arbeiten mit fünfundzwanzig Bürgern aus Orlikon und Schwamendingen, den französischen Sappeuren und einer Anzahl helvetischer Soldaten. Da bei so geringen Arbeitskräften und angesichts anderer Schwierigkeiten zu befürchten war, daß die Befestigungen zu spät fertig erstellt sein würden, verlangte Andreossi für den folgenden Tag eine große Vermehrung der Arbeiter; auch sollte die Hälfte der helvetischen Garnison, ca. fünfhundert Mann, mithelfen. Die Zahl der Aufgeborenen stieg deshalb am 6. April auf sechzig. Am 7. stellten neun Gemeinden hauptsächlich des Glatt- und Furttachtals 181 Mann. Am 9. fanden sich aus zehn Gemeinden 234 Froner ein, am folgenden Tag 301. Bis zum 22. April hielt sich ihre Zahl stetig über 150 ¹⁾).

Solange die Fronarbeiter nur aus Zürichs Umgebung aufgeboren waren, wurden sie täglich abgelöst. Rehrweise stellten die Gemeinden die von ihnen geforderte Zahl. Leicht mochte es ihnen nicht fallen, zehn, zwanzig und mehr Mann aufzubringen. Die aus den entfernteren Gemeinden verloren allein durch den Hin- und Hermarsch viel Zeit. Der Grenzdienst und die Requisitionsfuhren nahmen schon genug Leute weg; die Frühlingsarbeiten drängten. Unter diesen Umständen mußte die Verwaltungskammer für reichliche Verpflegung sorgen und

¹⁾ Staatsarchiv, QQ 25, Heft 10.

sich zu einer Belohnung entschließen. Sie fiel freilich kärglich genug aus: vier Bazen pro Mann und Tag ¹⁾. Die helvetische Staatskasse kam dafür auf. Am 23. April mußte die Zahl der Froner wiederum bedeutend vermehrt werden. Statt der geforderten fünfzehnhundert bot aber Pfenninger nur achthundert auf; sechsundzwanzig Gemeinden stellten an diesem Tag 726 Arbeiter. Diese mußten nun einige Tage bleiben. Sie wurden in Ober- und Untersträß und Schwamendingen einquartiert.

Niemand konnte sich für diese Zwangsarbeiten begeistern. Vielfach liefen die Leute davon. Manchem Gemeindeagenten gelang es nicht, die vom Regierungsstatthalter befohlene Zahl voll zu machen. Auch mit dem pünktlichen Arbeitsbeginn wollte es nicht klappen; halb sieben Uhr war für die entfernteren Gemeinden eine zu frühe Zeit. Und den Tag über wurde die Arbeit auch nicht aufs fleißigste betrieben. Dazu war das Wetter im April dauernd ungünstig; in den ersten Tagen fiel Schnee; nachher regnete es viel. Man befürchtete den Ausbruch von Krankheiten. Dazu war General Andreossi in seinen Anordnungen veränderlich. Erst hatte er für die Außenbekleidung der Brustwehren die Verwendung von Faschinen befohlen, während die Innenseite mit gewöhnlichem Flechtwerk versehen werden sollte. Für die Herstellung der Faschinen brauchte es aber viel Holz. Die geschädigten Waldbesitzer beklagten sich. So befahl Andreossi die Bekleidung mit Rasenziegeln. Da, namentlich durch das schlechte Wetter, der Schaden an den Kulturen aber ohnehin groß war und die an Reben, Wiesland und Wald geschädigten Gemeinden Obersträß, Untersträß und Wipfingen sich beschwert hatten ²⁾, so mußten die Rasenziegel auf entfernterem, weniger wertvollem Land geholt werden.

Auf solche Weise konnten die Arbeiten nicht vorrücken. Am 28. April waren von den zwischen Strichhof und Guggach vor-

¹⁾ Staatsarchiv, Prot. B.=R. IV, 358. 1 Bazen = 0,15 Franken.

²⁾ Staatsarchiv, K II 147.

gesehenen elf Redouten erst vier errichtet. Um die Vollendung zu beschleunigen hatte daher General Andreossi am 25. eine Vermehrung der Zivilarbeiter auf 2400 verlangt. Jetzt mußte der Regierungsstatthalter die bisher der übrigen starken Inanspruchnahme wegen mit Zwangsarbeitsaufgebotten verschonte Stadt Zürich ebenfalls heranziehen. Am 27. stellte sie erstmals fünfzig Arbeiter ¹⁾. Um den Kanton Zürich zu entlasten, ersuchte Pfeningner den Unterstatthalter des Bezirkes Rapperswil (Kanton Sentis) um Stellung von 200—250 Mann, die dann wirklich eintrafen. Der um sechshundert Arbeiter angegangene Regierungsstatthalter des Kantons Baden aber konnte nicht zu Hilfe kommen, da er selbst 1700 Mann zu gleichem Zweck nach Koblenz, Zurzach und Kaiserstuhl hatte beordern müssen. Major Johann Weber, der Generaladjutant der helvetischen Armee, stellte gegen die Mitte des Monats Mai einige Elitenbataillone zur Verfügung. Dadurch wurde der Kanton wesentlich entlastet. Währendem in der ersten Hälfte des Monats täglich etwa fünfhundert Mann arbeiten mußten, waren es nachher nur noch etwas über fünfzig.

Mitte Mai waren die Redouten auf dem Milchbuck soweit fertiggestellt, daß die weitem Werke und Anlagen auf dem Zürichberg, Adlisberg, Kapf, Burghölzli und Waidberg in Angriff genommen werden konnten. Mit der Ausdehnung der Arbeiten wuchs natürlich auch der Schaden an den Kulturen. Zur Errichtung der Verhaue und zur Erweiterung des Schußfeldes für Artillerie und Infanterie wurden weite Strecken des Waldes

¹⁾ Die Munizipalität bediente sich dabei Freiwilliger, denen sie anfänglich zehn bis sechzehn, später dreißig Schilling Taglohn bewilligte (1 Schilling = ca. 6 Rappen). Vom 4. Mai an stellte die Stadt während zehn Tagen je vierzehn, nachher noch zweimal dreißig bezw. fünfzig Mann zu den Arbeiten. (Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 25. April 1799). Auch in andern Gemeinden, so in Außersihl, wurde den Requisitionsarbeitern ein Taggeld ausbezahlt, während anderwärts dies nicht geschah (Staatsarchiv, K II 109/80).

ganz niedergeschlagen. Schon am 28. April hatten die Agenten der drei hauptsächlich geschädigten Gemeinden dem Regierungsstatthalter gemeldet, daß etwa 160 Tucharten ihres Kulturlandes geschädigt seien. Auch die Stadt erlitt wie die Gemeinden Gluntern und Hottingen große Einbuße am Waldbestand. Ebenso büßte das Zeugamt den größten Teil seines abgetretenen Schanzzeuges ein infolge der Nachlässigkeit der Soldaten, die ihre Werkzeuge nicht allabendlich in die Materialmagazine zurückbrachten.

Unterdessen war Erzherzog Karl am 18. Mai oberhalb, am 21. und 22. unterhalb des Bodensees über den Rhein gegangen. Etappenweise erfolgte der Rückzug der Franzosen. Es war höchste Zeit, daß die Arbeiten bei Zürich vollendet wurden. Nachdem am 22. Mai eine Forderung des leitenden Geniehauptmanns für dreitausend Zivilarbeiter nicht befolgt worden war, verlangte jetzt Massena gebieterisch sofortiges Aufgebot von viertausend Reservisten. Eine solche Zahl aufzubringen, war für den schon um weite Gebiete eingeschränkten Amtskreis Pfenningers gar nicht mehr möglich. Am 29. Mai fanden sich freilich aus 59 Gemeinden des Kantons noch fast achtzehnhundert Mann ein; am 30. waren es noch zwölfhundert, darunter etwa einhundertfünfzig aus den Gemeinden Sternenberg, Bäretswil und Wald, die wohl wegen des österreichischen Vormarsches längs des Zürichsees nicht mehr in ihre Heimatdörfer hatten gehen können¹⁾. Am 31. waren nur noch 157 Bürger aus vier Gemeinden tätig. In der Hauptsache waren die von Andreossi beabsichtigten Arbeiten an diesem Tage vollendet²⁾. Die Franzosen ergänzten dann, soweit die Zeit reichte, in den ersten Juni-

¹⁾ Staatsarchiv, QQ 25, Heft 10.

²⁾ Die Gesamtausdehnung der Befestigungslinie betrug etwa neun Kilometer. Es befanden sich zweiundzwanzig zum Teil nur in Angriff genommene Feldschanzen darin; davon vier beim Burghölzli, Kapf und Wytikon, drei auf dem Zürichberg, elf auf dem Milchbuck und vier bei Wipfingen. Nüscher, S. 432f; (W. Meyer), Joh. Konrad Hoß, später Friedrich Freiherr von Hoße (Zürich 1853), S. 315.

tagen noch selbst, was an den äußersten Flügeln noch nötig zu sein schien, um die Wirkung der Befestigungslinie soweit möglich zu erhöhen. Forderungen zur Stellung weiterer Arbeitskräfte trafen keine mehr ein. Nur Schanzwerkzeug mußte noch am 3. Juni geliefert werden. Am folgenden Tag schon versahen die mit viel Arbeitsaufwand, Kulturschaden und Materialverlust errichteten Werke ihren Dienst. Sie setzten die Franzosen instand, sich bis zum dritten Schlachttag zu halten. Von wohlthätiger Wirkung besonders für Zürich war es gewesen, daß sie die Österreicher behindert hatten, die Stadt zu beschießen, sofern der menschenfreundliche Erzherzog dies überhaupt zugelassen hätte ¹⁾.

Die schon zu Beginn der Befestigungsarbeiten von der helvetischen Regierung zugesagte Entschädigung haben die geschädigten Gemeinden und Bürger nie erhalten. Sie konnten sich nicht einmal ungehindert in den Besitz des gefällten Holzes setzen. Einen großen Teil führte man in die zahlreichen Lager ab, die Österreicher und Russen um die Stadt herum errichteten; viel

¹⁾ Noch einiges über das weitere Schicksal der Befestigungen. Da sie für den Sieger nur ein Hindernis und bei allfälligem erfolgreichem Gegenangriff der Franzosen eine Gefahr bildeten, befahl Erzherzog Karl schon am 7. Juni ihre Wegräumung. (Für diese Ausführungen vgl.: Staatsarchiv, Prot. der Interimsregierung, S. 4ff. und QQ 25, Heft 9). Wiederum mußten Bürger aufgeboten werden. Sie zeigten freilich einen wesentlich größern Eifer bei der Zerstörungsarbeit als vorher beim Bau. Auf Vorstellungen hin begnügte sich übrigens Karl nachträglich mit der Freilegung der Straßen und Niederreißung der Redouten. Bald nach der zweiten Schlacht bei Zürich ging aber Massena daran, die zerstörten Werke wieder herzustellen und durch neue zu ergänzen. (Vgl. Staatsarchiv, Prot. V.-R. VI, 53ff; K II 147; Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 1216 und 3741; Rüschele, S. 463f.) Wiederum mußten Tausende von Kantonsbürgern Frondienste tun für eine Sache, die ihnen verhaßt war. Neue Strecken Waldes fielen den Arthieben zum Opfer, so daß sich, wie ein Außersihler Dichter ironisch meinte, die Aussicht auf dem Zürichberg wesentlich besserte, da auch der Blick nach Norden frei wurde. Ganz richtig hat er dann doch nicht prophezeit, wenn er in seinem Gedicht klagend fortfuhr:

wurde für den Bau von Batterien im Herbst 1799 verwendet; Waldsfrevler bemächtigten sich eines andern Teils. So war der schließliche Erlös aus dem noch übrig bleibenden Holz ein geringes an die großen erlittenen Verluste. Ein Ersatz derselben von seiten des Urhebers, Frankreich, war natürlich nicht zu erhoffen.

Neben diesen Fronarbeiten am Zürichberg hatten einzelne Gemeinden noch andere zu leisten. Dahin gehörte u. a. die Mithilfe beim Bau von militärischen Notbrücken, zu denen die umliegenden Ortschaften Bretter und Balken liefern, sowie Fuhren stellen mußten. Andern lag ob, die nahen Lager mit Holz zu versehen, das erst noch der Zubereitung bedurfte. Im eigenen Interesse geschah es freilich, wenn auf Befehl des österreichischen

„Doch Spott beiseit! Es ist um dich geschehn,
Du armer Berg! Dein Schmutz kommt nimmer wieder,
Blick ich die Nacktheit an, so schüttelt mich das Fieber!
Wen freut's jezt mehr, auf dir herum zu gehn?
Du gibst nun keine Freiheitsbäume mehr; sie liegen —
Von eignen Kindern zerstückt — danieden,
Und will der Bürger sich die Stücke holen,
So sagt der Bruder Frank: die brauche ich zu Kohlen.“

(Aus einem Gedicht: „Der Zürichberg“ von Joh. Söber in Außerriht. Zentralbibliothek Zürich. XXXI, 243. 20.)

Er deutete mit dem letzten Vers an, was wirklich geschah: die schon genügend geschädigten Waldbesitzer durften das Holz nicht holen. Die Franzosen beanspruchten es für die Versorgung ihrer Munitionswerkstätten mit Brennmaterial! — Nachdem Ende 1799 die Arbeiten der Witterung wegen eingestellt worden waren (Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 3741), ließ sie der Nachfolger Massenas, Moreau, nicht wieder aufnehmen. Damit endeten diese verhaßten Fronwerkleistungen für die Bewohner des Kantons Zürich. Die Werke zerfielen. Ein im Jahre 1801 von der Stadtgemeinde unternommener Versuch, das Gelände wieder ganz auszubeben, erwies sich als zu kostspielig gegenüber dem allfällig erzielten Gewinn (Staatsarchiv, K II 147). Die gewaltigen Lichtungen verschwanden bald wieder infolge natürlicher Besämung und künstlicher Anpflanzung. Heute sieht man nur noch wenige Überreste einer Redoute beim Guggach. Die „Batterie“ gibt einzig auch heute noch ein gutes Bild der ansehnlichen Arbeit, die Schweizer und vor allem Zürcher für den harten französischen Fronherrn hatten leisten müssen.

bezw. französischen Oberkommandos nach den Schlachten von Zürich die Bürger die Felder von Toten und Kriegsmaterial säubern mußten¹⁾).

Zu all diesen Leistungen und Leiden kamen nun noch die Einbußen an Menschenleben, Gebäulichkeiten, an wertvollem Kulturland, welche die Verlegung des fränkisch-österreichischen Kriegsschauplatzes zuerst an die Schweizergrenze, dann in die Schweiz selbst zur Folge hatte. Daß diese Einbußen nicht noch um ein gewaltiges größer waren, verdankte der am meisten hergenommene Kanton Zürich wohl in erster Linie dem Umstand, daß die Franzosen aus ihren Stellungen mehr herausmanöviert als zurückgeschlagen wurden oder stets rechtzeitig dem an Zahl überlegenen Feind zurückwichen. Immerhin war der Schaden für ein seit Jahr und Tag von fremden Truppen nicht nur besetztes, sondern auch heimgesuchtes Gebiet empfindlich genug. Daß Wiesen und Äcker bei den Gefechtshandlungen und durch die zahlreichen Lager beider Gegner verwüstet wurden, war noch das wenigste, obwohl der Futtermangel sich empfindlich geltend machte. Auch der Schaden in den Wäldern, besonders in den nördlichen Bezirken, durch Abholzung, Entrindung und mutwillige Zerstörung war schließlich zu verschmerzen; Staat, Gemeinden und Private wurden gleicherweise davon betroffen. Man hatte auch den Verlust mancher Brücken am Rhein, an der Thur, Töb und Glatt zu beklagen²⁾. Ein Teil derselben hatte auf Befehl der Franzosen abgebrochen werden müssen. Andere wurden durch Feuer zerstört, so die schöne gedeckte Brücke bei Feuertalen am 13. April bei der Besitzergreifung Schaffhausens durch die Österreicher. An jenem Tage bekam der Kanton eine Vorahnung dessen, was seiner warten konnte, wenn der Schlachtenlärm auch über seine Gefilde hallte: das Dörfchen Feuertalen fiel den Kugeln der österreichischen Artillerie zum Opfer³⁾.

¹⁾ Staatsarchiv, K II 61.

²⁾ Helvetisches Zentralarchiv, Bd. 3165.

³⁾ Staatsarchiv, K II 110.

Zwar galten die Geschosse den in der Nähe postierten helvetischen und französischen Truppen. Aber fünfundzwanzig Wohnhäuser nebst zehn andern Gebäuden brannten nieder; eine Reihe anderer Hirten wurden stark beschädigt, so Kirche, Pfarrhaus und Schule; nur fünf Gebäude blieben unversehrt; der Gesamtschaden belief sich auf ungefähr 150000 alte Schweizerfranken¹⁾. Menschenleben hatte das Unglück keine gekostet; aber die Einwohner befanden sich in großer Not²⁾. Ähnlich erging es der kleinen Ortschaft Seglingen am 17. April, wo auch das österreichische Geschützfeuer drei Häuser in Brand schoß³⁾. Groß- und Kleinandelfingen verloren durch das Gefecht vom 25. Mai eine Anzahl Häuser; die beide verbindende Brücke ging ebenfalls in Flammen auf⁴⁾. Bei den hartnäckigen Rückzugskämpfen erlitt die Gegend um Winterthur bedeutenden Kulturschaden. Tragisch war das Schicksal Neftenbachs, das durch das Vorrücken der Österreicher am 21. Mai zwischen die feindlichen Linien zu liegen kam⁵⁾. Am selben Tag wurde hier unter Freudenbezeugung der Bevölkerung der Agent durch einen kaiserlichen Husaren gezwungen, den Freiheitsbaum fällen zu lassen. Am folgenden Tag gab's eine unbedachte Schießerei der Bürger gegen eine kleine Abteilung französischer Soldaten, die Pferde requirieren wollte. Die also Angegriffenen zogen sich sofort zurück. Nun aber wurde den Neftenbachern Angst. Viele flohen mit Weib, Kind und Vieh. Der dort wohnende Major Jakob Christoph Ziegler, der leider bei der Schießerei nicht zugegen gewesen war, begab sich gleich nach seiner Rückkehr vergeblich ins französische Lager, um das drohende

¹⁾ Staatsarchiv, K II 21 und 110. 1 alter Schweizerfranken = 1.50 Franken.

²⁾ Liebessteuern für die Beschädigten namentlich zum Aufbau der Häuser, die teilweise mehrere Jahre in Trümmer blieben, wurden noch in der Mediationszeit in den Kirchen erhoben.

³⁾ Staatsarchiv, K II 140.

⁴⁾ Staatsarchiv, K II 115/6.

⁵⁾ Staatsarchiv, K II 118.

Unheil abzuwehren. Die kaiserlichen Vorposten machten darauf den Einwohnern Mut zum Widerstand und versprachen Hilfe. Am 23. rückten wirklich die Franzosen von Wülflingen und Pfungen her gegen das Dorf an. Die fliehenden Bürger wurden verfolgt, sieben getötet und neun nach Basel zur Aburteilung geschickt, von wo sie allerdings einige Zeit später als Irregeleitete nach Hause gelassen wurden¹⁾. Das Dorf fiel der Plünderung anheim. Zieglers Haus wurde nach Plünderung des Kellers eingäschert. Einige Tage darauf brannten durch Schuld österreichischer Soldaten noch weitere vier Häuser ab.

Verhältnismäßig gering war der Schaden, den Zürichs Umgemeinden durch die Kämpfe am 4. Juni erlitten. Wohl hatten Riesbach und Örlikon Brandverluste zu verzeichnen, wurden Reben und anderes Kulturgelände verwüstet. Das bedauerlichste war der Verlust an Menschenleben: zwei Riesbacherfrauen wurden durch Kanonenkugeln getötet; der Sohn der einen starb nachher an den erhaltenen Wunden²⁾. In der Stadt hatte man sich aufs Schlimmste gefaßt gemacht und kam dennoch heil davon. Zwar nicht die dringende Bitte der Munizipalität, die Stadt vor dem Außersten zu bewahren³⁾, bewog die Franzosen zur Räumung Zürichs. Aber das änderte ja an der erfreulichen Tatsache nichts. Sogar Auschreitungen unterblieben beim Abmarsch der französischen Truppen; „mit unbeschreiblicher Stille, Ruhe und Ordnung“ wurde der am 6. Juni morgens halb fünf Uhr begonnene Rückzug bis halb elf Uhr in der Hauptsache durchgeführt⁴⁾. Erst nachmittags verließ Massena mit dem Rest die Stadt. Die Bürger konnten doppelt dankbar sein: die verhaßten Franzosen waren fort und die Stadt gnädig verschont geblieben. Noch konnten sie nicht voraussehen, daß ihnen nach kaum vier

¹⁾ Friedr. v. Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß (Zürich 1884), I, S. 277.

²⁾ Mischeler, S. 434.

³⁾ Zürcher Freitagszeitung 1799, 14. Juni.

⁴⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. III, 6. Juni 1799.

Monaten die „Schreckenstage“ vom 25. und 26. September bevorstuden, welche die zweite Franzosenzeit herbeiführten, in der sich die Sieger reichlich bezahlt machten für die der Stadt in den Junitagen bewiesene Schonung.

Damit sind die durch die Anwesenheit der französischen Truppen verursachten Beschwerden nun freilich noch lange nicht erschöpft. Erwähnt seien hier nur noch die mutwilligen oder unbedachten Schädigungen an Kulturen, die Schmälerung des Ertrages der Weinberge und Obstbäume durch hungrige oder gefräßige Soldaten; die Requisitionen von allerlei Geräten, Koch- und Eßgeschirr, die größtenteils nie wieder zurückgegeben wurden. Von einer Vergütung solcher Verluste war natürlich keine Rede; die Oberbefehlshaber glaubten genug getan zu haben, wenn sie durch strenge, aber nie ernst genommene Befehle ihr Bestreben zur Vorbeugung der Schäden bekundet hatten. Im Zusammenhang mit der Einquartierung stand eine zunehmende Störung des Schulunterrichts. Das Interessante, das das militärische Treiben besonders den Knaben bietet, mag manchen unter ihnen verführt haben, der Schule noch mehr als vorher ferne zu bleiben. In vielen Ortschaften wurde zudem das Schulzimmer als einzig passendes Lokal von der französischen Wache wochenlang beansprucht. Auch in der Stadt Zürich war der Schulbetrieb eingeschränkt. Umsonst baten die acht Hauschulmeister die Munizipalität um gänzliche Befreiung ihrer Lokalitäten von Einquartierung¹⁾. Auch die oberste Schule, das Karolineum, war teilweise belegt und obendrein der Unterricht noch durch die Fechtübungen der Soldaten im Kreuzgang gestört²⁾.

Weit bedenklicher aber waren die Schäden auf sittlichem Gebiet. Sie zeigten sich bei Alt und Jung, bei Hoch und Niedrig. Kriecherei den französischen Gewalthabern gegenüber machte sich sogar bei den Administratoren geltend. Das läßt sich trotz der

¹⁾ Stadtarhiv, Prot. Mzp. II, 23. November 1798.

²⁾ U. a. D., 10. November 1798.

Zwangslage, in der sie steckten, nicht entschuldigen. Die Absicht war ja eine löbliche. Daß man dabei aber mit Schmeicheleien und Lobhudeleien focht, die den Tatsachen ins Gesicht schlugen, ist tief bedauerlich. Ganz abgesehen davon, daß eigentlich das Gegenteil vom Beabsichtigten dabei herauskommen mußte; denn diese für den Kanton so wichtigen Amtspersonen machten sich in den Augen der Geschmeichelten ja nur verächtlicher. Die Behandlung war eine entsprechende; den materiellen Schaden aber hatte der Kantonsbürger. Mit einigem Erstaunen liest man das Abschiedsschreiben, das die Verwaltungskammer beim Abgang Schauenburgs an diesen richtete. Er war ja soweit ein ganz loyaler Mann gewesen, hatte sich Mühe gegeben, dem Kanton die Lasten zu erleichtern und bei seinen Truppen Ordnung zu halten. Aber es war doch ganz gewöhnliche Schmeichelei, wenn die Administratoren schrieben: „... c'est surtout le bon ordre que vous avez maintenu sans interruption dans l'armée qui avait le bonheur d'être sous votre commandement, qui a rempli tous les habitants de notre canton de la plus vive reconnaissance dont la mémoire ne s'effacera jamais. Agréez ... le respect profond qui vous est dû et qui est fondé dans vos actes magnanimes qui portaient toujours l'empreinte du caractère de la grande nation...“¹⁾ Was die Administratoren aber dem sein Amt quittierenden Oberstkriegskommissär Rouhière schrieben, läßt, was niedrige Heuchelei anbetrifft, das eben erwähnte Schreiben weit hinter sich. Der Empfänger konnte folgendes lesen: „C'est avec des regrets sincères que nous apprenons ... que la Suisse n'aura plus longtemps l'avantage de vous posséder. La peine que cette nouvelle inattendue nous cause doit être d'autant plus vive que c'est le mauvais état de votre santé qui vous a mis dans la nécessité de demander un congé... Il ne nous reste qu'à vous faire nos remerciements pour la manière gracieuse avec laquelle vous nous assurez

¹⁾ Staatsarchiv, Missiven B.-R. II, 116.

de vouloir bien continuer les intentions favorables que vous avez manifestées jusqu'à présent pour le bien de notre canton et à prier de ne pas douter de notre reconnaissance la plus vive pour toutes les marques de bienveillance envers notre canton...“¹⁾. Und das schrieb die Verwaltungskammer dem Manne, der sie so oft beschimpft, mißachtet, bedroht hatte und den man mit wohlbegründetem Haß verfolgte; den der Berner Gottl. Abraham Jenner, der mit Personen und Verhältnissen wohlvertraut und scharfblickend war, als den schlimmen Geist und eigentlichen Urheber so mancher Übergriffe Rapinats bezeichnete!²⁾

Das nur allzu oft und offensichtlich vorkommende taktlose, wüste Benehmen der Soldaten war zwar nicht allein, aber doch wesentlich schuld an der immer mehr sich geltend machenden Verwilderung der Jugend, worüber nicht nur die Berichte der Geistlichen zu klagen wußten. Der Pfarrer von Rüschiwon schrieb wohl sehr zutreffend: „Wenn man eine plötzlich verwilderte und dem Müßiggang ergebene Jugend haben will, so darf man nur für acht Tage etwa fünf- bis sechshundert Mann kriegerischer Truppen in einer Gemeinde logieren“³⁾. Schule und Kinderlehre wurden „militärischer Zerstreungen wegen“ an einzelnen Orten sehr schlecht besucht. Bei den Erwachsenen zeitigten oder offenbarten die durch die Einquartierung hervorgerufenen Lasten eine Gesinnung, die grell genug abstach von den Schlagwörtern von Gleichheit und Brüderlichkeit, die im Munde zu führen sich auch jene nicht schämten, die weit entfernt davon waren, sie auch praktisch zugunsten des Nächsten ausüben zu wollen. „Totfalter Egoismus“, der sich um gar nichts mehr als

¹⁾ Staatsarchiv, Missiven B.-R. II, 23.

²⁾ Gottl. Abrah. v. Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens (Bern 1887), S. 36. Vgl. auch Balthasars Helvetia II, 304; Erwin Schwarz, Die bernische Kriegskontribution von 1798 (Berner Diss. 1912), S. 54ff.

³⁾ Staatsarchiv, E II 208.

um das Seinige bekümmern mag und „krebsartig immer weiter um sich greift“, war herrschend geworden ¹⁾. Die ungleiche Verteilung der Einquartierungslasten hatte nicht nur zahllose Klagen zur Folge, sondern auch das höchst unbrüderliche Bestreben, die Beschwerden auf Kosten des Nachbarn, der umliegenden Gemeinden oder der angrenzenden Bezirke und Kantone loszubekommen. Dieses Bestreben mochte nicht dazu angetan sein, die bestehenden Spaltungen unter den Kantonsbürgern zu beseitigen. Es war aber bezeichnend für die ganze Zeit der fränkischen Militärherrschaft und für alle Gegenden der Schweiz wie der Umstand, daß gerade die am wenigsten Belasteten sich immer am meisten beklagten. Wie in den einzelnen Ortschaften zwischen den verschiedenen Familien stetsfort gestritten wurde über das eigene Zuviel und das Zuwenig des andern, so auch zwischen den einzelnen Gemeinden und Bezirken, auch wenn der Unterschied, falls ein solcher überhaupt bestand, kein großer war.

In merkwürdigem Gegensatz dazu steht dann wieder, daß der alte zürcherische Wohltätigkeitsinn sich trotz allem wunderbar bewährte. Das Mitgefühl mit dem Unglück des Nächsten, das durch höhere Gewalt über ihn gekommen war, hatte durch den Anblick der eigenen Not eher zugenommen. Ja gerade die zürcherischen Kantonsbürger — und hier vor allem die am meisten belasteten und zum Teil noch durch die Kontribution hergenommenen Stadtzürcher — haben bei verschiedenen freiwilligen Steuern den Höchstbetrag unter den Kantonen geleistet. Und das trotz der Gefahr, die Franzosen dadurch zu noch größeren Forderungen an Geld usw. zu reizen ²⁾. Das Mitfühlen mit den durch eine höhere Gewalt zu Schaden gekommenen Mitbürgern vermochte aber nicht zu bewirken, daß man willig die Last der fremden Einquartierung ertrug. Der „Patriot“ bezichtigte den

¹⁾ Staatsarchiv, K II 120.

²⁾ G. Meyer von Knonau, Lavater als Bürger Zürichs und der Schweiz (Lavater-Denkschrift, Zürich 1902), S. 121.

„Aristokraten“, dieser hinwiederum den „Patrioten“ der Schuld, daß man nun die lästigen „Befreier“ aus Frankreich auf dem Halbe hatte. Eine der äußerlichen, verfassungsmäßigen Einheit gar wenig entsprechende Entzweiung und Gehässigkeit waren die Folge. So mußte jede gedeihliche Entwicklung so lange gehemmt sein, bis die gemeinsame Freude über den Abmarsch der Franzosen nebst der neuen Verfassung des Mediators wieder goldene Brücken schlagen konnte. Zschokke schreibt in seinen Denkwürdigkeiten: „Nur in dem einzigen stimmten alle Kantone überein, daß die ungeheuren Beschwerden, welche die Beherbergung des fränkischen Heeres veranlaßte, unerträglich seien“¹⁾. Daß diese tiefgehende Unzufriedenheit sich aber auch gegen das neue Regierungssystem richtete, ist selbstverständlich. Regierungsstatthalter Pfenninger, dem die Beseitigung dieser Mißstimmung gerade in seinem so stark belasteten Kanton sehr am Herzen lag, machte in einem Bericht an den Justiz- und Polizeiminister über die politische Lage seines Amtsgebietes neben anderm auch auf die Notwendigkeit der Entrichtung der Patriotenentschädigung und die gleichmäßige Verteilung aller Lasten auf die ganze Schweiz als auf Mittel aufmerksam, durch die allein der Unzufriedenheit wirksam entgegengearbeitet werden könne²⁾; freilich ohne damit etwas zu erreichen. In einem nach Aarau gesandten Klageschreiben wies die Verwaltungskammer besonders darauf hin, daß angesichts der Schonung anderer Kantone, die doch die neue Verfassung weniger willig angenommen hatten und ihr weniger treu ergeben geblieben waren als der Kanton Zürich, auch die den neuen Dingen anfänglich ganz ergebenen Bürger bedenklich mißstimmt seien. Nach ihrer Meinung bedurfte der Kanton nicht eines einzigen Soldaten, um die Ruhe aufrecht zu halten³⁾. Zschokke gibt den im August 1798

¹⁾ Sch. Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung II (Winterthur 1804), S. 228.

²⁾ Staatsarchiv, K II 28.

³⁾ Staatsarchiv, Missiven B.=R. I, 366.

auf einer Reise von Graubünden nach Aarau gewonnenen Eindruck wie folgt wieder: „Es schien ungewiß, ob die Wut derjenigen größer war, welche sich als Freunde der Republik betrogen in ihren Erwartungen und das Vaterland entmarkt und in Ketten sahen, oder derjenigen, welche ihre Besorgnisse in gräßlicher Erfüllung vor sich liegen fanden¹⁾. Und aus den Bezirken Elgg und Winterthur wurde dem Direktorium im September 1798 geschrieben: „Rings um uns herum lebt alles froh und ruhig, sammelt ungehindert die Früchte seiner Felder; kein Franke darf sich außer unserm Bezirk sehen lassen... Wir achten zwar das bittere Spötteln: ‚Ihr habt die Franken gerufen und die Strafe folgt euch auf dem Fuße nach‘ ... nicht mehr, — überzeugt, daß das, was wir für die Freiheit taten, gerächt, den Rechten des Menschen angemessen, unsere erste Pflicht war; aber daß wir durch immerwährende Einquartierungen zu einem verarmten, verachteten Volke herabsinken sollen, dieses ... setzt uns in einen Zustand von Verzweiflung“²⁾. Wenn dieser verzweifelten Stimmung im Kanton Zürich der Ausbruch fehlte, so war es eben die sie stetig nährende, bedrohliche Anwesenheit starker französischer Heeresmassen, die darniederhielt und zum voraus zu dumpfer Ohnmacht verurteilte.

Angesichts der Notlage und bedenklichen Geistesverfassung der Bürger war es natürlich oberste Pflicht aller Behörden, Gemeinden und Privaten, soviel als möglich durch Unterstützungen beizuspringen. Die Verwendung bei den militärischen Behörden und beim französischen Direktorium erwies sich so oft als nutzlos oder nur vorübergehende Abhilfe bewirkend als sie versucht wurde. Aber auch wirklicher Entschlossenheit und dem besten Willen der maßgebenden Militärstellen wäre der Erfolg angesichts der Macht der Verhältnisse versagt geblieben. Das Entscheidende war und blieb die Anwesenheit der Truppen über-

¹⁾ Zschokke I, S. 202.

²⁾ Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 832.

haupt, gewollt und herbeigeführt und trotz gegenteiliger Bestimmungen des Allianzvertrages hartnäckig festgehalten von einer Regierung, die durch dauernde Besetzung des „befreiten“ Landes am besten ihre selbstsüchtigen Ziele zu erreichen suchte. Die Ernennung des ins französische Hauptquartier kommandierten Regierungskommissärs Schultheß aus Zürich ¹⁾, an dessen Stelle im Herbst 1798 der Solothurner Mehlem ²⁾ als Generalkriegskommissär trat, sollte dazu dienen, die stärksten Forderungen durch Beeinflussung Rouhières, später Ferauds, des Obergenerals und Rapinats zu ermäßigen und den Mißbräuchen Einhalt zu tun. Durch die anfangs Mai 1798 erfolgte Abordnung Zeltners nach Paris suchte die helvetische Regierung dem französischen Direktorium die Notwendigkeit eines völligen Systemwechsels in der Behandlung und Belastung der Schweiz klar zu machen ³⁾. Somit blieb, da man dem Übel nicht vorbeugen konnte, nichts übrig als es, so gut als es ging, zu lindern. Das Direktorium, die gesetzgebenden Räte, die Minister, vor allem der des Innern, Rengger, der Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer taten dabei ihr möglichstes, soweit es die finanziellen Kräfte des Staates erlaubten, den Bürgern die verschiedenen Lasten abzunehmen oder ihnen Entschädigungen zukommen zu lassen. Dabei war es von größter Bedeutung, daß die Staatsmagazine benützt werden konnten, die dadurch, wenn freilich auf eine andere als die von der alten Regierung beabsichtigte Weise, doch dem Volke zugute kamen. Die Abgabe von Wein aus den Staatskellern an die Bürger zu einem um fünfundzwanzig Prozent erniedrigten Preis ermöglichte es diesen, ihre uniformierten Gäste mit dieser besänftigenden „douceur“ zu „traktieren“. Die gleichmäßige Verteilung der Truppen, die das Direktorium für alle Kantone, die zürcherische Verwaltungskammer für ihre

¹⁾ Stridler I, Nr. 77, N. 59a; II, Nr. 17, N. 2.

²⁾ Stridler II, Nr. 155, N. 86 b.

³⁾ Stridler I, Nr. 184.

fünfzehn Bezirke als weiteres Erleichterungsmittel erstrebten, war aus militärischen Gründen und aus anderweitigem Widerstand der Eindringlinge unerreichbar. Der Versuch, die gar nicht oder nur wenig belasteten Kantone, Bezirke und Gemeinden zur freiwilligen Hülfeleistung der bedrückten Gegenden herbeizuziehen, scheiterte an der politischen Uneinigkeit und am Mangel echten bürgerlichen Gemeinnes. So war z. B. die Aufforderung der Administratoren an die von Einquartierung verschonten Gemeinden des Kantons, den andern mit Weinelieferungen zu Hilfe zu kommen, ergebnislos¹⁾. Ein am 16. Oktober 1798 erlassenes Gesetz der helvetischen Räte gab dem Direktorium das Recht, die durch dauernde Einquartierung oder häufige Durchmärsche außerordentlich beschwerten Gemeinden aus der Staatskasse zu unterstützen²⁾. Aber was diese zu leisten vermochte, war ein Tropfen auf einen heißen Stein. So erhielt 1798 von den zahlreichen belasteten Gemeinden des Kantons Zürich einzig Altstetten einen Beitrag von 600 alten Franken³⁾, während die Gesamtsumme der im gleichen Jahre zum selben Zweck vom Direktorium aufgewendeten Hilfsgelder 44000 Fr. ausmachte⁴⁾. Im folgenden Jahre wurden ebenfalls je 600 Fr. an die Gemeinden Kloten, Konau, Schottikon ausbezahlt; 800 Fr. kamen Oberwinterthur und 400 Fr. der Gemeinde Hirzel zugut⁵⁾. Die Verwaltungskammer sprang im Frühling 1799 den besonders geplagten Gemeinden des Bezirkes Benken mit 5000 Fr.⁶⁾, einigen wenigen andern Orten mit Gaben an Brotfrucht und Reis bei⁷⁾. Mehr vermochte sie nicht zu leisten. Die helvetischen Räte sahen sich übrigens schon anfangs 1799 ge-

1) Staatsarchiv, Prot. V.-R. I, 184, Missiven V.-R. I, 11.

2) Stridler III, Nr. 18.

3) Stridler III, Nr. 18, N. 57a und b.

4) Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 2163.

5) Staatsarchiv, Prot. V.-R. IV, 54, 122, 194, 236, 318.

6) Helvetisches Zentralarchiv Bern, Bd. 833.

7) Staatsarchiv, Prot. V.-R. V, 152, 194.

nötigt, den Beschluß vom 16. Oktober 1798 zurückzunehmen, da der Finanzzustand der Republik seine weitere Befolgung verunmöglichte ¹⁾. Die wiederholten Versuche der Verwaltungskammer, von Rapinat die Überlassung der Kontributionsgelder zu erwirken, hatten keinen Erfolg. Als die kleine im Anfang geredete Summe samt den nach vieler Mühe vom Direktorium erbettelten 200000 Livres, die Pecarlier und Schauenburg der helvetischen Republik aus dem zürcherischen Staatschatz überlassen hatten, aufgebraucht war, mußte sich die Kammer nach neuen Mitteln umsehen. Der Finanzminister überließ ihr einen Teil der Amtskassen und Zollerträgnisse; ferner erhielt sie nach und nach bis zum Juli 1798 48000 Fr. aus dem Nationalchatzamt ²⁾. Damit konnte sie mit Mühe die Mittel zum Ankauf der für die Franzosen nötigen Lebens- und Futtermittel zusammenbringen. Der andere Weg, durch Erhebung von sogenannten Requisitionssteuern der kantonalen Kasse Geld zu verschaffen, wurde erst im Oktober 1800 notgedrungen betreten, nachdem die helvetischen Räte das Recht dazu gesetzlich eingeräumt hatten ³⁾. Weitere Erleichterungen verschaffte die helvetische Regierung den Bedrängtesten dadurch, daß sie die Steuern und Abgaben entweder ganz erließ oder für die Ablieferung längere Frist einräumte. Den Brandbeschädigten wurde zum Wiederaufbau ihrer Häuser Holz aus den Nationalwäldern angewiesen ⁴⁾. Für sie und andere durch den Krieg in Not gekommene Bürger wurden ferner mehrmals in den nächsten Jahren im ganzen Land Liebessteuern erhoben.

Nicht mehr als einen Tropfen im Eimer bedeuteten die Geschenke, mit denen Schauenburg und Rapinat den Kanton Zürich bedachten. Der Obergeneral bestimmte aus der Einsiedler-

1) Stridler III, Nr. 260.

2) Stridler II, Nr. 155, N. 5.

3) Staatsarchiv, Prot. B.-R. XI, 285f.

4) Staatsarchiv, Missiven B.-R. VII, 192.

beute vierzehn magere Rinder, welche die Verwaltungskammer für die Armeeverpflegung zu verwenden hatte und für deren Aufmästung sie einem Juden ungefähr ebenso viel an Futterentschädigung geben mußte als die Versteigerung dieser für die Truppen unbrauchbaren Tiere eintrug¹⁾. Etwas nützlicher war das andere Geschenk, das ebenfalls der Beute in Einsiedeln entnommen war und in vierhundert Maß Wein bestand, die zur Hälfte der Stadt Zürich und zu je einem Achtel den Gemeinden Hirzel, Horgen, Stäfa und Rapperswil zugut kamen²⁾. Schließlich fiel Rapinats Überlassung des Silbergeschirrs, das bei der Aufbringung des ersten Kontributionsfünftels eingeliefert worden war und einen Wert von 31526 Livres hatte, qualitativ am meisten ins Gewicht³⁾. Auf dem Papier blieb hingegen sein Versprechen, der Stadt und dem Kanton weitere 50000 Livres zu geben; die daran geknüpfte Bedingung rechtzeitiger Ablieferung des zweiten Kontributionsfünftels wurde leider nicht erfüllt⁴⁾.

In den Gemeinden selbst suchte man die Armen soviel als möglich durch Befreiung von Einquartierung zu erleichtern. Für die Fuhrleistungen hatten einige Gemeinden eine Entschädigung aus dem Gemeindegut eingeführt, in andern blieb sie aus. Eine ähnliche Verschiedenheit bestand betreffs der Requisitionen, die von den französischen Kommandostellen trotz den Lieferungen der kantonalen Magazine, namentlich dann aber zur Zeit der Armeelieferanten, an die Gemeinden gerichtet wurden. Während in den einen Gemeinden das zu liefernde auf die Häuser verteilt wurde, kamen in andern die Gemeindegüter (das eigentliche Gemeindegut, aber in vielen Fällen auch das Armen-, ja sogar das Kirchengut) dafür auf. Wenige Ge-

¹⁾ Staatsarchiv, K II 25.

²⁾ U. a. D.

³⁾ Stridler I, Nr. 49, N. 23a.

⁴⁾ Stridler II, Nr. 14, N. 2.

meinden behalfen sich zur Deckung der allgemeinen Auslagen für die fremden Truppen mit damals allerdings nur schwer erhältlichen Anleihen¹⁾. Bei dem vermehrten Bedarf an Gemüse usw. war auch die unserer Zeit nicht unbekannt Anweisung der Verwaltungskammer sehr am Platze, die alle Gemeinden und Private aufforderte, den Armen jedes unbenützte Stück Erdreich zum Anbau zu überlassen²⁾. In Zürich hatte man gleich anfangs Mai dem längst gehegten Wunsch der Bürger entsprochen, indem ein bedeutender Teil des Schützenplatzes (Limmatspitz) aufgebroschen und den Familien zur Verfügung gestellt worden war³⁾.

Daß daneben auch private Wohltätigkeit der Vermöglichen gegenüber den armen Gemeinde- und Kantonsgenossen einiges zur Linderung der Not beitrug, gehört mit zu den wenigen erfreulichen Seiten dieser an Elend und gegenseitiger Entfremdung so reichen Zeit. Besonders tätig erwies sich vom Herbst 1799 an die im September gleichen Jahres gegründete zürcherische Hilfs-gesellschaft, die namentlich durch Austeilung von Rumfordschen Suppen vielen beinahe Verhungerten eine kräftige Speise zukommen ließ⁴⁾.

Und was tat Frankreich, um der Not seiner Bundesgenossen zu Hilfe zu kommen? Es läßt sich, abgesehen von ganz unbedeutenden Ausnahmen nur negatives darüber sagen! Dazu gehörte die schikanöse Sperrung der Grenzen für Lebensmittel, besonders Getreide, an dem seine Bewohner Überfluß hatten und dessen die Schweiz ja vor allem für die französischen Truppen so sehr bedurft hätte⁵⁾. Ein der französischen Regierung im Frühling 1799 mühsam abgerungenes Versprechen, 200000 Zentner

¹⁾ Staatsarchiv, K II 109/180.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. B.-R. V, 92 und 114.

³⁾ Stadtarchiv, Prot. Mzp. I, 1. Mai 1798, 21. Mai 1798, 12. März 1799.

⁴⁾ G. Finsler, Geschichte der zürcherischen Hilfs-gesellschaft 1799 bis 1899 (Neujahrsblatt der Hilfs-gesellschaft, Zürich 1899).

⁵⁾ Hennequin, S. 32.

Getreide der Schweiz käuflich zu überlassen, war ein Jahr darauf noch nicht völlig eingelöst¹⁾. Einfuhrverbote für Erzeugnisse des Auslandes blieben auch der verbündeten und schwere Opfer bringenden Schweiz gegenüber in Kraft²⁾. Und vor allem: auch die aus den Kontributionen zugesagte Entschädigungsleistung der für den Unterhalt der französischen Truppen aufgelaufenen Ausgaben von Seiten Frankreichs blieb aus. Wohl fanden im Oktober 1798 in Bern Verhandlungen zwischen Rouhière und den Vertretern der Verwaltungskammern statt wegen der endlich von Talleyrand angeordneten Abrechnung über die in Händen der Kantone, Gemeinden und Privaten liegenden Lieferungsbons³⁾. Es war aber Rouhière und Rapinat darum zu tun, feststellen zu können, was ihre Regierung an den — trotz der Fristbestimmungen des Kontributionserlasses — von den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn noch immer nicht völlig bezahlten ersten zwei Fünfteln zu gut habe, bezw. erpressen dürfe; die Berechnung der Guthaben der Kantone für ihre Armeelieferungen war nur Mittel zum Zweck. In Bern trat deutlich genug zutage, daß Frankreich sich um die Entschädigung seiner Gläubiger nicht bekümmere. Diese hätte benötigt, daß Rapinat nicht nur die Leistung der ersten zwei, sondern auch der übrigen Kontributionsraten mit Nachdruck betrieb. Aber längst hatte sich gezeigt, daß kaum die völlige Bezahlung der ersten Fünftel erwartet und verlangt werden konnte. Namentlich die Regierungsglieder in Freiburg, Solothurn und Luzern waren

¹⁾ Dunant, *Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798—1803* (Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XIX), Nr. 455, 557, 916. Stridler III, Nr. 1, N. 19 und 106.

²⁾ W. Dehgli, *Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert* I, 189; Ed. Rott, Perrochel et Masséna (Neuchâtel 1899), S. 156, 291, 294.

³⁾ Vgl. für die ganze Abrechnungsangelegenheit: Stridler III, Nr. 60, N. 31f.; Staatsarchiv, K II 64 (die Berichte der zürcherischen Abgeordneten enthaltend).

am Rande ihrer Kräfte und ihre Schuldner auf dem Lande in Mitleidenschaft gezogen. So war Rapinat nur darauf bedacht, doch wenigstens die Guthaben der Armeekasse zu erhalten. Dazu diente die möglichst vorteilhafte Berechnung der Bons, die von den Kantonen hatten eingeliefert werden müssen und nun von Rouhière und seinen Unterkommissären einer strengen Prüfung unterzogen wurden. Je geringer nämlich die sich dabei ergebenden Guthaben der Kantone waren, desto mehr durfte Rapinat von den Kontributionspflichtigen fordern und desto länger konnte der Schweiz der Truppenunterhalt aufgehalst werden. Entgegen dem Bündnisvertrag, der — zwar nicht ausdrücklich, aber doch seinem Sinne nach — die weitere Kontributionsforderung einfach nicht mehr gestattete, hingegen der Schweiz die Armeelieferungen abnahm, hielt doch Frankreich zähe daran fest, weder vom einen zu lassen, noch das andere auf sich zu nehmen. Um das besser tun zu dürfen, wurde die Hälfte der Bons, die zehn Millionen Livres ausmachten, für ungültig erklärt¹⁾. So konnte dann Rouhière den Vertretern der Verwaltungskammern mitteilen, daß die bisherigen Lieferungen noch lange nicht den Betrag der drei letzten Kontributionsfünftel (etwa zehn Millionen) ausmachten, die Schweiz also weiterhin für den Unterhalt der Armee aufzukommen hätte. Um aber Gnade für Recht ergehen zu lassen, wollte er an die noch ausstehenden zwei ersten Kontributionsraten noch zwei Millionen, für das an die übrigen noch schuldige die Abtretung der Staatsmagazine fordern. Auf diese Weise hätte er von der Kontribution noch soviel als irgendwie anging, erjagen und Frankreich vom Unterhalt seiner Truppen — für den ja dann die schweizerischen Staatsmagazine aufgekomen wären — befreien können; der Zufriedenheit Rapinats und des französischen Direktoriums wäre er sicher gewesen. Die Vertreter der Verwaltungskammern konnten aber einen solchen Vorschlag von sich aus niemals annehmen. Das angerufene

¹⁾ Dechsli I, S. 220.

Direktorium wies ihn ebenfalls zurück. So blieb alles beim Alten. Rouhière konnte daraufhin scheinbar mit Recht die Vorteilhaftigkeit seines Vorschlages rühmen. Denn nun durfte er verlangen, daß die Kontributionspflichtigen die zwei ersten Fünftel völlig an die Armeekasse abliefern und die Kantone ferner die Lieferungen besorgen. Dem letztern mußten sich diese wirklich unterziehen. Die zweite Kontributionsrate aber wurde nur noch vom Kanton Zürich abgeliefert ¹⁾. Von den übrigen drei Kantonen durfte man nichts mehr erpressen. Aber auch bei Zürich war an die Aufbringung der übrigen Fünftel zugunsten der Bonsinhaber nicht zu denken. Im Frühjahr 1799 entschloß sich die französische Regierung, allen Kontributionspflichtigen die Rückstände zu erlassen ²⁾. Sie brachte aber damit gar kein großes Opfer; denn der Verzicht betraf ja nur die verhältnismäßig unbedeutenden Rückstände Luzerns, Freiburgs und Solothurns.

Der Gedanke aber, daß Frankreich infolge dieses Erlasses eigentlich die versprochene Einlösung der Lieferungsbons auf sich genommen habe, scheint in Paris niemand beschwert zu haben. Mochten die Schweizer nur immerhin ihre Bons sorgfältigst aufbewahren! Sollten sie je deren Begleichung zu fordern wagen, so ließen sich ja leicht Mittel finden, die gestatteten, sich aller Verpflichtungen zu entheben. Und Frankreichs Machthaber fanden solche. Sie waren brutal genug. Was tat das! Die große Republik blieb sich damit nur selber treu; die der Schweiz zuteil werdende Behandlung bildete ja bloß die Fortsetzung der Brutalitäten und Rechtsverletzungen. Frankreich war mächtig genug, sich solches ungestraft zu leisten. Mochten die „befreiten“ Schweizer seufzen, weiter betteln kommen und weiter hassen! Zwar erklärte sich das Direktorium bereit dank der unausgesetzten Bemühungen des unermüdliehen Jenner, für das der Schweiz ge-

¹⁾ Staatsarchiv, K II 64. Die letzte Ablieferung erfolgte am 8. Dezember 1798.

²⁾ Raymond Guyot, *Le Directoire et la paix de l'Europe* (Paris 1911), S. 776.

lieferte französische Salz gültige Lieferungsbons anzunehmen¹⁾. So hätte sich in einer Reihe von Jahren die Schweiz bezahlt machen können. An der helvetischen Regierung wäre es dann gewesen, den Bürgern und Gemeinden die sie betreffenden Entschädigungssummen zukommen zu lassen. Schon ein Jahr später aber wurde dieser Vertrag von den Konsuln, die im November 1799 an die Stelle der gestürzten Direktoren getreten waren, dahin abgeändert, daß nur zwei Drittel der für das Salz zu zahlenden Summen mit Bons beglichen werden könnten. Damit nicht genug! Diese Bestimmung wurde dahin eingeschränkt, daß statt zwei nur ein Drittel in Bons angenommen werden durfte und zwar nur solche, die für die vom 23. September 1800 erfolgten Lieferungen ausgestellt worden waren. Die kleine Schweiz mochte lange auf die immer und immer wiederholten Zahlungsverprechen hinweisen. Versuche, von der französischen Regierung doch wenigstens für einen Teil der Guthaben bar entschädigt zu werden, blieben erfolglos. Die Minister des Außern und der Finanzen sagten zwar schließlich drei Millionen zu; der Kriegsminister Berthier unterstützte sie beim ersten Konsul. Aber nicht einmal soviel wollte dieser leisten. Ebenso hinfällig war der Vertrag, der ein Pariser Bankhaus gegen Gewährung großer Provisionen verpflichtete, die Bons zu übernehmen und die Ansprüche an die französische Regierung geltend zu machen. Auf souveräne und diktatorische Weise entledigte schließlich Napoleon Bonaparte seinen Staat aller lästigen Verpflichtungen gegenüber der Schwesterrepublik: er fällte am 26. Juni 1801 den lakonischen Entscheid: „Die französische Republik hat die helvetische verteidigt; damit sind die Rechnungen beglichen“. Damit waren für ihn die Guthaben der Schweiz für die Lieferungen, Zwangsanleihen, Geldvorschüsse an die Armeekasse usw., die bis zum Jahre 1801 zum Betrag von wenigstens 25 Millionen aufgelaufen waren, endgültig erledigt. Auf der Höhe seiner Macht

¹⁾ Vgl. für das folgende: Dechslr I, 320, Fußnote 2.

hat dann Napoleon durch das „décret de déchéance“ vom 25. Februar 1808 den eben erwähnten Entscheid bestätigt¹⁾. Es war für die Schweiz ein schlechter Trost, daß durch dieses neue Gewaltwort des französischen Kaisers auch die Gemeinden und öffentlichen Institute der andern Staaten um ihre Guthaben für frühere Lieferungen an die französischen Armeen kamen. Die Erstattung der privaten Schulden war nun immerhin noch zu erhoffen; aber Napoleon überließ sie einer spätern Zeit: jetzt hatte er Wichtigeres zu tun. Seine großen Pläne jedoch, die Frankreichs Finanzen so sehr in Anspruch nahmen, daß es nichts für seine kleinen Gläubiger übrig hatte, brachten ihn 1814 und endgültig 1815 zu Fall. Die damals geschlossenen Friedensverträge verpflichteten Frankreich aber nur zur Entschädigung derjenigen Gemeinden und Privaten, deren Ansprüche sich auf Lieferungen oder eingegangene Verträge gründeten und gehörig bescheinigt waren²⁾. Die Gesamtsumme der Schweizerischen Forderungen — vom geriebenen Bankier Rudolf Haller, einem in Paris lebenden Berner, berechnet — belief sich auf die gewaltige Summe von 28 Millionen Franken³⁾. Da die Berücksichtigung der Schuldan sprache durch ihre Höhe sehr gefährdet wurde, mußte man schließlich froh sein, daß der Sieger von Waterloo, der Herzog von Wellington, der mit der Liquidation der französischen Schulden an das Ausland betraut war, im Jahre 1818 der Schweiz die Summe von 5 Millionen zuwies, die Frankreich in fünfprozentigen Jahresrenten von 250000 Fr. abzahlen mußte⁴⁾. Den Hauptteil dieses Betrages, 2,2 Millionen

¹⁾ Rud. Luginbühl, Die Zwangsanleihen Massenas bei den Städten Zürich, St. Gallen und Basel 1799—1819 (Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXII, 1897), S. 103.

²⁾ Von Gonzenbach, Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend Kriegsentschädigungen (Archiv für Schweizer Geschichte XIX, 1874), S. 43 und 67.

³⁾ Luginbühl, S. 125.

⁴⁾ Gonzenbach, S. 118ff.

erhielten die Städte Zürich, St. Gallen und Basel als Rückvergütung für das im Jahre 1799 von Massena erhobene Zwangsanleihen; weitere 1260000 Fr. stellten dreizehn Prozent der im Jahre 1798 entführten Staatskassen der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg und Wallis dar. Somit blieb für die Gemeinden und Privaten wirklich kaum ein „Trostpfennig“ übrig. Die Gläubiger von Hanet und Cazalis erhielten zehn Prozent, andere zwanzig und fünfzig Prozent. Das machte aber insgesamt nicht mehr als ca. 1,2 Millionen Franken aus, die für die ganze Schweiz ausreichen mußten. Im Jahre 1822 hat sich Frankreich seiner 1815 festgesetzten Zahlungsverpflichtungen entledigt. Der Anteil der zürcherischen Gläubiger Hanets und Cazalis betrug ca. 27000 Fr.¹⁾ Der Staat, dessen Magazine und Kassen einen großen Teil des Armeeeunterhalts besorgt hatten, ging also gemäß der Pariser Bestimmungen leer aus; leer ebenso der Bürger, der auf mancherlei Weise den französischen Truppen die Existenz auf Schweizerboden hatte ermöglichen müssen. Auch der helvetische Staat trat hier nicht in den Riß. Die durch die Mediationsakte ins Leben gerufene helvetische Liquidationskommission, die 1803 und 1804 die Ansprüche der Kantone, Gemeinden und Privaten an den ehemaligen Einheitsstaat zu bereinigen hatte, lehnte jede Vergütung für Forderungen ab, die sich auf Lieferungen und Leistungen an die französische Armee und auf die durch den Krieg verursachten Verluste gründeten; sie wies die Inhaber von gültigen Bons für Lieferungen vom 19. September 1798 an als dem Tag der Ratifizierung des fränkisch-helvetischen Offensivvertrages an Frankreich²⁾. Auf den Tagsakungen der folgenden Jahre wurde zwar immer wieder darauf gedrungen, daß Schritte zur Erlangung der Entschädigung von Seiten Frankreichs getan werden sollten³⁾. Das „décret de

¹⁾ A. a. O., S. 148.

²⁾ Eidgenössische Abschiede, 1803—1813 (2. Auflage 1886), S. 795ff.; Bosselt, Allgemeine Zeitung 1803, Bd. III, S. 822.

³⁾ Abschiede 1803—1813, S. 37f.

déchéance“ vom Jahre 1808 mußte aber allen klar machen, daß Frankreich nicht dazu bewogen werden könne, freiwillig seine Gläubiger zu befriedigen. Und ungeachtet der von 1818 bis 1822 erfolgten, ihm durch die Sieger von 1814 und 1815 aufgezwungenen Vergütungen ist der westliche Nachbar der Schweiz, wenn auch nicht rechtlich, so doch moralisch noch heute für den größten Teil der Forderungen aus der Zeit von 1798—1804 ihr Schuldner. Daran kann nur formell, nicht tatsächlich, der Verzicht etwas ändern, den die Schweiz durch Annahme jener fünf Millionen geleistet hat.
